



**TESTATSEXEMPLAR**  
**Gemeinde Ladbergen**

Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2023  
und Lagebericht



# INHALT

Blatt

Gesamtergebnisrechnung 2023

Gesamtfinanzrechnung 2023

Teilergebnisrechnung 2023

Teilfinanzrechnung 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anhang

1–43

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung über die Ermächtigungsübertragungen (Anlage zum Anhang)

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–52

Beteiligungsbericht

1–12

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



# Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung 2023
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	12.362.401,94	9.741.000,00	0,00	11.304.226,79	1.563.226,79	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.119.966,41	1.951.217,00	0,00	2.441.779,80	490.562,80	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	9.455,24	4.500,00	0,00	29.463,65	24.963,65	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.572.088,69	2.739.586,00	0,00	2.897.320,77	157.734,77	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.229,35	256.868,00	0,00	274.453,07	17.585,07	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.953,48	282.126,00	0,00	256.978,66	-25.147,34	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	857.467,39	567.804,00	0,00	1.236.592,88	668.788,88	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>18.474.562,50</b>	<b>15.543.101,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.440.815,62</b>	<b>2.897.714,62</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	3.061.701,53	3.530.030,00	0,00	3.407.259,94	-122.770,06	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	351.902,05	337.000,00	0,00	368.167,07	31.167,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.970.693,71	3.854.500,26	187.228,26	3.600.760,20	-253.740,06	429.899,58
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.866.129,51	1.897.820,00	0,00	2.034.864,96	137.044,96	0,00
15 - Transferaufwendungen	6.883.226,16	7.199.694,00	7.000,00	7.250.083,13	50.389,13	13.647,63
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.229.212,71	1.074.640,22	22.657,22	1.559.648,59	485.008,37	13.000,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>17.893.684,48</b>	<b>216.885,48</b>	<b>18.220.783,89</b>	<b>327.099,41</b>	<b>456.547,21</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>111.696,83</b>	<b>-2.350.583,48</b>	<b>-216.885,48</b>	<b>220.031,73</b>	<b>2.570.615,21</b>	<b>-456.547,21</b>
19 + Finanzerträge	33.089,82	102.504,00	0,00	107.313,15	4.809,15	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55.088,27	127.065,00	0,00	49.863,47	-77.201,53	9.707,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-21.998,45</b>	<b>-24.561,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.449,68</b>	<b>82.010,68</b>	<b>-9.707,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-2.375.144,48</b>	<b>-216.885,48</b>	<b>277.481,41</b>	<b>2.652.625,89</b>	<b>-466.254,21</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	801.697,00	0,00	175.936,41	-625.760,59	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>801.697,00</b>	<b>0,00</b>	<b>175.936,41</b>	<b>-625.760,59</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-1.573.447,48</b>	<b>-216.885,48</b>	<b>453.417,82</b>	<b>2.026.865,30</b>	<b>-466.254,21</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	24.999,00	0,00	0,00	4.025,96	4.025,96	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	12,58	0,00	0,00	9,23	9,23	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-16.201,91	-16.201,91	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-11.840,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>13.171,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.166,72</b>	<b>-12.166,72</b>	<b>0,00</b>



# Finanzrechnung 2023

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.139.158,83	9.741.000,00	0,00	10.738.698,47	997.698,47	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.492.932,71	1.247.262,00	0,00	1.843.023,62	595.761,62	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	8.767,32	4.500,00	0,00	30.539,18	26.039,18	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238.114,02	2.406.228,00	0,00	2.423.034,33	16.806,33	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.561,34	256.868,00	0,00	271.052,21	14.184,21	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	215.366,65	279.668,00	0,00	270.449,16	-9.218,84	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	263.840,58	246.035,00	0,00	369.678,48	123.643,48	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.089,82	102.504,00	0,00	96.498,67	-6.005,33	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.675.831,27</b>	<b>14.284.065,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.042.974,12</b>	<b>1.758.909,12</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	2.856.941,23	3.522.530,00	0,00	3.312.437,31	-210.092,69	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	329.163,41	356.500,00	0,00	343.917,14	-12.582,86	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.631.513,12	3.791.700,26	187.228,26	3.496.148,72	-295.551,54	429.899,58
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	54.983,48	127.065,00	0,00	43.423,25	-83.641,75	9.707,00
14 - Transferauszahlungen	6.874.612,33	7.185.200,00	7.000,00	7.186.122,14	922,14	13.647,63
15 - Sonstige Auszahlungen	782.211,23	1.010.798,00	0,00	941.702,38	-69.095,62	13.000,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.529.424,80</b>	<b>15.993.793,26</b>	<b>194.228,26</b>	<b>15.323.750,94</b>	<b>-670.042,32</b>	<b>466.254,21</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>1.146.406,47</b>	<b>-1.709.728,26</b>	<b>-194.228,26</b>	<b>719.223,18</b>	<b>2.428.951,44</b>	<b>-466.254,21</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.810.297,98	2.769.500,00	0,00	1.820.808,03	-948.691,97	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.809.352,04	116.500,00	0,00	117.532,50	1.032,50	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.700,00	0,00	0,00	-112.700,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.579.388,18	160.000,00	0,00	145.334,37	-14.665,63	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.199.038,20</b>	<b>3.158.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.083.674,90</b>	<b>-1.075.025,10</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	434.369,01	4.980.461,47	3.084.461,47	448.947,43	-4.531.514,04	4.553.604,52
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.420.920,30	6.085.251,52	1.917.251,52	1.620.046,93	-4.465.204,59	4.673.630,43
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	654.283,21	1.243.702,99	398.662,99	385.986,99	-857.716,00	847.669,36
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	-2.800.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	245.695,77	138.395,77	72.097,96	-173.597,81	160.902,81
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.513.572,52</b>	<b>15.355.111,75</b>	<b>8.338.771,75</b>	<b>2.527.079,31</b>	<b>-12.828.032,44</b>	<b>10.235.807,12</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>2.685.465,68</b>	<b>-12.196.411,75</b>	<b>-8.338.771,75</b>	<b>-443.404,41</b>	<b>11.753.007,34</b>	<b>-10.235.807,12</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>3.831.872,15</b>	<b>-13.906.140,01</b>	<b>-8.533.000,01</b>	<b>275.818,77</b>	<b>14.181.958,78</b>	<b>-10.702.061,33</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	180.520,26	0,00	0,00	111.266,55	111.266,55	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	387.678,30	360.000,00	0,00	460.701,67	100.701,67	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-207.158,04</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-349.435,12</b>	<b>10.564,88</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>3.624.714,11</b>	<b>-14.266.140,01</b>	<b>-8.533.000,01</b>	<b>-73.616,35</b>	<b>14.192.523,66</b>	<b>-10.702.061,33</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.527.044,85	3.770.363,00	0,00	8.059.077,04	4.288.714,04	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-92.681,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>8.059.077,04</b>	<b>-10.495.777,01</b>	<b>-8.533.000,01</b>	<b>7.985.460,69</b>	<b>18.481.237,70</b>	<b>-10.702.061,33</b>



# Teilergebnisrechnung 2023

11

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.758,06	218.876,00	468.382,92	249.506,92	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242,16	332,00	122,16	-209,84	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.829,81	47.220,00	42.550,56	-4.669,44	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.525,52	6.040,00	53.272,40	47.232,40	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	375.030,24	122.286,00	774.657,48	652.371,48	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>643.385,79</b>	<b>394.754,00</b>	<b>1.338.985,52</b>	<b>944.231,52</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	1.069.265,40	1.061.010,00	1.059.783,98	-1.226,02	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	351.902,05	337.000,00	368.167,07	31.167,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.231.558,01	1.762.058,10	1.716.695,98	-45.362,12	226.113,20
14 - Bilanzielle Abschreibungen	454.851,52	494.805,00	491.297,84	-3.507,16	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.975,40	389.100,00	404.598,50	15.498,50	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.538.552,38</b>	<b>4.043.973,10</b>	<b>4.040.543,37</b>	<b>-3.429,73</b>	<b>226.113,20</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>-3.649.219,10</b>	<b>-2.701.557,85</b>	<b>947.661,25</b>	<b>-226.113,20</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>-3.649.219,10</b>	<b>-2.701.557,85</b>	<b>947.661,25</b>	<b>-226.113,20</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.895.166,59</b>	<b>-3.649.219,10</b>	<b>-2.701.557,85</b>	<b>947.661,25</b>	<b>-226.113,20</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.424.967,35	1.577.552,00	1.909.347,09	331.795,09	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	252.669,67	271.371,00	422.779,92	151.408,92	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.722.868,91</b>	<b>-2.343.038,10</b>	<b>-1.214.990,68</b>	<b>1.128.047,42</b>	<b>-226.113,20</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

12

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.515,00	25.050,00	26.452,62	1.402,62	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.764,14	60.100,00	73.015,44	12.915,44	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.133,00	3.175,00	4.030,89	855,89	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.920,25	2.250,00	3.326,37	1.076,37	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.999,08	707,00	1.143,02	436,02	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>143.331,47</b>	<b>91.282,00</b>	<b>107.968,34</b>	<b>16.686,34</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	245.636,41	218.170,00	178.731,55	-39.438,45	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.839,72	96.800,00	47.450,04	-49.349,96	11.955,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	48.379,97	52.150,00	53.262,36	1.112,36	0,00
15 - Transferaufwendungen	340,00	340,00	340,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.993,20	117.247,22	110.119,08	-7.128,14	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>429.189,30</b>	<b>484.707,22</b>	<b>389.903,03</b>	<b>-94.804,19</b>	<b>11.955,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-285.857,83</b>	<b>-393.425,22</b>	<b>-281.934,69</b>	<b>111.490,53</b>	<b>-11.955,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-286.525,83</b>	<b>-393.425,22</b>	<b>-281.934,69</b>	<b>111.490,53</b>	<b>-11.955,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-286.525,83</b>	<b>-393.425,22</b>	<b>-281.934,69</b>	<b>111.490,53</b>	<b>-11.955,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.882,90	7.882,00	7.882,89	0,89	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.765,85	172.620,00	119.565,88	-53.054,12	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-355.408,78</b>	<b>-558.163,22</b>	<b>-393.617,68</b>	<b>164.545,54</b>	<b>-11.955,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

21

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.695,71	376.700,00	415.267,05	38.567,05	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.560,00	85.000,00	106.284,00	21.284,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.400,40	67.500,00	71.918,46	4.418,46	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.099,30	6.885,00	7.091,05	206,05	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>441.755,41</b>	<b>536.085,00</b>	<b>600.560,56</b>	<b>64.475,56</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	152.063,89	180.520,00	186.747,12	6.227,12	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.599,42	153.200,00	124.610,04	-28.589,96	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	71.306,19	96.070,00	97.257,58	1.187,58	0,00
15 - Transferaufwendungen	347.874,43	477.500,00	480.434,00	2.934,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.976,34	86.775,00	86.931,38	156,38	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>772.820,27</b>	<b>994.065,00</b>	<b>975.980,12</b>	<b>-18.084,88</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-457.980,00</b>	<b>-375.419,56</b>	<b>82.560,44</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-457.980,00</b>	<b>-375.419,56</b>	<b>82.560,44</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-331.064,86</b>	<b>-457.980,00</b>	<b>-375.419,56</b>	<b>82.560,44</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	33.860,73	34.860,00	33.860,69	-999,31	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	333.631,38	237.700,00	346.630,35	108.930,35	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-630.835,51</b>	<b>-660.820,00</b>	<b>-688.189,22</b>	<b>-27.369,22</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

25

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178,10	178,00	178,10	0,10	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.790,00	3.000,00	3.415,00	415,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	833,18	510,00	577,46	67,46	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>3.801,28</b>	<b>3.688,00</b>	<b>4.170,56</b>	<b>482,56</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	105.836,96	110.730,00	98.782,00	-11.948,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.078,50	23.250,00	16.520,62	-6.729,38	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.742,51	1.760,00	1.817,51	57,51	0,00
15 - Transferaufwendungen	70.875,00	72.000,00	71.046,00	-954,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.848,81	38.900,00	32.052,24	-6.847,76	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>221.381,78</b>	<b>246.640,00</b>	<b>220.218,37</b>	<b>-26.421,63</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>-242.952,00</b>	<b>-216.047,81</b>	<b>26.904,19</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>-242.952,00</b>	<b>-216.047,81</b>	<b>26.904,19</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-217.580,50</b>	<b>-242.952,00</b>	<b>-216.047,81</b>	<b>26.904,19</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.663,58	9.600,00	1.052,36	-8.547,64	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-221.244,08</b>	<b>-252.552,00</b>	<b>-217.100,17</b>	<b>35.451,83</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

31

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	739.634,25	214.993,00	415.872,72	200.879,72	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	9.455,24	4.500,00	29.463,65	24.963,65	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	38,25	38,25	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.863,00	192.828,00	106.918,38	-85.909,62	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	58,50	250,00	3.943,12	3.693,12	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>874.010,99</b>	<b>412.571,00</b>	<b>556.236,12</b>	<b>143.665,12</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	302.922,85	504.190,00	478.467,06	-25.722,94	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.373,85	7.600,00	12.919,45	5.319,45	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.448,42	3.525,00	19.961,05	16.436,05	0,00
15 - Transferaufwendungen	465.262,67	523.300,00	506.077,86	-17.222,14	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.933,61	25.350,00	10.521,48	-14.828,52	13.000,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>819.941,40</b>	<b>1.063.965,00</b>	<b>1.027.946,90</b>	<b>-36.018,10</b>	<b>13.000,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>54.069,59</b>	<b>-651.394,00</b>	<b>-471.710,78</b>	<b>179.683,22</b>	<b>-13.000,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>54.069,59</b>	<b>-651.394,00</b>	<b>-471.710,78</b>	<b>179.683,22</b>	<b>-13.000,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>54.069,59</b>	<b>-651.394,00</b>	<b>-471.710,78</b>	<b>179.683,22</b>	<b>-13.000,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>54.069,59</b>	<b>-651.394,00</b>	<b>-471.710,78</b>	<b>179.683,22</b>	<b>-13.000,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

36

Produktbereich: 36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.801,35	36.020,00	35.211,17	-808,83	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.475,88	157.333,00	170.583,55	13.250,55	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.550,00	2.210,48	-339,52	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>198.277,23</b>	<b>195.903,00</b>	<b>208.005,20</b>	<b>12.102,20</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	157.345,86	195.920,00	199.741,82	3.821,82	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.483,71	18.720,00	10.237,32	-8.482,68	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.289,91	1.165,00	1.356,03	191,03	0,00
15 - Transferaufwendungen	165.011,71	187.400,00	191.117,82	3.717,82	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.584,72	31.683,00	31.871,90	188,90	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>360.715,91</b>	<b>434.888,00</b>	<b>434.324,89</b>	<b>-563,11</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>-238.985,00</b>	<b>-226.319,69</b>	<b>12.665,31</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>-238.985,00</b>	<b>-226.319,69</b>	<b>12.665,31</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-162.438,68</b>	<b>-238.985,00</b>	<b>-226.319,69</b>	<b>12.665,31</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.222,66	5.506,00	9.791,22	4.285,22	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.801,67	74.000,00	9.840,75	-64.159,25	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-216.017,69</b>	<b>-307.479,00</b>	<b>-226.369,22</b>	<b>81.109,78</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

37

Produktbereich: 37 Soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.523,30	12.520,00	12.542,76	22,76	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	212.409,56	217.000,00	287.748,61	70.748,61	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	2.950,00	9.028,18	6.078,18	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.588,94	1.625,00	9.687,40	8.062,40	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>232.832,20</b>	<b>234.095,00</b>	<b>319.006,95</b>	<b>84.911,95</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	105.550,97	125.260,00	126.424,31	1.164,31	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	938,79	5.900,00	15.413,09	9.513,09	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.217,67	3.285,00	3.237,10	-47,90	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.003,22	241.100,00	212.007,13	-29.092,87	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>234.710,65</b>	<b>375.545,00</b>	<b>357.081,63</b>	<b>-18.463,37</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>-141.450,00</b>	<b>-38.074,68</b>	<b>103.375,32</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>-141.450,00</b>	<b>-38.074,68</b>	<b>103.375,32</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.878,45</b>	<b>-141.450,00</b>	<b>-38.074,68</b>	<b>103.375,32</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.819,83	2.608,00	33.737,50	31.129,50	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	291.154,42	315.585,00	502.900,64	187.315,64	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-287.213,04</b>	<b>-454.427,00</b>	<b>-507.237,82</b>	<b>-52.810,82</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

42

Produktbereich: 42 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.248,54	61.300,00	76.041,44	14.741,44	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.575,20	650,00	30.196,62	29.546,62	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>28.823,74</b>	<b>62.050,00</b>	<b>106.238,06</b>	<b>44.188,06</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	93.177,14	82.630,00	90.072,35	7.442,35	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.453,47	19.000,00	13.253,14	-5.746,86	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.657,21	26.825,00	26.738,41	-86,59	0,00
15 - Transferaufwendungen	8.384,53	8.400,00	8.380,94	-19,06	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.921,97	23.985,00	22.130,18	-1.854,82	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>172.594,32</b>	<b>160.840,00</b>	<b>160.575,02</b>	<b>-264,98</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-98.790,00</b>	<b>-54.336,96</b>	<b>44.453,04</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-98.790,00</b>	<b>-54.336,96</b>	<b>44.453,04</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-143.770,58</b>	<b>-98.790,00</b>	<b>-54.336,96</b>	<b>44.453,04</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.939,85	32.695,00	55.156,25	22.461,25	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.343,61	381.390,00	452.992,09	71.602,09	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-450.174,34</b>	<b>-447.485,00</b>	<b>-452.172,80</b>	<b>-4.687,80</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

51

Produktbereich: 51

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	32.690,09	27.350,00	31.088,12	3.738,12	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.120,81	55.000,00	12.202,14	-42.797,86	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.370,00	2.200,00	5.273,75	3.073,75	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.180,90</b>	<b>84.550,00</b>	<b>48.564,01</b>	<b>-35.985,99</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>-77.050,00</b>	<b>-48.564,01</b>	<b>28.485,99</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>-77.050,00</b>	<b>-48.564,01</b>	<b>28.485,99</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>-77.050,00</b>	<b>-48.564,01</b>	<b>28.485,99</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>-77.050,00</b>	<b>-48.564,01</b>	<b>28.485,99</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

52

Produktbereich: 52 Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.445,00	1.000,00	680,00	-320,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.445,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>680,00</b>	<b>-320,00</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	27.225,24	38.920,00	38.363,96	-556,04	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	51.050,00	40.000,00	39.050,00	-950,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>78.275,24</b>	<b>78.920,00</b>	<b>77.413,96</b>	<b>-1.506,04</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-77.920,00</b>	<b>-76.733,96</b>	<b>1.186,04</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-77.920,00</b>	<b>-76.733,96</b>	<b>1.186,04</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-77.920,00</b>	<b>-76.733,96</b>	<b>1.186,04</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-76.830,24</b>	<b>-77.920,00</b>	<b>-76.733,96</b>	<b>1.186,04</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

53

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.591,66	120.990,00	124.151,48	3.161,48	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.829.768,22	1.982.545,00	1.930.730,15	-51.814,85	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.301,78	39.800,00	47.105,53	7.305,53	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.002,60	8.978,00	12.530,86	3.552,86	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	17.085,82	18.580,00	17.085,80	-1.494,20	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.039.750,08</b>	<b>2.170.893,00</b>	<b>2.131.603,82</b>	<b>-39.289,18</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	263.943,68	377.560,00	337.314,77	-40.245,23	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	869.100,05	1.010.447,00	1.052.311,52	41.864,52	49.285,83
14 - Bilanzielle Abschreibungen	448.589,30	429.190,00	436.672,93	7.482,93	0,00
15 - Transferaufwendungen	1.662,00	7.500,00	5.469,08	-2.030,92	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.548,07	37.820,00	79.854,41	42.034,41	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.682.843,10</b>	<b>1.862.517,00</b>	<b>1.911.622,71</b>	<b>49.105,71</b>	<b>49.285,83</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>356.906,98</b>	<b>308.376,00</b>	<b>219.981,11</b>	<b>-88.394,89</b>	<b>-49.285,83</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>356.906,98</b>	<b>308.376,00</b>	<b>219.981,11</b>	<b>-88.394,89</b>	<b>-49.285,83</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>356.906,98</b>	<b>308.376,00</b>	<b>219.981,11</b>	<b>-88.394,89</b>	<b>-49.285,83</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	104.655,00	100.655,00	92.665,00	-7.990,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.112,03	170.260,00	166.650,44	-3.609,56	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>329.449,95</b>	<b>238.771,00</b>	<b>145.995,67</b>	<b>-92.775,33</b>	<b>-49.285,83</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

54

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.426,10	98.263,00	105.203,22	6.940,22	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	292.672,73	306.551,00	413.274,66	106.723,66	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075,00	1.750,00	120,00	-1.630,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,75	0,00	3.759,93	3.759,93	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	194.064,18	194.456,00	212.304,07	17.848,07	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>653.267,76</b>	<b>601.020,00</b>	<b>734.661,88</b>	<b>133.641,88</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	211.612,38	244.520,00	220.638,61	-23.881,39	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.972,53	421.000,00	443.187,95	22.187,95	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	726.282,20	738.800,00	850.049,37	111.249,37	0,00
15 - Transferaufwendungen	3.253,47	3.254,00	3.253,47	-0,53	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.463,01	2.465,00	1.578,30	-886,70	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.493.583,59</b>	<b>1.410.039,00</b>	<b>1.518.707,70</b>	<b>108.668,70</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>-809.019,00</b>	<b>-784.045,82</b>	<b>24.973,18</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>-809.019,00</b>	<b>-784.045,82</b>	<b>24.973,18</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-840.315,83</b>	<b>-809.019,00</b>	<b>-784.045,82</b>	<b>24.973,18</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.792,00	11.737,00	11.979,20	242,20	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.617,41	116.856,00	115.539,54	-1.316,46	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-954.141,24</b>	<b>-914.138,00</b>	<b>-887.606,16</b>	<b>26.531,84</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

55

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.999,30	37.790,00	41.192,26	3.402,26	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.128,78	83.650,00	81.742,65	-1.907,35	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.750,00	0,00	-3.750,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050,93	820,00	1.263,49	443,49	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	298,37	765,00	5.285,87	4.520,87	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>114.477,38</b>	<b>126.775,00</b>	<b>129.484,27</b>	<b>2.709,27</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	171.873,67	208.220,00	212.169,05	3.949,05	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.116,80	48.500,00	57.333,58	8.833,58	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	39.108,08	46.050,00	48.683,25	2.633,25	0,00
15 - Transferaufwendungen	82.918,38	80.000,00	83.739,10	3.739,10	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00	500,00	300,00	-200,00	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>339.316,93</b>	<b>383.270,00</b>	<b>402.224,98</b>	<b>18.954,98</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>-256.495,00</b>	<b>-272.740,71</b>	<b>-16.245,71</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>-256.495,00</b>	<b>-272.740,71</b>	<b>-16.245,71</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>-256.495,00</b>	<b>-272.740,71</b>	<b>-16.245,71</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-224.839,55</b>	<b>-256.495,00</b>	<b>-272.740,71</b>	<b>-16.245,71</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

56

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.364,70	47.750,00	33.482,00	-14.268,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308,10	308,00	308,10	0,10	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	332,70	340,00	355,60	15,60	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.207,05	3.710,00	3.675,56	-34,44	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.900,90	1.900,00	1.900,90	0,90	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>15.113,45</b>	<b>54.008,00</b>	<b>39.722,16</b>	<b>-14.285,84</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	70.103,19	92.720,00	77.218,72	-15.501,28	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.018,05	214.580,16	53.040,33	-161.539,83	142.545,55
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.675,72	2.700,00	2.675,75	-24,25	0,00
15 - Transferaufwendungen	2.000,00	14.500,00	852,37	-13.647,63	13.647,63
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.898,12	25.865,00	14.874,57	-10.990,43	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>107.695,08</b>	<b>350.365,16</b>	<b>148.661,74</b>	<b>-201.703,42</b>	<b>156.193,18</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>-296.357,16</b>	<b>-108.939,58</b>	<b>187.417,58</b>	<b>-156.193,18</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>-296.357,16</b>	<b>-108.939,58</b>	<b>187.417,58</b>	<b>-156.193,18</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>-296.357,16</b>	<b>-108.939,58</b>	<b>187.417,58</b>	<b>-156.193,18</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-92.581,63</b>	<b>-296.357,16</b>	<b>-108.939,58</b>	<b>187.417,58</b>	<b>-156.193,18</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

57

Produktbereich: 57

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.430,81	1.325,00	1.705,78	380,78	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,00	40,00	63,05	23,05	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843,58	0,00	313,21	313,21	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	150,00	150,00	150,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.472,39</b>	<b>1.515,00</b>	<b>2.232,04</b>	<b>717,04</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	52.065,34	54.140,00	64.245,49	10.105,49	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.040,00	18.445,00	25.585,00	7.140,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.580,81	1.495,00	1.855,78	360,78	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	9.500,00	9.500,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.537,24	49.500,00	15.251,02	-34.248,98	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>88.223,39</b>	<b>133.080,00</b>	<b>116.437,29</b>	<b>-16.642,71</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-85.751,00</b>	<b>-131.565,00</b>	<b>-114.205,25</b>	<b>17.359,75</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	33.089,82	25.004,00	33.089,82	8.085,82	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>33.089,82</b>	<b>25.004,00</b>	<b>33.089,82</b>	<b>8.085,82</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-52.661,18</b>	<b>-106.561,00</b>	<b>-81.115,43</b>	<b>25.445,57</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-52.661,18</b>	<b>-106.561,00</b>	<b>-81.115,43</b>	<b>25.445,57</b>	<b>0,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.380,70	16.417,00	16.467,87	50,87	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-66.041,88</b>	<b>-122.978,00</b>	<b>-97.583,30</b>	<b>25.394,70</b>	<b>0,00</b>

# Teilergebnisrechnung 2023

61

Produktbereich: 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	12.362.401,94	9.741.000,00	11.304.226,79	1.563.226,79	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.799,53	691.962,00	686.096,28	-5.865,72	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	288.468,80	217.000,00	191.174,17	-25.825,83	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>13.118.670,27</b>	<b>10.649.962,00</b>	<b>12.181.497,24</b>	<b>1.531.535,24</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	388,46	8.170,00	7.471,03	-698,97	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	5.684.593,97	5.776.000,00	5.850.822,49	74.822,49	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.335.710,94	2.150,00	552.521,75	550.371,75	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.020.693,37</b>	<b>5.786.320,00</b>	<b>6.410.815,27</b>	<b>624.495,27</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.097.976,90</b>	<b>4.863.642,00</b>	<b>5.770.681,97</b>	<b>907.039,97</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	77.500,00	74.223,33	-3.276,67	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.420,27	127.065,00	49.863,47	-77.201,53	9.707,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-54.420,27</b>	<b>-49.565,00</b>	<b>24.359,86</b>	<b>73.924,86</b>	<b>-9.707,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>4.814.077,00</b>	<b>5.795.041,83</b>	<b>980.964,83</b>	<b>-9.707,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	801.697,00	175.936,41	-625.760,59	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>801.697,00</b>	<b>175.936,41</b>	<b>-625.760,59</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>5.615.774,00</b>	<b>5.970.978,24</b>	<b>355.204,24</b>	<b>-9.707,00</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>5.043.556,63</b>	<b>5.615.774,00</b>	<b>5.970.978,24</b>	<b>355.204,24</b>	<b>-9.707,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	419.520,99	419.520,99	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,00	300,00	0,00	90,00	-210,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.124,54	47.220,00	0,00	46.853,10	-366,90	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.230,59	6.040,00	0,00	53.486,73	47.446,73	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	-92.926,16	18.665,00	0,00	13.959,86	-4.705,14	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.361,03</b>	<b>72.225,00</b>	<b>0,00</b>	<b>533.910,68</b>	<b>461.685,68</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	871.936,29	1.053.510,00	0,00	957.530,16	-95.979,84	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	329.163,41	356.500,00	0,00	343.917,14	-12.582,86	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.053.792,15	1.723.058,10	90.518,10	1.686.767,87	-36.290,23	226.113,20
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	361.465,90	389.100,00	0,00	401.556,88	12.456,88	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.616.357,75</b>	<b>3.522.168,10</b>	<b>90.518,10</b>	<b>3.389.772,05</b>	<b>-132.396,05</b>	<b>226.113,20</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.658.718,78</b>	<b>-3.449.943,10</b>	<b>-90.518,10</b>	<b>-2.855.861,37</b>	<b>594.081,73</b>	<b>-226.113,20</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.257,37	0,00	0,00	8.638,86	8.638,86	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.809.352,04	116.500,00	0,00	117.532,50	1.032,50	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>1.851.609,41</b>	<b>116.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.171,36</b>	<b>9.671,36</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	387.471,60	4.906.000,00	3.055.000,00	384.368,56	-4.521.631,44	4.524.143,05
25 - für Baumaßnahmen	80.165,30	368.210,13	368.210,13	325.847,56	-42.362,57	63.039,53
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	322.171,09	475.160,04	346.660,04	106.472,14	-368.687,90	370.251,06
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>789.807,99</b>	<b>5.749.370,17</b>	<b>3.769.870,17</b>	<b>816.688,26</b>	<b>-4.932.681,91</b>	<b>4.957.433,64</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>1.061.801,42</b>	<b>-5.632.870,17</b>	<b>-3.769.870,17</b>	<b>-690.516,90</b>	<b>4.942.353,27</b>	<b>-4.957.433,64</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

12

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.007,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.004,10	60.100,00	0,00	74.946,48	14.846,48	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.133,00	3.175,00	0,00	4.029,92	854,92	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.595,26	2.250,00	0,00	11.633,20	9.383,20	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	1.726,16	520,00	0,00	793,45	273,45	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>110.466,35</b>	<b>66.045,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.403,05</b>	<b>25.358,05</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	239.646,93	218.170,00	0,00	184.721,03	-33.448,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.062,01	95.000,00	0,00	53.012,50	-41.987,50	11.955,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	491,81	0,00	0,00	176,19	176,19	0,00
14 - Transferauszahlungen	100,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	61.467,38	61.590,00	0,00	61.149,13	-440,87	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>369.768,13</b>	<b>374.860,00</b>	<b>0,00</b>	<b>299.158,85</b>	<b>-75.701,15</b>	<b>11.955,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-259.301,78</b>	<b>-308.815,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-207.755,80</b>	<b>101.059,20</b>	<b>-11.955,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.870,59	36.000,00	0,00	94.534,35	58.534,35	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>37.870,59</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.534,35</b>	<b>58.534,35</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	75.075,96	490.457,22	22.657,22	92.148,97	-398.308,25	400.000,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>75.075,96</b>	<b>490.457,22</b>	<b>22.657,22</b>	<b>95.148,97</b>	<b>-395.308,25</b>	<b>400.000,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-37.205,37</b>	<b>-454.457,22</b>	<b>-22.657,22</b>	<b>-614,62</b>	<b>453.842,60</b>	<b>-400.000,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

21

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.344,95	253.400,00	0,00	305.865,63	52.465,63	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.734,20	85.000,00	0,00	105.179,43	20.179,43	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.561,70	67.500,00	0,00	74.060,26	6.560,26	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	1.375,00	1.250,00	0,00	1.455,00	205,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>347.015,85</b>	<b>407.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>486.560,32</b>	<b>79.410,32</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	152.063,89	180.520,00	0,00	186.747,12	6.227,12	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.424,83	145.700,00	0,00	122.355,18	-23.344,82	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	347.874,43	477.500,00	0,00	480.434,00	2.934,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	85.084,28	86.775,00	0,00	84.661,85	-2.113,15	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>698.447,43</b>	<b>890.495,00</b>	<b>0,00</b>	<b>874.198,15</b>	<b>-16.296,85</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-351.431,58</b>	<b>-483.345,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-387.637,83</b>	<b>95.707,17</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300.000,00	300.000,00	0,00	580.000,00	280.000,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>580.000,00</b>	<b>280.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	363.003,60	135.000,00	0,00	171.955,10	36.955,10	59.917,97
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.647,84	63.000,00	0,00	57.304,57	-5.695,43	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>380.651,44</b>	<b>198.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>229.259,67</b>	<b>31.259,67</b>	<b>59.917,97</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-80.651,44</b>	<b>102.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>350.740,33</b>	<b>248.740,33</b>	<b>-59.917,97</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 25 Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	3.815,00	3.000,00	0,00	2.960,00	-40,00	0,00
05 +	574,97	510,00	0,00	592,79	82,79	0,00
06 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 =</b>	<b>4.389,97</b>	<b>3.510,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.552,79</b>	<b>42,79</b>	<b>0,00</b>
	<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>					
10 -	105.836,96	110.730,00	0,00	98.782,00	-11.948,00	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	1.081,20	14.250,00	0,00	6.051,15	-8.198,85	0,00
13 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	70.875,00	72.000,00	0,00	71.046,00	-954,00	0,00
15 -	32.851,52	38.900,00	0,00	30.861,95	-8.038,05	0,00
<b>16 =</b>	<b>210.644,68</b>	<b>235.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>206.741,10</b>	<b>-29.138,90</b>	<b>0,00</b>
	<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>					
<b>17 =</b>	<b>-206.254,71</b>	<b>-232.370,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-203.188,31</b>	<b>29.181,69</b>	<b>0,00</b>
	<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>					
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<i>Summe: (invest. Einzahlungen)</i>					
<b>Auszahlungen</b>						
24 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	8.997,30	9.500,00	0,00	9.411,21	-88,79	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 =</b>	<b>8.997,30</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.411,21</b>	<b>-88,79</b>	<b>0,00</b>
	<i>Summe: (invest. Auszahlungen)</i>					
<b>31 =</b>	<b>-8.997,30</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.411,21</b>	<b>88,79</b>	<b>0,00</b>
	<i>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</i>					

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	672.373,83	211.650,00	0,00	397.565,65	185.915,65	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	8.767,32	4.500,00	0,00	30.539,18	26.039,18	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	38,25	38,25	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.863,00	192.828,00	0,00	106.918,38	-85.909,62	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	70,00	250,00	0,00	3.943,12	3.693,12	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>806.074,15</b>	<b>409.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>539.004,58</b>	<b>129.776,58</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	302.922,85	504.190,00	0,00	478.467,06	-25.722,94	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.373,85	7.600,00	0,00	9.319,45	1.719,45	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	462.430,24	513.300,00	0,00	449.060,27	-64.239,73	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.933,61	25.350,00	0,00	1.521,48	-23.828,52	13.000,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>776.660,55</b>	<b>1.050.440,00</b>	<b>0,00</b>	<b>938.368,26</b>	<b>-112.071,74</b>	<b>13.000,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.413,60</b>	<b>-641.212,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-399.363,68</b>	<b>241.848,32</b>	<b>-13.000,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.328,38	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>19.328,38</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	24.184,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.923,87	1.500,00	0,00	4.517,48	3.017,48	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>37.108,44</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.517,48</b>	<b>3.017,48</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-17.780,06</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.517,48</b>	<b>-4.017,48</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

36

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.631,37	35.000,00	0,00	33.975,07	-1.024,93
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.475,88	157.333,00	0,00	170.583,55	13.250,55
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	2.550,00	0,00	2.210,48	-339,52
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>197.107,25</b>	<b>194.883,00</b>	<b>0,00</b>	<b>206.769,10</b>	<b>11.886,10</b>
10	- Personalauszahlungen	157.030,64	195.920,00	0,00	200.057,04	4.137,04
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.752,86	17.720,00	0,00	10.004,17	-7.715,83
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	165.011,71	187.400,00	0,00	191.117,82	3.717,82
15	- Sonstige Auszahlungen	29.590,18	31.683,00	0,00	31.806,10	123,10
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>359.385,39</b>	<b>432.723,00</b>	<b>0,00</b>	<b>432.985,13</b>	<b>262,13</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-162.278,14</b>	<b>-237.840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-226.216,03</b>	<b>11.623,97</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	13.219,39	56.687,65	56.687,65	249.599,16	192.911,51
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.070,80	4.540,00	0,00	0,00	-4.540,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>14.290,19</b>	<b>61.227,65</b>	<b>56.687,65</b>	<b>249.599,16</b>	<b>188.371,51</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-14.290,19</b>	<b>-61.227,65</b>	<b>-56.687,65</b>	<b>-249.599,16</b>	<b>-188.371,51</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

37

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 37 Soziale Einrichtungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.389,25	217.000,00	0,00	284.154,57	67.154,57	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	2.950,00	0,00	9.028,18	6.078,18	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	5.563,75	1.600,00	0,00	9.662,21	8.062,21	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>216.153,00</b>	<b>221.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>302.844,96</b>	<b>81.294,96</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	105.550,97	125.260,00	0,00	126.424,31	1.164,31	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	941,52	5.900,00	0,00	15.311,68	9.411,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	124.964,60	241.100,00	0,00	211.714,90	-29.385,10	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>231.457,09</b>	<b>372.260,00</b>	<b>0,00</b>	<b>353.450,89</b>	<b>-18.809,11</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.304,09</b>	<b>-150.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.605,93</b>	<b>100.104,07</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.700,00	0,00	1.551,76	-148,24	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.551,76</b>	<b>-148,24</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.551,76</b>	<b>148,24</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 42 Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.525,20	600,00	0,00	27.299,22	26.699,22	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.525,20</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.299,22</b>	<b>26.599,22</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	93.177,14	82.630,00	0,00	90.072,35	7.442,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.165,97	15.000,00	0,00	13.540,64	-1.459,36	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	7.396,60	7.400,00	0,00	7.393,01	-6,99	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	20.921,97	23.985,00	0,00	22.130,18	-1.854,82	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>144.661,68</b>	<b>129.015,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133.136,18</b>	<b>4.121,18</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-142.136,48</b>	<b>-128.315,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-105.836,96</b>	<b>22.478,04</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	434.208,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>434.208,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	4.750,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.356,98	10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.695,00	15.695,00	0,00	-15.695,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>16.107,46</b>	<b>26.195,00</b>	<b>15.695,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.195,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>418.100,54</b>	<b>-26.195,00</b>	<b>-15.695,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.195,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	0,00	7.500,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00
03 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 =</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>
10 -	32.690,09	27.350,00	0,00	31.088,12	3.738,12	0,00
11 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	5.120,81	55.000,00	0,00	3.812,64	-51.187,36	0,00
13 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	1.370,00	2.200,00	0,00	4.923,75	2.723,75	0,00
<b>16 =</b>	<b>39.180,90</b>	<b>84.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.824,51</b>	<b>-44.725,49</b>	<b>0,00</b>
<b>17 =</b>	<b>-39.180,90</b>	<b>-77.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.824,51</b>	<b>37.225,49</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 =</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 -	16.897,41	45.000,00	0,00	64.578,87	19.578,87	0,00
25 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 =</b>	<b>16.897,41</b>	<b>45.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.578,87</b>	<b>19.578,87</b>	<b>0,00</b>
<b>31 =</b>	<b>-16.897,41</b>	<b>-45.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-64.578,87</b>	<b>-19.578,87</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2023

53

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.752.597,71	1.907.545,00	0,00	1.828.765,10	-78.779,90	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.597,25	39.800,00	0,00	39.401,65	-398,35	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.118,60	7.730,00	0,00	16.612,79	8.882,79	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.836.313,56</b>	<b>1.956.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.884.779,54</b>	<b>-71.795,46</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	263.516,42	377.560,00	0,00	337.742,03	-39.817,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	880.456,94	1.010.447,00	0,00	1.010.536,47	89,47	49.285,83
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	1.662,00	7.500,00	0,00	5.469,08	-2.030,92	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	31.811,63	37.820,00	0,00	39.412,41	1.592,41	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.177.446,99</b>	<b>1.433.327,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.393.159,99</b>	<b>-40.167,01</b>	<b>49.285,83</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>658.866,57</b>	<b>523.248,00</b>	<b>0,00</b>	<b>491.619,55</b>	<b>-31.628,45</b>	<b>-49.285,83</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.010,68	160.000,00	0,00	38.205,00	-121.795,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>283.010,68</b>	<b>160.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.205,00</b>	<b>-121.795,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	113.581,74	1.989.222,53	39.222,53	74.952,52	-1.914.270,01	1.850.208,17
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.972,77	162.345,73	29.345,73	94.584,98	-67.760,75	77.418,30
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>157.554,51</b>	<b>2.151.568,26</b>	<b>68.568,26</b>	<b>169.537,50</b>	<b>-1.982.030,76</b>	<b>1.927.626,47</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>125.456,17</b>	<b>-1.991.568,26</b>	<b>-68.568,26</b>	<b>-131.332,50</b>	<b>1.860.235,76</b>	<b>-1.927.626,47</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.410,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.500,29	52.183,00	0,00	48.316,70	-3.866,30	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075,00	1.750,00	0,00	120,00	-1.630,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	3.542,84	3.542,84	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	1.207,85	1.600,00	0,00	19.447,58	17.847,58	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.193,64</b>	<b>55.533,00</b>	<b>0,00</b>	<b>71.427,12</b>	<b>15.894,12</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	211.301,61	244.520,00	0,00	220.949,38	-23.570,62	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	392.459,10	420.500,00	0,00	436.279,10	15.779,10	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.463,01	2.465,00	0,00	1.578,30	-886,70	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>605.223,72</b>	<b>667.485,00</b>	<b>0,00</b>	<b>658.806,78</b>	<b>-8.678,22</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-483.030,08</b>	<b>-611.952,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-587.379,66</b>	<b>24.572,34</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000,00	1.261.500,00	0,00	242.800,00	-1.018.700,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.296.377,50	0,00	0,00	107.129,37	107.129,37	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>1.366.377,50</b>	<b>1.261.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>349.929,37</b>	<b>-911.570,63</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	578.430,03	2.989.244,46	1.361.244,46	740.321,29	-2.248.923,17	2.208.875,88
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	157.851,58	22.500,00	0,00	17.448,37	-5.051,63	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	160.000,77	52.700,77	13.573,66	-146.427,11	146.427,11
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>736.281,61</b>	<b>3.171.745,23</b>	<b>1.413.945,23</b>	<b>771.343,32</b>	<b>-2.400.401,91</b>	<b>2.355.302,99</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>630.095,89</b>	<b>-1.910.245,23</b>	<b>-1.413.945,23</b>	<b>-421.413,95</b>	<b>1.488.831,28</b>	<b>-2.355.302,99</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.468,47	80.000,00	0,00	77.892,05	-2.107,95	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.750,00	0,00	0,00	-3.750,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	997,50	820,00	0,00	882,87	62,87	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	29.750,00	29.250,00	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>78.465,97</b>	<b>85.070,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.524,92</b>	<b>23.454,92</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	171.873,67	208.220,00	0,00	212.169,05	3.949,05	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.408,09	48.500,00	0,00	50.532,54	2.032,54	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	82.918,38	80.000,00	0,00	79.977,10	-22,90	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	300,00	500,00	0,00	300,00	-200,00	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>299.500,14</b>	<b>337.220,00</b>	<b>0,00</b>	<b>342.978,69</b>	<b>5.758,69</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-221.034,17</b>	<b>-252.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-234.453,77</b>	<b>17.696,23</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	111.020,15	280.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>111.020,15</b>	<b>280.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-280.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	243.585,19	546.886,75	91.886,75	57.371,30	-489.515,45	491.588,88
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>243.585,19</b>	<b>546.886,75</b>	<b>91.886,75</b>	<b>57.371,30</b>	<b>-489.515,45</b>	<b>491.588,88</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-132.565,04</b>	<b>-266.886,75</b>	<b>-91.886,75</b>	<b>-57.371,30</b>	<b>209.515,45</b>	<b>-491.588,88</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.364,70	47.750,00	0,00	0,00	-47.750,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332,70	340,00	0,00	355,60	15,60	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.000,00	2.500,00	0,00	2.468,51	-31,49	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.697,40</b>	<b>50.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.824,11</b>	<b>-47.765,89</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	70.103,19	92.720,00	0,00	77.218,72	-15.501,28	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.433,79	214.580,16	96.710,16	53.040,33	-161.539,83	142.545,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.500,00	14.500,00	7.000,00	1.352,37	-13.147,63	13.647,63
15	- Sonstige Auszahlungen	6.717,26	17.680,00	0,00	6.427,45	-11.252,55	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>96.754,24</b>	<b>339.480,16</b>	<b>103.710,16</b>	<b>138.038,87</b>	<b>-201.441,29</b>	<b>156.193,18</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-85.056,84</b>	<b>-288.890,16</b>	<b>-103.710,16</b>	<b>-135.214,76</b>	<b>153.675,40</b>	<b>-156.193,18</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	33.482,00	3.482,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.482,00</b>	<b>3.482,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00	29.461,47	29.461,47	0,00	-29.461,47	29.461,47
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>30.000,00</b>	<b>29.461,47</b>	<b>29.461,47</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.461,47</b>	<b>29.461,47</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>538,53</b>	<b>-29.461,47</b>	<b>33.482,00</b>	<b>32.943,47</b>	<b>-29.461,47</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

57

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 57 Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung	
							in EUR
	1	2	3	4	5	6	
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48,00	40,00	0,00	49,17	9,17	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	843,58	843,58	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.089,82	25.004,00	0,00	33.089,82	8.085,82	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.137,82</b>	<b>25.044,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.982,57</b>	<b>8.938,57</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	52.065,34	54.140,00	0,00	64.245,49	10.105,49	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.040,00	18.445,00	0,00	25.585,00	7.140,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.269,89	49.500,00	0,00	15.402,65	-34.097,35	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>87.375,23</b>	<b>131.585,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.733,14</b>	<b>-16.851,86</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-54.237,41</b>	<b>-106.541,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.750,57</b>	<b>25.790,43</b>	<b>0,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>							
<b>Einzahlungen</b>							
18	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>							
24	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.215,02	2.500,00	0,00	2.547,51	47,51	0,00
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>7.215,02</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.547,51</b>	<b>47,51</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-7.215,02</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.547,51</b>	<b>-47,51</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## Teil A. Zahlungsnachweis

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	1	2	3	4	5	6
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.139.158,83	9.741.000,00	0,00	10.738.698,47	997.698,47	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.799,53	691.962,00	0,00	686.096,28	-5.865,72	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	251.616,86	217.000,00	0,00	261.157,56	44.157,56	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	77.500,00	0,00	63.408,85	-14.091,15	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.858.575,22</b>	<b>10.727.462,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.749.361,16</b>	<b>1.021.899,16</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	8.170,00	0,00	7.859,49	-310,51	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	54.491,67	127.065,00	0,00	43.247,06	-83.817,94	9.707,00
14 - Transferauszahlungen	5.684.593,97	5.776.000,00	0,00	5.850.822,49	74.822,49	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	2.150,00	0,00	28.255,35	26.105,35	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.739.085,64</b>	<b>5.913.385,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.930.184,39</b>	<b>16.799,39</b>	<b>9.707,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.119.489,58</b>	<b>4.814.077,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.819.176,77</b>	<b>1.005.099,77</b>	<b>-9.707,00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	795.613,49	861.000,00	0,00	861.352,82	352,82	0,00
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	112.700,00	0,00	0,00	-112.700,00	0,00
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Summe: (invest. Einzahlungen)</b>	<b>795.613,49</b>	<b>973.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>861.352,82</b>	<b>-112.347,18</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen</b>						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.800.000,00	2.800.000,00	0,00	-2.800.000,00	0,00
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	70.000,00	70.000,00	55.524,30	-14.475,70	14.475,70
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Summe: (invest. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.870.000,00</b>	<b>2.870.000,00</b>	<b>55.524,30</b>	<b>-2.814.475,70</b>	<b>14.475,70</b>
<b>31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>795.613,49</b>	<b>-1.896.300,00</b>	<b>-2.870.000,00</b>	<b>805.828,52</b>	<b>2.702.128,52</b>	<b>-14.475,70</b>



# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	387.471,60	4.906.000,00	3.055.000,00	384.368,56	-4.521.631,44	4.524.143,05
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-387.471,60</b>	<b>-4.906.000,00</b>	<b>-3.055.000,00</b>	<b>-384.368,56</b>	<b>4.521.631,44</b>	<b>-4.524.143,05</b>

**Maßnahme: 111.090-0002**  
**Sanierung der Gebäude Breslauer Str. 9 und Königsberger Str. 3**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.522,00	4.522,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.522,00</b>	<b>-4.522,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 111.090-0007**  
**Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.228,49	167.201,32	167.201,32	115.660,52	-51.540,80	63.039,53
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-72.228,49</b>	<b>-167.201,32</b>	<b>-167.201,32</b>	<b>-115.660,52</b>	<b>51.540,80</b>	<b>-63.039,53</b>

**Maßnahme: 111.090-0010**  
**Erneuerung der Heizungsanlage für das Gebäude "Am Kanal 16"**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	19.448,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-19.448,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 111.090-0011**  
**Sanierung und Umbau der Gebäude Lengericher Str. 49 + 51**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	23.297,45	23.297,45	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.297,45</b>	<b>-23.297,45</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Fortgeschrie-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
	2022	bener Ansatz	Ermächti-	2023	Ansatz/Ist	gungsüber-
		2023	gungsüber-		2023	tragung
			tragungen			
			aus			
			2022			
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

Maßnahme: 111.100-0002

### Neuanschaffung Maschinen, technische Anlagen Bauhof

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	60.114,99	20.000,00	0,00	11.067,43	-8.932,57	14.591,02
<b>Saldo:</b> <b>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-60.114,99</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.067,43</b>	<b>8.932,57</b>	<b>-14.591,02</b>

Maßnahme: 111.100-0004

### Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.257,37	0,00	0,00	3.408,86	3.408,86	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	144.733,06	340.660,04	340.660,04	6.891,83	-333.768,21	340.660,04
<b>Saldo:</b> <b>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-102.475,69</b>	<b>-340.660,04</b>	<b>-340.660,04</b>	<b>-3.482,97</b>	<b>337.177,07</b>	<b>-340.660,04</b>

Maßnahme: 111.100-0006

### Erweiterung und Umbau der Sozialräume am Bauhof

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.936,81	131.008,81	131.008,81	182.367,59	51.358,78	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo:</b> <b>(Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.936,81</b>	<b>-131.008,81</b>	<b>-131.008,81</b>	<b>-182.367,59</b>	<b>-51.358,78</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	47.602,96	0,00	0,00	12.911,50	12.911,50	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-47.602,96	0,00	0,00	41.040,50	41.040,50	0,00

Maßnahme: 126.010-0010

### Anschaffung eines Notstromaggregats

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	16.687,62	0,00	0,00	4.394,55	4.394,55	0,00
<b>Saldo:</b> (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.687,62	0,00	0,00	-4.394,55	-4.394,55	0,00



# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	363.003,60	0,00	0,00	111.873,07	111.873,07	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-363.003,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>168.126,93</b>	<b>168.126,93</b>	<b>0,00</b>

Maßnahme: 211.010-0022  
Neubau OGS

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	60.082,03	-39.917,97	39.917,97
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.082,03</b>	<b>39.917,97</b>	<b>-39.917,97</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

Maßnahme: 351.010-0001

### Aufbau einer Rikscha-Flotte

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.328,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.184,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	12.604,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.460,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

**Maßnahme: 361.010-0002**

**Umsetzung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Jahnstraße 3**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.219,39	56.687,65	56.687,65	66.075,12	9.387,47	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-13.219,39</b>	<b>-56.687,65</b>	<b>-56.687,65</b>	<b>-66.075,12</b>	<b>-9.387,47</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 361.010-0003**

**Umbau des Gebäudes "Jahnstr. 3" Kindergarten "Die kleinen Strolche"**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	183.524,04	183.524,04	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-183.524,04</b>	<b>-183.524,04</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 42 Sportförderung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

**Maßnahme: 424.010-0007**

**Erneuerung und Begrünung des Daches der Sporthalle II**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	434.208,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.750,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>429.457,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 424.010-0013**

**Erneuerung der Schießanlage**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	11.356,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-11.356,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.632,98	1.900.000,00	0,00	51.154,85	-1.848.845,15	1.842.892,31
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-30.632,98	-1.900.000,00	0,00	-51.154,85	1.848.845,15	-1.842.892,31



# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5	6

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.094,93	473.547,61	438.547,61	455.969,75	-17.577,86	1.382,44
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>4.905,07</b>	<b>-303.547,61</b>	<b>-438.547,61</b>	<b>-300.669,75</b>	<b>2.877,86</b>	<b>-1.382,44</b>

**Maßnahme: 541.010-0022**  
**Straßenbau Baugebiet "Nördlich Telgter Damm"**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.500,00	22.500,00	22.500,00	14.000,00	-8.500,00	8.500,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-22.500,00</b>	<b>-22.500,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>-8.500,00</b>

**Maßnahme: 541.010-0023**  
**Straßenbau Baugebiet "Schulten Kamp"**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	12.382,66	-167.617,34	167.617,34
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-180.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.382,66</b>	<b>167.617,34</b>	<b>-167.617,34</b>

**Maßnahme: 541.010-0024**  
**Investitionen im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	680.000,00	0,00	87.500,00	-592.500,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.622,24	1.168.377,76	318.377,76	25.767,22	-1.142.610,54	1.126.758,67
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.622,24</b>	<b>-488.377,76</b>	<b>-318.377,76</b>	<b>61.732,78</b>	<b>550.110,54</b>	<b>-1.126.758,67</b>

**Maßnahme: 541.020-0002**  
**Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage -außerhalb des Festwertes-**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.884,05	81.857,62	51.857,62	29.699,40	-52.158,22	52.158,22
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-14.884,05</b>	<b>-81.857,62</b>	<b>-51.857,62</b>	<b>-29.699,40</b>	<b>52.158,22</b>	<b>-52.158,22</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

**Maßnahme: 541.020-0005**

**Errichtung von Ladesäulen**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	19.500,00	0,00	17.448,37	-2.051,63	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	0,00	-18.000,00	0,00	-17.448,37	551,63	0,00

**Maßnahme: 547.010-0002**

**Modernisierung und barrierefreier Umbau von Buswartehallen**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	270.000,00	0,00	0,00	-270.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.729,32	596.270,68	296.270,68	15.935,11	-580.335,57	580.335,57
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	-3.729,32	-326.270,68	-296.270,68	-15.935,11	310.335,57	-580.335,57

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 55 Natur- und Landschaftspflege

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Fortgeschrie-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
	2022	bener Ansatz	Ermächti-	2023	Ansatz/Ist	gungsüber-
		2023	gungsüber-		2023	tragung
			tragungen			
			aus			
			2022			
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

**Maßnahme: 551.010-0001**

**Neubau Kinderspielplätze**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.345,81	50.000,00	0,00	9.147,70	-40.852,30	40.582,30
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-61.345,81</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.147,70</b>	<b>40.852,30</b>	<b>-40.582,30</b>

**Maßnahme: 551.010-0005**

**Optimierung der Situation am Dorfteich**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	280.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.813,25	491.886,75	91.886,75	40.880,17	-451.006,58	451.006,58
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-19.813,25</b>	<b>-211.886,75</b>	<b>-91.886,75</b>	<b>-40.880,17</b>	<b>171.006,58</b>	<b>-451.006,58</b>

**Maßnahme: 551.010-0007**

**Einrichtung eines Multifunktionscourts**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	111.020,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.155,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-45.135,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 551.010-0008**

**Errichtung eines Hundeplatzes**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.296,15	0,00	0,00	4.614,82	4.614,82	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.296,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.614,82</b>	<b>-4.614,82</b>	<b>0,00</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 56 Umweltschutz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>Maßnahme: 561.010-0001</b>						
<b>Aufforstungen</b>						
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000,00	29.461,47	29.461,47	0,00	-29.461,47	29.461,47
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-29.461,47</b>	<b>-29.461,47</b>	<b>0,00</b>	<b>29.461,47</b>	<b>-29.461,47</b>

# Teilfinanzrechnung 2023

61

## B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

**Maßnahme: 611.010-0001**

**Investitionspauschale**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	735.613,49	801.000,00	0,00	801.352,82	352,82	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>735.613,49</b>	<b>801.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>801.352,82</b>	<b>352,82</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 611.010-0002**

**Sportpauschale**

+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für andere Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Bilanz 2023

## Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2023	31.12.2023	
	in EUR		
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>411.310,60</b>	<b>587.247,01</b>	<b>175.936,41</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>49.300.009,20</b>	<b>49.149.291,94</b>	<b>-150.717,26</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>177.370,50</b>	<b>176.736,59</b>	<b>-1.366,09</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>44.659.172,90</b>	<b>44.690.851,24</b>	<b>-166.321,66</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.019.286,31	1.983.892,55	-35.403,76
1.2.1.1 Grünflächen	1.775.160,46	1.739.796,70	-35.403,76
1.2.1.2 Ackerland	80.721,50	80.721,50	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	111.023,26	111.023,26	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	52.381,09	52.381,09	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.917.242,16	13.122.188,21	204.946,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	584.586,76	633.228,08	248.641,32
1.2.2.2 Schulen	4.731.715,04	4.627.918,42	-103.796,62
1.2.2.3 Wohnbauten	657.778,04	646.858,44	-10.919,60
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.943.162,32	7.014.183,27	71.020,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	25.266.462,91	24.795.764,08	-470.698,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.229.898,79	5.229.898,79	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	824.268,45	768.562,25	-55.706,20
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.852.383,47	7.941.285,34	88.901,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	11.297.789,26	10.799.181,58	-498.607,68
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	62.162,94	56.876,12	-5.286,82
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	282.105,92	265.512,47	-16.593,45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854,46	59.854,46	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.400.914,07	2.787.082,20	386.168,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.761,03	674.562,73	-2.198,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.236.546,04	1.002.004,54	-234.541,50
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>4.263.465,80</b>	<b>4.279.704,11</b>	<b>16.238,31</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	4.088.263,89	4.088.263,89	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	175.051,91	191.290,22	16.238,31
1.3.5 Ausleihungen	150,00	150,00	0,00
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	150,00	150,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>9.415.176,10</b>	<b>9.727.686,06</b>	<b>312.509,96</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>474.867,64</b>	<b>620.746,11</b>	<b>345.878,47</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	109.287,03	807.642,81	698.355,78
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	365.580,61	13.103,30	-352.477,31
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>881.231,42</b>	<b>921.479,26</b>	<b>40.247,84</b>

## Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2023	31.12.2023	
	in EUR		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>23.212.527,87</b>	<b>23.653.778,97</b>	<b>441.251,10</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	19.801.751,33	19.789.584,61	-12.166,72
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.410.776,54	3.410.776,54	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	453.417,82	453.417,82
<b>2. Sonderposten</b>	<b>23.035.226,42</b>	<b>23.833.945,31</b>	<b>798.718,89</b>
2.1 für Zuwendungen	10.562.263,92	11.417.686,53	855.422,61
2.2 für Beiträge	8.317.779,47	8.461.294,32	143.514,85
2.3 für Gebührengleichschick	125.088,42	144.275,98	19.207,56
2.4 Sonstige Sonderposten	4.030.124,61	3.810.688,48	-219.436,13
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.922.712,41</b>	<b>5.346.933,22</b>	<b>-575.779,19</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	4.554.180,00	3.916.265,00	-637.915,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.368.532,41	1.430.668,22	62.135,81
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.267.501,48</b>	<b>6.959.821,25</b>	<b>-307.680,23</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.890.753,11	2.404.510,72	-486.242,39
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	2.890.753,11	2.404.510,72	-486.242,39
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444.645,92	651.666,00	207.020,08
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.630,54	75.110,13	59.479,59
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	179.043,16	292.133,23	113.090,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.737.428,75	3.556.401,17	-201.027,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	450.948,53	468.026,74	17.078,21
<b>Bilanzsumme</b>	<b>59.886.916,71</b>	<b>60.262.595,49</b>	<b>373.688,78</b>

# Bilanz 2023

# Aktiva

# Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	01.01.2023	31.12.2023	
in EUR			
2.2.1	668.788,92	713.976,95	45.188,03
	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.2	171.680,63	169.511,23	-2.169,40
	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.3	40.761,87	37.991,08	-2.770,79
	Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3	0,00	0,00	0,00
	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	8.059.077,04	7.985.460,69	-73.616,35
	Liquide Mittel		
3	762.420,81	798.280,48	35.859,67
	Aktive Rechnungsabgrenzung		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>59.888.916,71</b>	<b>60.262.505,49</b>	<b>373.588,78</b>



# Gemeinde Ladbergen

## Anhang

des

Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1

---

Ladbergen   
*Mit besten Verbindungen*

## Inhalt

I. Einleitung .....	5
II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	6
Aktiva	6
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit .....	6
1 Anlagevermögen .....	6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
1.2 Sachanlagen .....	7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	7
1.2.1.1 Grünflächen .....	7
1.2.1.2 Ackerland .....	7
1.2.1.3 Wald, Forsten .....	7
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke .....	7
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	8
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen .....	8
1.2.2.2 Schulen .....	8
1.2.2.3 Wohnbauten .....	8
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude .....	9
1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	9
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens .....	9
1.2.3.2 Brücken und Tunnel .....	9
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen .....	10
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen .....	10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens .....	10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	12
1.3 Finanzanlagen .....	13
1.3.2 Beteiligungen .....	13
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	14
1.3.5 Ausleihungen .....	14
2 Umlaufvermögen .....	15
2.1 Vorräte .....	15
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	15
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte .....	15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	15
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	16
2.2.1.1 Gebühren .....	16
2.2.1.2 Beiträge .....	16
2.2.1.3 Steuern .....	16
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen .....	16
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen .....	17
2.2.1.6 Forderungen aus negativen Verbindlichkeiten .....	17
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	17
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich .....	17
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich .....	17
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	17
2.3 Liquide Mittel .....	18
3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	18

Passiva	19	
1	Eigenkapital .....	19
1.1	Allgemeine Rücklage .....	19
1.2	Sonderrücklage .....	19
1.3	Ausgleichsrücklage .....	19
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	20
2	Sonderposten .....	20
2.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	20
2.2	Sonderposten für Beiträge .....	20
2.3	Sonderposten für Gebührenaussgleich .....	21
2.4	Sonstige Sonderposten .....	22
3	Rückstellungen .....	22
3.1	Pensionsrückstellungen .....	22
3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	22
3.4	Sonstige Rückstellungen .....	23
4	Verbindlichkeiten .....	23
4.1	Anleihen .....	23
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	23
4.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt .....	24
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	25
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten .....	25
4.8	Erhaltene Anzahlungen .....	26
5	Passive Rechnungsabgrenzung .....	27
III.	Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	28
	Grundsätzliches: .....	28
	Erläuterungen zur Bewertung .....	28
	1. Aktivseite .....	28
	2. Passivseite .....	30
IV.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	36
1.	Erträge .....	36
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben .....	36
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	36
1.3	Sonstige Transfererträge .....	36
1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	36
1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	36
1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	36
1.7	Sonstige ordentliche Erträge .....	37
2.	Aufwendungen .....	37
2.1	Personalaufwendungen .....	37
2.2	Versorgungsaufwendungen .....	37
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	37
2.4	Bilanzielle Abschreibungen .....	37
2.5	Transferaufwendungen .....	37
2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	37
2.7	Finanzerträge .....	38
2.8	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	38
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung 2023 .....	38
VI.	Erläuterungen zu den Teilrechnungen .....	40

VII.	Sonstige Angaben.....	41
1.	Haftungsverhältnisse .....	41
2.	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO) .....	41
3.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	42
4.	Ermächtigungsübertragungen (§ 45 Abs. 3 KomHVO) .....	42
5.	Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO).....	42
6.	Sonstige Angaben.....	42

Anlagen

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Rückstellungsspiegel
5. Eigenkapitalspiegel
6. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
8. Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW
9. Beteiligungsbericht

## **I. Einleitung**

Die vorliegende Schlussbilanz der Gemeinde Ladbergen wurde zum Abschlussstichtag 31.12.2023 unter Anwendung des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der §§ 38 ff. Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) im Rahmen eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses aufgestellt.

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2023 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergaben sich nur bei den Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Für den Jahresabschluss 2023 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024 angewendet.

Für die Gemeinde Ladbergen wird auch ohne Verpflichtung ein Beteiligungsbericht aufgestellt, welcher dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

## II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

### Aktiva

<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	31.12.2022	411.310,60 €
Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ist die gemäß der §§ 2 und 3 des Gesetzes ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.	Zugang	175.936,41 €
	Abschreibung	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>587.247,01 €</b>

### 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	177.370,50 €
Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen und Lizenzen.  Bei der Gemeinde Ladbergen handelt es sich hierbei um Softwarelizenzen, Leitungs- und Wegerechte sowie Rechte aus der Nutzung von Aufforstungsflächen.  Im Jahr 2023 wurden neue Softwarelizenzen im Wert von 24.161,13 € angeschafft.  Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 25.577,78 €.	Zugang	+ 26.943,87 €
	Abschreibung	- 25.577,78 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>178.736,59 €</b>

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde Ladbergen hat sowohl Grundstücke im planungsrechtlichen Innen- als auch im Außenbereich bilanziert. Dabei handelt es sich um Grundstücke mit Grünflächen einschließlich deren Aufbauten sowie Ackerland und Waldflächen.

<b>1.2.1.1 Grünflächen</b>	31.12.2022	1.775.160,46 €
<p>Als Grünflächen wurden Flächen bewertet, auf denen sich Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze sowie Wasserflächen befinden. Die Aufbauten wie z. B. Spielgeräte usw. sind mitbewertet.</p> <p>Im Jahr 2023 wurde am Hundeplatz an der Freiluftsportanlage noch ein Zaun installiert. Zudem wurden noch Hinweisschilder auf den Spielplätzen sowie Bänke an der Boulebahn errichtet, so dass hier insgesamt ein Zugang von 68.103,01 € zu verzeichnen ist.</p> <p>Abschreibungen fallen in Höhe von 47.280,07 € an.</p>	Abgang	0,00 €
	Umbuchungen	0,00 €
	Zugang	+ 11.876,31 €
	Abschreibung	- 47.280,07 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>1.739.756,70 €</b>

<b>1.2.1.2 Ackerland</b>	31.12.2022	80.721,50 €
<p>Bei Ackerland handelt es sich um Flächen, die im ALB bzw. in der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) als solche klassifiziert werden.</p> <p>Bei dieser Bilanzposition haben sich keine Änderungen in 2023 ergeben.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>80.721,50 €</b>

<b>1.2.1.3 Wald, Forsten</b>	31.12.2022	111.023,26 €
<p>Hierbei handelt es sich um Waldflächen innerhalb und außerhalb des planungsrechtlichen Innenbereiches. Forstwirtschaft wird von der Gemeinde Ladbergen nicht betrieben.</p> <p>Es ergeben sich keine Änderungen zu 2022.</p>	Abgang/ Umbuchung	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>111.023,26 €</b>

<b>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	31.12.2022	52.381,09 €
<p>Bei dieser Bilanzposition sind im Laufe des Jahres 2023 keine Änderungen aufgetreten.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>52.381,09 €</b>

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	31.12.2022	584.586,76 €
<p>In der Position Kinder- und Jugendeinrichtungen ist der Kindergarten in der Jahnstraße 3 inklusive der Außenanlagen bilanziert. Das Gebäude, in dem sich das Jugendzentrum befindet, wurde aufgrund der Gebäudeeinheit mit der Sporthalle bei sonstigen Gebäuden erfasst.</p> <p>Im Jahr 2023 sind in dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 209.950,75 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus dem Umbau und der Erweiterung des Kindergartens "Die kleinen Strolche".</p> <p>Abschreibungen sind in Höhe von 40.603,94 € angefallen.</p>	Zugang	+ 209.950,75 €
	Abschreibung	- 40.603,94 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>833.228,08 €</b>
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	31.12.2022	4.731.715,04 €
<p>In der Position Schulen ist bei der Gemeinde Ladbergen als einzige Schule die Grundschule bilanziert. Das Grundschulgebäude mit den An- und Umbauten bildet hier ein Anlagegut. Der Anbau für die Ganztagschule ist gesondert bewertet.</p> <p>Diese Bilanzposition beinhaltet ebenfalls das Grundstück. Im Jahr 2023 sind keine Zugänge erfolgt.</p> <p>Abschreibungen sind in Höhe von 103.796,62 € angefallen.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Umbuchung	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 103.796,62 €
<b>31.12.2023</b>	<b>4.627.918,42 €</b>	
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	31.12.2022	657.778,04 €
<p>Hier werden Grundstücke und Gebäude der Wohnbauten ausgewiesen. Neben dem Asylantenheim an der Goethestraße wird hier ab dem Haushaltsjahr 2012 auch das Wohngebäude "Am Kanal 16" bilanziert, da sich der zunächst vorgesehene Verkauf des Gebäudes auf absehbare Zeit nicht realisieren lässt. Die im Jahr 2016 erworbenen Grundstücke mit aufstehenden Wohnbauten für die Unterbringung von Asylanten werden hier ebenfalls solange berücksichtigt, bis die Notwendigkeit einer kommunalen Nutzung dieser Gebäude nicht mehr besteht. Sobald die Veräußerung der Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden vorgesehen ist, werden die Werte dann in das Umlaufvermögen umgebucht.</p> <p>Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Ladbergen das Haus „Lengericher Str. 49 + 51“ für die Unterbringung von Geflüchteten erworben. Bei dem Zugang handelt es sich um die Courtage für den Kauf. Eine Aktivierung der Immobilie ist noch nicht erfolgt, da hier noch Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Im Jahr 2023 sind bei dieser Bilanzposition Abschreibungen in Höhe von 22.700,60 € gebucht.</p>	Zugang	+ 11.781,00 €
	Abschreibung	- 22.700,60 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>646.858,44 €</b>

<b>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude</b>	31.12.2022	<b>6.943.162,32 €</b>
<p>Sonstige Gebäude im Eigentum der Gemeinde Ladbergen sind das Rathaus, die Nebengebäude am Telgter Damm 101, der Bauhof mit allen Nebengebäuden, das Feuerwehrgerätehaus, das Seniorenstübchen, die Gebäude an der Königsbrücke, die Sporthallen, die Touristik-Information sowie die Gebäude am Freibad Waldsee. Auch spezielle Betriebsvorrichtungen an den Gebäuden werden als gesonderte Anlagegüter aufgeführt.</p> <p>Diese Bilanzposition beinhaltet ebenfalls die Grundstücke sowie die Außenanlagen.</p> <p>Im Jahr 2023 erfolgte am Rathaus die Installation einer Blitzschutzanlage und einer Notausgangsbeschilderung, die Dachsanierung sowie der Umbau von Räumen zu Büroflächen.</p> <p>Die Umbuchung in Höhe von 203.032,73 € resultiert aus der Aktivierung der Umbaumaßnahmen am gemeindeeigenen Bauhof.</p> <p>Abschreibungen wurden mit 236.173,27 € gebucht.</p>	Zugänge	+ 104.161,798 €
	Abgänge	0,00 €
	Umbuchung	+ 203.032,73 €
	Abschreibung	- 236.173,57 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>7.014.183,27 €</b>

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	31.12.2022	5.229.858,79 €
<p>Diese Bilanzposition umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens. Dazu gehört insbesondere der große Bereich Straßen, Wege, Plätze.</p> <p>Im Jahr 2023 gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.</p>	Zugang	0,00 €
	Abgang	0,00 €
	Umbuchung	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>5.229.858,79 €</b>

<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	31.12.2022	<b>824.268,45 €</b>
<p>Es stehen 22 Brücken im Eigentum der Gemeinde Ladbergen.</p> <p>Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Abschreibungen in Höhe von 55.706,20 € gebucht.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 55.706,20 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>768.562,25 €</b>

<b>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	31.12.2022	7.852.383,47 €
Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Ladbergen werden unterteilt in Anlagen der Kläranlage sowie das Regen- und Schmutzwasserkanalnetz.	Zugang	+ 74.642,32 €
	Abgang	0,00 €
	Umbuchung	355.932,13 €
	Abschreibung	- 341.672,58 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>7.941.285,34 €</b>
<b>1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	31.12.2022	11.297.789,26 €
Bewertet werden in dieser Bilanzposition die Straßen im Innenbereich, die Straßen im Außenbereich und die Parkplätze. Auch die Straßenschilder und die Straßenbeleuchtung fließen in diese Bilanzposition mit ein.	Zugang	+ 153.394,32 €
	Umbuchung	+ 133.643,55 €
	Abschreibung	- 785.645,55 €
Entwicklung der Bilanzposition im Jahr 2023:	<b>31.12.2023</b>	<b>10.799.181,58 €</b>
Stand 31.12.2022:		11.297.789,26 €
Deckenern. Kattenvenner Str. (Außenb.)		+ 81.286,07 €
Deckenern. "Im Alpenbrock" (Außenb.)		+ 63.381,08 €
Zugang Straßenbeleuchtung		+ 5.024,11 €
Zugang Straßenbeleuchtung		+ 3.703,06 €
Umbuchung "Bei Brinksteffen"		+ 103.600,00 €
Umbuchung "Nördlich Telgter Damm"		+ 16.500,00 €
Umbuchung Straßenbeleuchtung		+ 13.543,55 €
Abschreibungen		<u>./-. 785.645,55 €</u>
Wert 31.12.2023:		10.799.181,58 €
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	31.12.2022	62.162,94 €
Hierbei handelt es sich um Bauwerke wie Buswartehallen, Schutzhütten und Kreisverkehr-Aufbauten.	Zugang	+ 0,00 €
	Umbuchung	0,00 €
Im Jahr 2023 wurden nur Abschreibungen in Höhe von 5.286,82 € gebucht.	Abschreibung	- 5.286,82 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>56.876,12 €</b>

<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	31.12.2022	282.105,92 €
<p>Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Kunstrasenplatz auch sämtliche weitere sich auf fremden Grundstücken befindlichen Straßenflächen und Parkanlagen (Bänke, Beleuchtung usw.) bilanziert.</p> <p>Im Jahr 2023 sind ausschließlich Abschreibungen in Höhe von 15.593,45 € gebucht worden.</p>	Umbuchung	0,00 €
	Zugang	0,00 €
	Abschreibung	- 16.593,45 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>265.512,47 €</b>

<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	31.12.2022	59.854,46 €
<p>Eine Wertveränderung hat sich im Laufe des Jahres 2023 nicht ergeben.</p> <p>Abschreibungen fallen nicht an.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>59.854,46 €</b>

<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	31.12.2022	2.400.914,07 €
<p>Die einzelnen Positionen können der Anlagekarte entnommen werden.</p>	Zugang	+ 142.145,80 €
	Abgang	- 60.331,26 €
	Umbuchung	+ 524.655,17 €
	Entnahme für Abgänge bei Abschreibung	+ 44.128,35 €
	Abschreibung	- 264.429,93 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>2.787.082,20 €</b>

<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	31.12.2022	676.761,03 €
<p>Die einzelnen Zugänge können der Anlagekarte entnommen werden.</p> <p>Abgänge waren in 2023 nicht zu verzeichnen.</p> <p>Die Abschreibungen für diese Bilanzposition betragen 89.397,85 €.</p>	Zugang	+ 87.199,55 €
	Abgang	- 0,00 €
	Abschreibung	- 89.397,85 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>674.562,73 €</b>

<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	31.12.2022	1.236.546,04 €
Folgende Maßnahmen sind zum Jahresende 2023 bei dieser Bilanzposition nachzuweisen:	Zugänge	+ 1.062.016,59 €
	Umbuchung	./ 1.296.558,09 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>1.002.004,54 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektropritsche 740,00 €</li> <li>• Neubau OGS 60.082,03 €</li> <li>• Sanierung "Breslauer Str. 9 und Königsberger Str. 4" 4.522,00 €</li> <li>• Sanierung "Lengericher Str." 45.426,75 €</li> <li>• Umgestaltung Ortsdurchfahrt 546.169,37 €</li> <li>• Radverkehrskonzept 38.019,50 €</li> <li>• Hauptdruckrohrleitung 87.740,67 €</li> <li>• Straßenbau "Esenplatz" 9.109,83 €</li> <li>• Straßenendausbau "Schulten Kamp" 12.382,66 €</li> <li>• Beurkunden zum Radwegbau 1.763,78 €</li> <li>• Kauf Grundstücke für Radwegbau 19.729,00 €</li> <li>• Umbau der Bushaltestellen 48.618,90 €</li> <li>• Straßenbeleuchtung "Schulten Kamp" 15.302,56 €</li> <li>• Material Erweiterung Straßenbeleuchtung 11.466,96 €</li> <li>• Umgestaltung Dorfteich 73.993,42 €</li> <li>• Straßenbeleuchtung Espenhof 26.937,11 €</li> </ul>		

### 1.3 Finanzanlagen

<b>1.3.2 Beteiligungen</b>	31.12.2022	4.088.263,89 €
<p>Ein Beteiligungsverhältnis liegt vor, wenn die Gemeinde Ladbergen Anteile an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Die dauerhafte Verbindung zu Unternehmen kann jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % angenommen werden.</p> <p>Auszuweisen sind in der Bilanz der Gemeinde Ladbergen die folgenden Beteiligungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Lengerich GmbH, Lengerich (2.686.000,00 €)</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, Ibbenbüren (1.361.566,65 €)</li> <li>• VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.), Lengerich (27.440,42 €)</li> <li>• Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft West, Ibbenbüren (1,00 €)</li> <li>• Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land, Lengerich (1.549,20 €)</li> <li>• Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (6.705,62 €)</li> <li>• d-NRW AöR, Dortmund (1.000,00 €)</li> <li>• Zweckverband EUREGIO, Gronau (1,00 €)</li> <li>• Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt (4.000,00 €)</li> </ul> <p>Es hat sich zum Jahr 2022 keine Änderung ergeben.</p>	Zugang	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>4.088.263,89 €</b>

<p><b>1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens</b></p>	<p>31.12.2022</p>	<p>175.051,91 €</p>
<p>Liegt kein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, keine Beteiligung und kein Sondervermögen vor, sind Anteile jedoch dazu bestimmt, dauerhaft der Kommune zu dienen, hat ein Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens zu erfolgen.</p> <p>Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden folgende Positionen bilanziert:</p> <p>1. Anteile der Gemeinde Ladbergen am Versorgungsfonds der kvw mit dem anteiligen Fondsvermögen</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand am 31.12.2022 + 171.161,75 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Änderung in 2023: + 16.229,08 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand 31.12.2023: 187.390,83 €</p> <p>Hier erfolgt einmal im Jahr ein Zukauf. Der Erwerb wurde direkt auf das Bestandskonto gebucht.</p> <p>Abschließend wurde geprüft, ob aufgrund einer abweichenden Stichtagsbewertung eine Wertberichtigung erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall, da die Stichtagsbewertung einen höheren Wert ergibt.</p> <p>2. Anteile der Gemeinde Ladbergen am freiwilligen Klärschlammfonds BADK mit dem anteiligen Fondsvermögen</p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand am 31.12.2022: 3.890,16 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Änderung in 2022</p> <p style="padding-left: 20px;">(Verrechnung m. d. allg. Rücklage): <u>+ 9,23 €</u></p> <p style="padding-left: 20px;">Bestand 31.12.2023: 3.899,39 €</p>	<p>Zugang</p>	<p>+ 16.557,94 €</p>
	<p>Abgang</p>	<p>- 0,00 €</p>
	<p><b>31.12.2023</b></p>	<p><b>191.290,22 €</b></p>
<p><b>1.3.5 Ausleihungen</b></p>	<p>31.12.2022</p>	<p>150,00 €</p>
<p>Es handelt sich um den Wert der Geschäftsanteile an der Volksbank Tecklenburger Land eG nach der Satzung. Änderungen haben sich in 2023 nicht ergeben.</p>	<p>Zugang</p>	<p>+ 0,00 €</p>
	<p>Abgang</p>	<p>- 0,00 €</p>
	<p><b>31.12.2023</b></p>	<p><b>150,00 €</b></p>

## 2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände bezeichnet, die nicht dazu bestimmt sind, dem Betrieb auf Dauer zu dienen.

Dazu gehören Vorräte (insbesondere zum Verkauf bestimmte Grundstücke), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

### 2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, zum Verkauf bestimmte Grundstücke und ökologische Ausgleichspunkte. Außerdem sind hier als Position 2.1.2 die geleisteten Anzahlungen für Vorräte aufgeführt.

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	31.12.2022	109.287,03 €
<b>Vorräte</b>	Zugang	+ 447.275,71 €
Es handelt sich um Salz für den Winterdienst sowie um HKS-Mineralgemisch, Streusalz, Bordsteine und Betonfalzrohre und Pflastersteine.	Umbuchung	+ 368.062,57 €
	Abgang	- 116.982,50 €
Entwicklung der Vorräte:	<b>31.12.2023</b>	<b>807.642,81 €</b>
Bestand 31.12.2022:	2.773,38 €	
Zugang an Vorräten in 2023:	+ <u>839,89 €</u>	
Bestand 31.12.2023:	<u>3.613,27 €</u>	
<b>Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>		
Bei dieser Bilanzposition haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2022 folgende Änderungen ergeben:		
Bestand 31.12.2022:	106.513,65 €	
Zugänge	+ 446.435,82 €	
Umbuchungen	+ 368.062,57 €	
Verkauf Grundstücke „Espenhof“	./. 116.982,50 €	
Bestand 31.12.2023:	<u>804.029,54 €</u>	

<b>2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte</b>	31.12.2022	365.580,61 €
Am 31.12.2022 betrug der Bestand hier 365.580,61 €, es erfolgte eine Umbuchung in die Vorräte.	Zugang	+ 13.103,30 €
	Umbuchung	./. 365.580,61 €
	Abgang	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>13.103,30 €</b>

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel. In der Bilanz ist lediglich nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterschieden worden. Im Anhang wird eine weitere Unterteilung wie folgt vorgenommen:

<b>2.2.1.1 Gebühren</b>	31.12.2022	123.612,14 €
Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid zu Grunde liegt (z.B. Gebühren für Benutzung von Asylheimen, Abwassergebühren, Müllabfuhrgebühren).	Veränderung	+ 4.654,71 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>128.266,85 €</b>
<b>2.2.1.2 Beiträge</b>	31.12.2022	0,00 €
Beiträge werden immer nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z.B. Erschließungsbeiträge).	Veränderung	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2.1.3 Steuern</b>	31.12.2022	142.039,09 €
Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden (z.B. Gewerbesteuer).	Veränderung	+ 34.107,89 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>176.146,98 €</b>
<b>2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen</b>	31.12.2022	354.123,73 €
Bei dieser Position ist die Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Programm "Gute Schule 2020" in Höhe von 301.968,00 € nachgewiesen. Der Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistungen) für die von der Gemeinde Ladbergen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aufgenommenen Darlehen wird vom Land NRW übernommen. Die Verbuchung der entsprechenden Beträge erfolgt, sobald die Mitteilung von der NRW Bank vorliegt. Dann werden sowohl die Forderungen auf der Aktivseite als auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite entsprechend gemindert.	Veränderung	- 22.855,53 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>331.268,20 €</b>

<b>2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	31.12.2022	49.013,96 €
Hier werden sämtliche öffentliche Forderungen, die nicht unter die Positionen 2.2.1.1 bis 2.2.1.4 fallen, nachgewiesen. Es handelt sich insbesondere um noch offene Gewerbesteuerforderungen.	Veränderung	+ 29.280,96 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>78.294,92 €</b>

<b>2.2.1.6 Forderungen aus negativen Verbindlichkeiten</b>	31.12.2022	0,00 €
Diese Bilanzposition wird nur gefüllt, wenn negative Verbindlichkeiten entstanden sind und diese als Forderungen aufzuführen sind. Im Jahr 2023 ist dies nicht der Fall.	Veränderung	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen werden im Forderungsspiegel nach Schuldnergruppen unterschieden.

<b>2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich</b>	31.12.2022	<b>105.951,14 €</b>
Hier ist eine Forderung aus internen Leistungsbeziehungen (92.665,00 €) bilanziert, deren Gegenbuchung erst im Haushaltsjahr 2024 erfolgt ist. Zudem sind hier Forderungen gegenüber den Stadtwerken aus der Erstattung von Guthaben für Strom, Wasser, Gas und Kanal, sowie Forderungen gegenüber der EGSt bilanziert.	Veränderung	+ 44.961,75 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>150.912,89 €</b>

<b>2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich</b>	31.12.2022	<b>65.729,49 €</b>
Es handelt sich hier insbesondere um privatrechtliche Forderungen gegenüber der Kreissparkasse Steinfurt, dem Kreis Steinfurt und dem Jobcenter Steinfurt AöR.	Veränderung	- 47.131,15 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>18.598,34 €</b>

<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	40.761,87 €
Es handelt sich um Vorschüsse, welche die Gemeinde Ladbergen geleistet hat und im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr vereinnahmen konnte.	Veränderung	- 2.770,79 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>37.991,08 €</b>

<b>2.3      Liquide Mittel</b>	31.12.2022	8.059.077,04 €
Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben bei Banken sowie der Bestand an Bargeld bei der Gemeindekasse.	Veränderung	- 73.616,35 €
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:	<b>31.12.2023</b>	<b>7.985.460,69 €</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barkasse <span style="float: right;">4.090,48 €</span></li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt <span style="float: right;">7.631.901,82 €</span></li> <li>• Volksbank Ladbergen <span style="float: right;">349.468,39 €</span></li> </ul>		

<b>3            Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	31.12.2022	762.420,81 €
<p>Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Dies trifft bei der Gemeinde Ladbergen u. a. auf die Auszahlung der Besoldung/Versorgung für den Monat Januar zu, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum 31.12. fällig sind.</p> <p>Darüber hinaus werden unter dieser Position bereits an Grundstückseigentümer gezahlte Beträge für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, ausgewiesen.</p> <p>Auch Zahlungen für die Anbindung des Gewerbegebietes "Espenhof" an die Landstraße sind als ARAP zu bilanzieren und über 50 Jahre aufzulösen, da sich die Flächen im Eigentum von Straßen.NRW befinden.</p> <p>Zuwendungen an den Kreis Steinfurt für den Radwegeausbau an Kreisstraßen sind hier ebenfalls aktiviert.</p> <p>Ebenso hat die Gemeinde Ladbergen sich an der Erweiterung des Tierheimes in Lengerich beteiligt. Auch hierbei handelt es sich um eine aktivierbare Zuwendung, welche über die Nutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen ist.</p> <p>Der TSV Ladbergen (grundlegende Sanierung Tennisheim) und der TTC Ladbergen (u. a. Anschaffung Tischtennisroboter) haben Zuwendungen für investive Maßnahmen erhalten.</p> <p>Für den Breitbandausbau auf dem Gebiet der Gemeinde Ladbergen ist von der Gemeinde Ladbergen ein Eigenanteil zu leisten. Dieser Eigenanteil wird als Investitionszuschuss an die „TPDG mbh“ als ausführende Gesellschaft gezahlt und als ARAP bilanziert. Als Fertigstellungszeitpunkt ist der Gemeinde Ladbergen am 06.12.2019 von den Stadtwerken Lengerich der Monat August 2018 mitgeteilt worden. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des geförderten Breitbandvermögens beträgt danach 20 Jahre. Über diesen Zeitraum wird der ARAP dann aufgelöst.</p>	Zugang	+ 130.825,75 €
	Abgang	- 94.966,08 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>798.280,48 €</b>

## Passiva

### 1 Eigenkapital

<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	31.12.2022	19.801.751,33 €
<p>In der Rücklage wird der Betrag ausgewiesen, der sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Saldo des Aktivvermögens und dem Saldo der Passivposten ergibt. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen. Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.</p> <p>Folgende erläuterungspflichtige direkte Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage wurden im Jahr 2023 durchgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werterhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens (s. Erläuterung unter 1.3.4-Aktiva) + 9,23 €</li> <li>2. Gewinn aus Verkauf HACA-Zweiradleiter + 549,00 €</li> <li>3. Pumpwerk Tannenhof Auflösung SoPo + 3.476,96 €</li> <li>4. Abgang Biologieregelung - 12.724,95 €</li> <li>5. Abgang Pumpwerk - 3.476,96 €</li> </ol> <p>Die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Planung gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.</p>		Zugang	+ 4.035,19 €
		Abgang	- 16.201,91 €
		<b>31.12.2023</b>	<b>19.789.584,61 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklage</b>	31.12.2022	0,00 €
Eine Sonderrücklage ist nicht vorhanden.		<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Ausgleichsrücklage</b>	31.12.2022	3.321.078,16 €
<p>Der Jahresüberschuss 2022 betrug 89.698,38 €. Dieser Betrag wurde gem. Ratsbeschluss vom 28.09.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt.</p>		Zugang	89.698,38 €
		<b>31.12.2023</b>	<b>3.410.776,54 €</b>

<b>1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2022	89.698,38 €
Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag werden aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt. Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen. Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das gemeindliche Eigenkapital aus. Daher ist das Ergebnis des Vorjahres in dieser Aufstellung bereits mit der allgemeinen Rücklage (Ziffer 1.1) bzw. der Ausgleichsrücklage (Ziffer 1.3) verrechnet.	<b>31.12.2023</b>	<b>+ 453.417,82 €</b>

## 2 Sonderposten

<b>2.1 Sonderposten für Zuwendungen</b>	31.12.2022	10.562.253,92 €
Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst.  Es erfolgt eine Unterscheidung in a) SoPo aus Zuweisungen vom Bund: 772.594,29 € b) SoPo aus Zuweisungen vom Land: 10.644.443,57 € c) SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden: 648,67 €	Zugang	+ 286.518,86 €
	Umbuchung	+ 1.259.169,80 €
	Abgang	- 9.719,82 €
	Abschreibung	- 683.931,69 €
	Entnahme für Abgänge aus Abschreibung	+ 3.395,46 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>11.417.686,53 €</b>

20

<b>2.2 Sonderposten für Beiträge</b>	31.12.2022	8.317.779,47 €
Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1.	Zugang	+ 31.502,35 €
	Umbuchung	+ 561.165,58 €
	Abschreibung	- 449.153,08 €
Hier erfolgt eine Unterscheidung in a) Sonderposten Erschließungsbeiträge = 5.071.834,61 € b) Sonderposten Kanalanschlussbeiträge = 3.389.459,71 €	<b>31.12.2023</b>	<b>8.461.294,32 €</b>

<b>2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	31.12.2022	125.068,42 €
<p>Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Gemeinde über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann, sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden aufgelöst und zur Entlastung der Gebühren verwendet. Folgende Sonderposten sind hier bilanziert:</p> <p><b>a) Müllabfuhrgebühr</b> Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde der Gebührensücklage für die Abfallbeseitigung aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von 12.314,15 € entnommen.</p> <p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2022: 19.036,90 € Entnahme 2023: - <u>12.314,15 €</u> Stand am 31.12.2023: 6.722,75 €</p> <p><b>b) Kläranlage und Kanalnetz / Kleinkläranlagen</b> Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde der Gebührensücklage für die Kläranlage und Kanalnetz / Kleinkläranlagen aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von 39.501,99 € zugeführt.</p> <p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2022: 95.203,84 € Zuführung 2023: + <u>39.501,99 €</u> Stand am 31.12.2023: 134.705,83 €</p> <p><b>c) Straßenreinigung / Winterdienst</b> Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde aus der Gebührensücklage für die Straßenreinigung / Winterdienst aufgrund der Nachkalkulation ein Betrag in Höhe von 2.847,40 € entnommen.</p> <p>Entwicklung der Rücklage: Stand 31.12.2022: 10.827,68 € Entnahme 2023: - <u>7.980,28 €</u> Stand am 31.12.2023: 2.847,40 €</p>	Zugang	+ 39.501,99 €
	Abgang	- 20.294,43 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>144.275,98 €</b>

<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	31.12.2022	4.030.124,61 €
Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten dar, wie z.B. Sonderposten für die Überlassung von Grundstücken und Straßen aus der Flurbereinigung. Die Sonderposten für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens werden nicht ertragswirksam aufgelöst, da auch die Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen.  Außerdem werden hier für gespendete Gegenstände entsprechende Sonderposten gebildet.	Zugang	+ 0,00 €
	Umbuchung	+ 0,00 €
	Abschreibung	- 219.436,13 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>3.810.688,48 €</b>

### 3 Rückstellungen

Veränderungen gem. Rückstellungsspiegel 2023 als Anlage:

<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	31.12.2022	4.554.180,00 €
Pensionsrückstellungen sind dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten. Alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten und Pensionären sowie Hinterbliebenen einschließlich der Beihilfe sind als Rückstellung zu bilanzieren. Die Höhe wird grundsätzlich in einem versicherungsmathematischen Gutachten im Auftrag von den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe von der Heubeck AG ermittelt.	Zugang	+ 48.710,00 €
	Abgang	- 686.625,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>3.916.265,00 €</b>

<b>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	31.12.2022	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW wurden im Jahr 2023 nicht gebildet.	Zugang	0,00 €
	Abgang	0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>

<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2022	1.368.532,41 €
Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung</li> <li>• für geleistete Überstunden</li> <li>• für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub</li> <li>• für Altersteilzeit</li> <li>• für die Entsorgung von Klärschlamm</li> <li>• für haushaltsrechtliche Prüfungen</li> <li>• für das Baugebiet "Haberkamp"</li> <li>• für das Baugebiet „Lütke Rott“</li> <li>• für vertragliche Verpflichtungen</li> <li>• für Rechtsstreitigkeiten</li> </ul>	Zugang	+ 509.092,50 €
	Abgang	- 446.956,69 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>1.430.668,22 €</b>

#### 4 Verbindlichkeiten

##### 4.1 Anleihen

Anleihen sind nicht vorhanden.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen alle Finanzmittel, die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Gemeinde Zinsen zu leisten hat. Kreditverbindlichkeiten sind wie Anleihen mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. In der Bilanz findet eine Unterteilung nach den entsprechenden Kreditoren statt.

<b>4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt</b>	31.12.2022	2.890.753,11 €
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kredite:	Zugang	+ 0,00 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KSK Steinfurt Nr. 673093704 469.396,76 €</li> <li>• WestLB AG Nr. 092K19 405.607,99 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 3111129874 620.000,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 420184258 241.850,00 €</li> <li>• VB Tecklenburger Land eG Nr. 110713332 92.167,73 €</li> <li>• WL Bank Nr. 398292700 0,00 €</li> <li>• WL Bank Nr. 398292701 262.514,51 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 6404475227 11.005,73 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4202757664 144.094,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4203091964 77.032,00 €</li> <li>• NRW.Bank Nr. 4203444346 80.842,00 €</li> </ul>	Abgang	486.242,39 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>2.404.510,72 €</b>

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	31.12.2022	0,00 €
Grundsätzlich darf die Gemeinde Kredite nur für Investitionen aufnehmen. Da sie aber verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, kann sie als Ausnahme Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 6 Mio. € ist in der Haushaltssatzung enthalten. Zum 31.12.2023 sind keine Kredite zur Liquiditätssicherung zu bilanzieren.	Zugang	+ 0,00 €
	Abgang	- 0,00 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2022	444.645,92 €
Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Gemeinde die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung (die Zahlung) erbracht zu haben, werden hier ausgewiesen, sofern sie nicht als Rückstellung zu buchen sind. In erster Linie handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen aus 2023, welche erst im Jahr 2024 eingegangen sind.	Veränderung	+ 207.020,08 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>651.666,00 €</b>
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	31.12.2022	15.630,54 €
Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z.B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Außerdem zählen dazu rechtsverbindliche Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich. Sie werden dann bilanziert, wenn die Gemeinde ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Bei den zum Jahresende 2023 vorhandenen Verbindlichkeiten handelt es sich in erster Linie um Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Steinfurt für den Bereich der Asylbewerber.	Veränderung	+ 59.479,59 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>75.110,13 €</b>
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2022	179.043,16 €
Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle restlichen Verbindlichkeiten der Gemeinde Ladbergen, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden. Darunter fallen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindlichkeiten aus Zinsleistungen</li> <li>• Verwahrgelder (z. B. für Zahlungen an das Finanzamt, einbehaltene Sicherheitsleistungen, Abrechnungsbeträge aus dem Bereich des Sozialamtes, Kassenbestand der Belegschaftskasse, Kassenbestand der Jagdgenossenschaft usw.)</li> </ul>	Veränderung	+ 113.090,07 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>292.133,23 €</b>

<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	31.12.2022	3.737.428,75 €
Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Beträge, die von der Gemeinde als Sonderposten an ein Anlagegut gekoppelt werden können, wobei das Anlagegut noch nicht aktiviert ist. Insofern handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Moment der Aktivierung als Sonderposten abzubilden sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen:	Veränderung	- 201.027,58 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulpauschale 655.669,82 € Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule bzw. an der Schulsporthalle; durch gegenseitige Deckungsfähigkeit mit der Investitions- und Sportpauschale auch für andere investive Maßnahmen einsetzbar.</li> <li>• Sportpauschale: 83.042,25 € Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen</li> <li>• Investitionspauschale des Landes: 883.236,23 € Investive Maßnahmen</li> <li>• Erschließungsbeiträge für Straßenbau: 1.344.860,21 € geplante Verwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Koldefeld 45.119,95 €</li> <li>Heinrich-Büssing-Str. 1.836,80 €</li> <li>Bei Brinksteffen 150.884,43 €</li> <li>Stieneckers Esch 13.451,15 €</li> <li>Am Kanal 11.985,00 €</li> <li>Am Alten Feuerwehrhaus 177.008,46 €</li> <li>Erweiterung Schulten Kamp 304.655,11 €</li> <li>Mühlenstr. 41.600,00 €</li> <li>Espenhof 589.867,44 €</li> <li>Dreeskamp 8.451,87 €</li> </ul> </li> <li>• Kanalanschlussbeiträge für Kanalbau: 17.977,50 € geplante Verwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Am Kanal 17.977,50 €</li> </ul> </li> <li>• Kostenersatz für Hausanschlüsse 3.012,18 € geplante Verwendung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Flur 51/227 3.012,18 € (= gleichzeitig als Forderung bilanziert, da Kassenrest)</li> </ul> </li> <li>• Feuerschutzpauschale 57.370,77 € Verwendung für: Investive Maßnahmen für die FFW; hier: Neuanschaffung LF10</li> <li>• Zuwendungen für das Dorfinnerentwicklungskonzept - DIEK" 235.300,00 € für Produkt „Verkehrsflächen“; hier: Umgestaltung Mühlenstr.</li> </ul>	<b>31.12.2023</b>	<b>3.536.401,17 €</b>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendung Sonderprogramm Stadt und Land (Landes- und Bundeszuweisung) 87.500,00 € geplante Verwendung:     Radwegbau Kattenvenner Str. 87.500,00 €</li> <li>• Zuweisungen für Flüchtlinge 168.432,21 € Geplante Verwendung:L     Instandsetzung „Lengericher Str. 49+51“ 125.000,00 €     Konsumtive Verwendung 43.432,21 €</li> </ul>		
---	--	--

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	31.12.2022	450.948,53 €
<p>Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p> <p>Für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, wurden an die Grundstückseigentümer Beträge gezahlt, die in der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen werden. Nunmehr wurden von Dritten ebenfalls Flächenanteile hieraus als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen. Die hierfür gezahlten Beträge werden als PRAP bilanziert und über den gleichen Zeitraum wie der ARAP ertragswirksam aufgelöst.</p> <p>Die Gemeinde Ladbergen hat für den Glasfaserausbau der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses erfolgt aus der Investitionspauschale des Landes. Der bisher als „erhaltene Anzahlung“ auf der Passiv-Seite der Bilanz nachgewiesene Betrag wurde im Jahr 2020 aufgrund einer Prüfungsbemerkung auf die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ umgebucht. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Auflösung des ARAP auf der Aktiv-Seite der Bilanz.</p> <p>Ab dem Jahr 2023 werden hier auch Sponsoring-Beträge für den Multifunktionscourt ausgewiesen.</p> <p>Darüber hinaus werden hier Einzahlungen die bereits im Dezember 2022 erfolgt sind, die jedoch erst im Jahr 2023 fällig werden, als PRAP bilanziert.</p>	Zugang	+ 85.274,30 €
	Abgang	- 68.196,09 €
	<b>31.12.2023</b>	<b>468.026,74 €</b>

### III. Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Grundsätzliches:

Der Jahresabschluss hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung für Kommunen (GOB-K) wurden beachtet. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW entsprechende Anwendung.

Hinsichtlich der Schlussbilanz wurde eine Buchinventur zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführt.

#### Erläuterungen zur Bewertung

##### 1. Aktivseite

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und deren Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Festwerte sind nur vereinzelt in den Bereichen Rathaus, Feuerwehr, Grundschule, Sporthalle, Turnhalle, Bürgerhaus oder Baubetriebshof gebildet worden.

Gruppenwerte gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW wurden nicht gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Ladbergen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW direkt im Aufwand erfasst.

### Finanzanlagen

Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Abweichend hierfür hat die Gemeinde Ladbergen für die Jahre 2008 bis 2018 keine zusätzlichen Anschaffungskosten für die Stadtwerke Lengerich GmbH berücksichtigt.

Als Minderheitsgesellschafter an der Stadtwerke Lengerich GmbH wird nach dem zwischen der Stadtwerke Lengerich GmbH und der Bäder und Wasser GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag für die Gemeinde Ladbergen eine jährliche Ausgleichszahlung ermittelt. Diese Ausgleichszahlungen wurden nicht vollständig an die Gemeinde Ladbergen ausgezahlt. Unter Berücksichtigung einzubehaltender Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt T€ 1.063 der Kapitalrücklage der Stadtwerke Lengerich GmbH zugeführt. Die im Rahmen des sogenannten Schütt-Aus-Hol-Zurück-Verfahrens nicht ausgezahlten Ausgleichsbeträge nach § 3 des Ergebnisabführungsvertrags stellen grundsätzlich aktivierungspflichtige Anschaffungskosten der Beteiligung dar. Sofern diese jährlichen Kapitalerhöhungen nicht zu einer Wertsteigerung der Finanzanlage führen, sind diese nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW i.V.m. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage außerplanmäßig abzuschreiben. Eine Auswirkung auf die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich dadurch nicht.

Im Berichtsjahr ergab sich keine Verpflichtung zur Leistung von Kapitalrücklageerhöhungen aufgrund von Ausgleichzahlungsermittlungen.

### Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungskosten bilanziert, soweit der beizulegende Wert nicht geringer war.

Abschreibungen wurden in Bezug auf befristete/unbefristete Niederschlagungen vorgenommen.

Gem. § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Nach § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW richtet sich die Bewertung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Veränderung von bilanzierten Forderungen wird als Wertberichtigung umgesetzt, sofern kein Erlass der gemeindlichen Forderung in Betracht kommt. Eine Wertberichtigung setzt dabei voraus, dass die vom Schuldner der Gemeinde geforderten Zahlungen voraussichtlich ganz oder teilweise nicht mehr geleistet werden, also ein Ausfallrisiko für die Gemeinde besteht. Die Gemeinde hat daher zum Abschlussstichtag eine Prüfung der Werthaltigkeit ihrer Forderung durchzuführen und den geldwerten Umfang eines möglichen Ausfallrisikos für die Durchsetzbarkeit abzuschätzen.

Aufgrund von Insolvenzverfahren gegen zwei Gewerbesteuerzahler ist eine Realisierung der offenen Gewerbesteuerforderungen in voller Höhe zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Daher erfolgte eine Wertberichtigung der Forderungen.

### Liquide Mittel

Hier sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31.12.2023 ausgewiesen.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen. In dem Posten werden auch Investitionskostenzuschüsse an Dritte i. S. d. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe von 739.552,69 € (Vorjahr: 708.804,55 €) abgebildet. Die Auflösung des Abgrenzungspostens für investive Zwecke erfolgt linear über die Zweckbindungsdauer.

## **2. Passivseite**

### Allgemeine Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW müssen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Gleiches gilt für Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.

Die erläuterungspflichtigen direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage für das Jahr 2023 sind unter Punkt II – Passiva – Punkt 1.1 aufgeführt:

Die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Planung gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

30

### Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 GO NRW betrug die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 89.698,38 € insgesamt 3.410.776,54 €. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 453.417,82 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hierunter werden auch Sonderposten für übertragene Erschließungsanlagen ausgewiesen.

Unter den sonstigen Sonderposten werden u. a. die Gegenwerte von im Flurbereinigungsverfahren übertragenen Grundstücken und unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fällt die Kostenüberdeckung (vgl. auch § 6 Abs. 2 KAG NRW) des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung/Kleinkläranlagen, Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallbeseitigung. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes werden innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Für das Haushaltsjahr 2023 ergaben die Nachkalkulationen für zwei Gebührenbereiche eine Unterdeckung während in einem Bereich eine Zuführung erfolgen konnte. Dies hat insgesamt zu einer Erhöhung des Sonderpostens geführt.

### Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Bewertet sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Die Ermittlung erfolgt mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2023 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit die Besoldung und Versorgung (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) nicht angepasst worden. Zusätzlich wird für die Prognose berücksichtigt, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine wirkungsgleiche Übertragung des im Dezember 2023 erzielten Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) auf die Beamten in NRW angekündigt hat. Der Abschluss sieht unter anderem vor, dass die Grundgehälter zum 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200 € und die Zulagen zum 01.11.2024 linear um 4,76 % erhöht werden. Dies führt zu einer individuellen Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2024. Des Weiteren ist zum 01.02.2025 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 5,50 % vorgesehen.

Von der in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW erstmalig zum 01.01.2019 eingeführten Möglichkeit, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: "Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG", veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 15,69 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte bei einem Erstattungssatz von 70 %.

Die am 21.12.2023 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2022 gemäß § 159 VAG, VA 15-I 5101/00083#00011 basieren ebenso wie die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00075#00003 und die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die COVID19-Pandemie beeinflusst wurde, und sind daher aus aktuarieller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Stattdessen werden die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 30.12.2020, GZ: VA 15-I 5475-Kra-

2020/0008, mit um 15,69 % erhöhten Kopfschäden verwendet. Der Anpassungsfaktor von 15,69 % wurde hierbei durch einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlichen Beihilfezahlungen der kvw-Beihilfekasse ermittelt.

Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für alle Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen müssen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlusstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlusstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Langfristige Rückstellungen erfolgen zu Rückzahlungsbeträgen ohne Berücksichtigung eventueller Zinseffekte.

Die Gemeinde Ladbergen wird auf Vergütungs- und Kündigungsvergütungsansprüche aus einem Bauvorhaben aus dem Jahr 2018 verklagt. Es kann nicht eingeschätzt werden, ob die Klage Erfolg haben wird, so dass entsprechende Rückstellung aufgrund Rechtsstreitigkeiten gebildet wurde.

Zudem war es notwendig eine Rückstellung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bzgl. nicht refinanzierbarer Personalaufwendungen zu bilden.

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Für die Bereitstellung von Aufforstungsflächen, die der Gemeinde Ladbergen über viele Jahre zur Verfügung stehen, werden an die Grundstückseigentümer Beträge gezahlt, die in der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen werden. Nunmehr werden von Dritten ebenfalls Flächenanteile hieraus als Ausgleichsfläche in Anspruch genommen. Die hierfür gezahlten Beträge werden als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und über den gleichen Zeitraum wie der ARAP ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Ladbergen hat für den Glasfaserausbau der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung dieses Investitionskostenzuschusses erfolgt aus der Investitionspauschale des Landes. Der bisher als „erhaltene Anzahlung“ auf der Passiv-Seite der Bilanz nachgewiesene Betrag wurde im Jahr 2020 aufgrund einer Prüfungsbemerkung auf die Bilanzposition "Passive Rechnungsabgrenzung" umbucht. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Auflösung des ARAP auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

### **Sonstige Angaben**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2) dargestellt. Hierin sind auch Einzelwertberichtigungen enthalten.

Entwicklung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Müllabfuhr	19.036,90 €	- 12.314,15 €	- €	6.722,75 €
Abwasser /Kleinkläranlagen	95.203,84 €	0,00 €	39.501,99 €	134.705,83 €
Straßenreinigung/ Winterdienst	10.827,68 €	- 7.980,28 €	- €	2.847,40 €
	<b>125.068,42 €</b>	<b>- 20.294,43€</b>	<b>39.501,99 €</b>	<b>144.275,98 €</b>

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 ist der Übersicht (Anlage 3) zu entnehmen.

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm "NRW.BANK.Gute Schule 2020" Kredite (Liquiditäts- und Investitionskredite) in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Für die Gemeinde Ladbergen stehen bzw. standen aus diesem Programm Kredite in Höhe von insgesamt 384.328 € (96.082 €/Jahr) zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Rat der Gemeinde Ladbergen das Konzept über die Verwendung im Rahmen des Förderprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente beschlossen.

Die Kreditkontingente für 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt 192.164 € sind im Haushaltsjahr 2018 für den Anbau an der Grundschule in Anspruch genommen worden. Die Kreditkontingente 2019 und 2020 mit jeweils 96.082 € wurden für die Fassadenerneuerung sowie für die Erweiterung des Speiseraumes eingesetzt. Alle Kreditkontingente wurden in vollem Umfang für investive Zwecke verausgabt. Die Kapitaldienste für die aufgenommenen Darlehen übernimmt das Land NRW. Der vom Land NRW übernommene Kapitaldienst beträgt im Haushaltsjahr 2023 20.280,00 €.

Zu den erhaltenen Anzahlungen zählen insbesondere die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerchutzpauschalen, die sich wie folgt entwickelt haben:

	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Veränderungen</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
Feuerschutzpauschale	21.182,97 €	+ 40.582,35 € - 4.394,55 €	57.370,77 €
Sportpauschale	72.753,96 €	+ 60.000,00 € - 49711,71 €	83042,25 €
Schulpauschale	355.669,82 €	+ 300.000,00 € - 0,00 €	655.669,82 €
Investitionspauschale	1.374.113,70 €	+ 801.352,82 € - 1.292.230,29 €	883.236,22 €
Erschließungsbeiträge Straßen	1.559.984,27 €	+ 97.807,02 € - 312.931 08 €	1.344.860,21 €
Erschließungsbeiträge Kanäle	270.711,85 €	+ 16.025,00 € - 268.759,35 €	17.977,50 €
Erschließungsbeiträge Hausanschlüsse	3.012,18 €	+ 0,00 € - 0,00 €	3.012,18 €
Zuwendungen DIEK	80.000,00 €	+ 155.300,00 € - 0,00 €	235.300,00 €
Erhaltene Zuweisung Sonderprogramm Stadt und Land (Landeszuweisung)	0,00 €	+9.300,00 € -0,00 €	9.300,00 €
Erhaltene Zuweisung Sonderprogramm Stadt und Land (Bundeszuweisung)	0,00 €	+78.200,00 € -0,00 €	78.200,00 €
Zuweisung des Landes für Flüchtlinge	0,00 €	+168.432,21 € -0,00 €	168.432,21 €
	3.737.428,75 €	- 201.027,58 €	3.536.401,17 €

Von den vorgenannten wesentlichen Pauschalen ist eine Verwendung wie folgt eingeplant:

Feuerschutzpauschale	Investive Maßnahmen für die FFW																				
Sportpauschale	Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind).																				
Schulpauschale	Investive Maßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule bzw. an der Schulsporthalle. (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind)																				
Investitionspauschale	Verwendung für diverse investive Maßnahmen (Seit dem Jahr 2018 regelt das Gemeindefinanzierungsgesetz, dass die Zuweisungen aus den Investitionspauschalen und der Sport -und Schulpauschale gegenseitig deckungsfähig sind).																				
Erschließungsbeiträge	<table> <tr> <td>Koldefeld</td> <td>45.119,95 €</td> </tr> <tr> <td>Heinrich-Büssing-Str.</td> <td>1.836,80 €</td> </tr> <tr> <td>Bei Brinksteffen</td> <td>150.884,43 €</td> </tr> <tr> <td>Stieneckers Esch</td> <td>13.451,15 €</td> </tr> <tr> <td>Am Kanal</td> <td>11.985,00 €</td> </tr> <tr> <td>Am Alten Feuerwehrhaus</td> <td>177.008,46 €</td> </tr> <tr> <td>Erweiterung Schulten Kamp</td> <td>304.655,11 €</td> </tr> <tr> <td>Mühlenstr.</td> <td>41.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Espenhof</td> <td>589.867,44 €</td> </tr> <tr> <td>Dreeskamp</td> <td>8.451,87 €</td> </tr> </table>	Koldefeld	45.119,95 €	Heinrich-Büssing-Str.	1.836,80 €	Bei Brinksteffen	150.884,43 €	Stieneckers Esch	13.451,15 €	Am Kanal	11.985,00 €	Am Alten Feuerwehrhaus	177.008,46 €	Erweiterung Schulten Kamp	304.655,11 €	Mühlenstr.	41.600,00 €	Espenhof	589.867,44 €	Dreeskamp	8.451,87 €
Koldefeld	45.119,95 €																				
Heinrich-Büssing-Str.	1.836,80 €																				
Bei Brinksteffen	150.884,43 €																				
Stieneckers Esch	13.451,15 €																				
Am Kanal	11.985,00 €																				
Am Alten Feuerwehrhaus	177.008,46 €																				
Erweiterung Schulten Kamp	304.655,11 €																				
Mühlenstr.	41.600,00 €																				
Espenhof	589.867,44 €																				
Dreeskamp	8.451,87 €																				
Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatz für Hausanschlüsse	Kanalbaumaßnahme für Straße "Am Kanal" (17.977,50 €) Betrag für Hausanschluss in Höhe von 3.012,18 € ist auch auf der Aktiv-Seite als Forderung bilanziert, da der Betrag noch nicht eingezahlt wurde. Wird an vorhandenen Kanal angebunden.																				
Zuwendung DIEK	Verwendung für den Umbau der Mühlenstr. im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzeptes.																				

#### **IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 KomHVO für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen. Hierdurch werden das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres abgebildet und somit der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellen kann.

Im Folgenden werden die einzeln nachzuweisenden Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die für die Gemeinde Ladbergen von Bedeutung sind.

##### **1. Erträge**

###### **1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Neben den Erträgen aus Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer werden hier auch die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich erfasst. Ein Steuerertrag entsteht, wenn die Veranlagung erfolgt.

###### **1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Überwiegend stammen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und den Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen.

###### **1.3 Sonstige Transfererträge**

Ausgewiesen werden hier der Ersatz von Leistungen, Schuldendiensthilfen und andere sonstige Transfererträge.

###### **1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erfasst. Bei den Benutzungsgebühren handelt es sich im Einzelnen um

- Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr
- Gebühren für die Schülerbetreuung
- Gebühren für die Benutzung der Bücherei
- Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und Übergangwohnheime
- Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen
- Gebühren für die Abwasseranlagen
- Gebühren für die Abfallbeseitigung

Außerdem werden hier die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Zuführung zu oder die Entnahme aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

###### **1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hierbei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen sowie um Mieten, Pachten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

###### **1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung oder Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebots.

## **1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Hierzu werden alle Erträge ausgewiesen, die keiner der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, Erträge aus Säumniszuschlägen, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## **2. Aufwendungen**

### **2.1 Personalaufwendungen**

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Arbeitgeber für das aktive Personal entstehen sowie Aufwendungen für sonstige arbeitnehmerähnliche Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge der Entgelte und Gehälter einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Weiterhin zählt man z. B. die Aufwendungen für Beiträge der Sozialversicherungen und der Zusatzversorgung, Beihilfen und die Zuführung zu der Pensionsrückstellung hierzu.

### **2.2 Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet neben den Aufwendungen für die Versorgungsempfänger (Umlagezahlung an die Versorgungskasse und Beihilfen) auch die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

### **2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu zählt man z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser, Vertrieb, Waren aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltungen und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **2.4 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen des Anlagevermögens stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierten Gütern des Anlagevermögens wurden grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes verteilt.

Abschreibungen auf Umlaufvermögen sind im Jahr 2023 nicht angefallen.

### **2.5 Transferaufwendungen**

Unter der Position der Transferaufwendungen sind zumeist Zahlungen der Kommune an private Haushalte oder Unternehmen ausgewiesen. Zum Teil erfolgt dies ohne Gegenleistungsverpflichtung (z. B. bei Sozialhilfeleistungen). Aber auch Allgemeine Zuweisungen an das Land bzw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Kreisumlage) werden hier gebucht.

### **2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorgenannten Positionen zuzurechnen sind.

## **2.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge beinhalten Zinserträge sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

## **2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden neben den Zinsaufwendungen auch eventuelle Kreditbeschaffungskosten erfasst.

## **Zusammenfassung Ergebnisrechnung**

Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ist festzustellen, dass die Summe der ordentlichen Erträge die Summe der ordentlichen Aufwendungen zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung um 277.481,41 Euro übersteigt.

## **V. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2023**

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung eine rein auf Zahlungsströme bezogene Rechnung. Daher werden bei gleichartigen Positionen unterschiedliche Zahlen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung berücksichtigt beispielsweise die Sollstellungen aufgrund der Bescheiderstellung, während die Finanzrechnung ausschließlich die Zahlungen darstellt. Nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Sonderpostenauflösung, Rückstellungszuführung) werden in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

## **Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet originär die Zahlungsströme ab, die aus den Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung entstehen. Hier gilt wie in der gesamten Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip, es ist also der Zeitpunkt des Zahlungsmittelin- bzw. -ausgangs maßgeblich, nicht die wirtschaftliche Verursachung. Allein dieser ungleiche Zeitpunkt der Erfassung erzeugt schon Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Die Ertrags- und Aufwandsarten wurden zur Ergebnisrechnung bereits ausführlich erläutert, denen entsprechen weitgehend die Ein- und Auszahlungsarten. Deshalb werden im Folgenden insbesondere die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert.

So finden sich in der Finanzrechnung keine Abschreibungen oder Bestandsveränderungen wieder, weil aus diesen Vorgängen keine Zahlungsströme resultieren.

## **Steuern und ähnliche Abgaben**

Wie bereits bei den Forderungen erläutert, gingen nicht alle 2023 erhobenen Steuern auch noch im Jahr 2023 ein, so dass hier allein durch Zeitablauf eine deutliche Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung entsteht.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen verursacht keine Einzahlungen. Deshalb sind die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in der Finanzrechnung niedriger als die entsprechenden Erträge in der Ergebnisrechnung.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Auch hier entsteht ein Unterschied zur Ergebnisrechnung dadurch, dass die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und die Verrechnungen mit dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich keine Zahlungsvorgänge auslösen.

### **Sonstige Einzahlungen**

Die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen löst keine Zahlungsströme aus. Dies gilt auch für die Auflösung von sonstigen Sonderposten. Daraus ergibt sich eine Differenz zur Ergebnisrechnung.

### **Personal- und Versorgungsauszahlungen**

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen sind niedriger als die Personal- und Versorgungsaufwendungen, da die Zuführungen zu den Urlaubs-, Überstunden und Pensionsrückstellungen keine Auszahlungen auslösen.

Insgesamt übersteigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.042.974,12 € die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.323.750,94 €, so dass ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 719.223,18 € ausgewiesen wird.

### **Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit**

#### **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

Es handelt sich in erster Linie um Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen, vor allem in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Feuerschutz-, der Sport- und der Schulpauschale.

#### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

Hier werden die gesamten Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, hauptsächlich von Grundstücken erfasst, unabhängig davon, ob bei diesem Verkauf ein Ertrag oder ein Aufwand entstanden ist oder er erfolgsneutral war.

#### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Zu den Anschaffungskosten für Einrichtungen, Ausrüstungsgegenstände oder Fahrzeuge gehören neben den Kaufpreisen auch Nebenkosten wie Fracht oder Zulassung.

#### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

Im Jahr 2023 wurden keine bei dieser Position zu verbuchenden Finanzanlagen veräußert.

### **Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

Neben den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB für den Straßenbau werden hier auch Beiträge für den Anschluss an die Kanalisation sowie der einmalige Kostenersatz für den Anschluss verbucht.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.083.674,90 € und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.527.079,31 € mit einem negativen Betrag in Höhe von -443.404,41 € ab.

### **Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit**

#### **Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

Im Haushaltsjahr 2023 wurde kein neuer Kredit aufgenommen.

#### **Tilgung und Gewährung von Darlehen**

Die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig getilgt. Ein Kredit der WL Bank/DZ Hyp wurde zudem in Höhe des Restkapitals von 230.893,92 € getilgt.

Insgesamt weist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo in Höhe von -349.435,12 € aus.

### **Zusammenfassung der Finanzrechnung**

Der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit übersteigt nicht den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit und den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit. Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt im Vergleich zum Vorjahr um -73.616,35 € und weist einen Bestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 7.985.460,69 € aus.

40

---

### **VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen**

Die Teilrechnungen wurden entsprechend dem Haushaltsplan auf der Gliederungsebene der Produktgruppen erstellt. Die Teilrechnungen dienen der produktorientierten Darstellung von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen.

Die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen und Zahlungen zu den Produkten erfolgte so weit wie möglich direkt über Untersachkonten, die jeweils einem bestimmten Produkt zugeordnet sind. Hierbei werden die Personalkosten pro Person nach den Zeitanteilen, die sie für jedes einzelne Produkt arbeitet, aufgeteilt. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Altersteilzeitverträge, für Versorgungsempfänger oder im Rahmen der allgemeinen Ausbildung entstehen, werden dem Produkt Personalverwaltung zugeordnet.

## VII. Sonstige Angaben

### 1. Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Ladbergen hat folgende Patronatserklärungen abgegeben:

- a. Patronatserklärung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von **2.275.240 €**. Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Die Fördermittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen an die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgezahlt. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen, der Gesellschaft die Beträge zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um rechts- und bestandskräftig festgestellte Rückzahlungsverpflichtungen zugunsten des Fördermittelgebers aus dem Zuwendungsbescheid des Landes an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.
- b. Patronatserklärung gegenüber der „atene KOM GmbH“ (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) in Höhe von **568.811 €**. Diese Patronatserklärung ist für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Im Falle der Bewilligung von Bundesmitteln für das Vorhaben verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen den Zuwendungsempfänger (TPDG mbH) finanziell so auszustatten, dass er den unter Berücksichtigung der bewilligten Landesförderung verbleibende Eigenanteil an den Vorhabenausgaben/-kosten in Höhe von 568.811 € aufbringen kann. Bis zum 31.12.2023 wurde von der Gemeinde Ladbergen ein Eigenanteil in Höhe von 555.243,00 € erbracht.
- c. Bürgschaft zugunsten der "Join Invest GmbH & Co.KG" in Höhe von **180.000 €**. Diese Bürgschaft wird von der Gemeinde Ladbergen für sämtliche Verpflichtungen übernommen, die den VFL Ladbergen 1975 e. V. aus einem Mietvertrag gegenüber der "Join Invest GmbH & Co. KG" treffen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft, gegen die der Kreis Steinfurt aufgrund der Anzeige gem. § 87 Abs. 2 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat. Die Bürgschaft erlischt spätestens am 28.02.2048. Der Betrag verringert sich durch die jeweiligen Mietzahlungen durch den VFL Ladbergen e.V.

Weitere Haftungsverhältnisse, z.B. in Form von Bürgschaften, bestehen bei der Gemeinde Ladbergen nicht.

### 2. Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)

Folgende noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen (Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse) sind für den Jahresabschluss des Jahres 2023 nachzuweisen:

Zur Königsbrücke: 1.589 qm x 31,00 € = 49.259,00 € (Flur 57, Flurstück 171)  
(lt. Ablösevertrag erfolgt die Erhebung der Beiträge bei Bebauung oder Veräußerung des Grundstückes)

### **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gemeinde Ladbergen hat sich darüber hinaus in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und zur finanziellen Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen zumeist auf unbestimmte Zeit und sind in der Regel kurzfristig kündbar.

Für die Müllabfuhr besteht ein Vertrag mit entsprechenden Entsorgungsunternehmen. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich angepasst und wird regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die Gemeinde Ladbergen nutzt die Abfalldeponie des Kreises Steinfurt. Hier bestehen entsprechende Verträge.

### **4. Ermächtigungsübertragungen (§ 45 Abs. 3 KomHVO)**

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist diesem Anhang beigelegt.

### **5. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)**

Im Jahr 2023 bestanden folgende Leasingverträge:

- 3 Kopierer / Vertrag vom 21.12.2023 / Wietholt / Laufzeit: 60 Monate / mtl. Rate = 460,62 €
- VW-Crafter Pritsche für Bauhof / Vertrag vom 12.06.2018 / Leihen & Leasen / Laufzeit 12 Monate mit mtl. Verlängerung / mtl. Rate = 357,00 €

### **6. Sonstige Angaben**

#### **6.1 Gleichstellungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 11 c KomHVO)**

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 den Frauenförderplan beschlossen. Gemäß Ziffer 12 des Planes in Verbindung mit den §§ 5a Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) (alte Fassung) wurden dem Rat der Gemeinde Ladbergen in den Jahren 2003, 2006, 2011 und 2014 Berichte zur Umsetzung bzw. Fortschreibung vorgelegt.

Durch die Änderung des LGG wurde der Frauenförderplan im Jahr 2017 in einen Gleichstellungsplan umbenannt. Außerdem wurden weitere Vorschriften geändert bzw. angepasst, sodass eine Fortschreibung des Gleichstellungsplanes zu erfolgen hat.

Die Fortschreibung wurde vom Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 23.03.2017 zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Rates am 28.09.2023 wurde dem Rat der Bericht gem. § 5a Abs. 1 LGG über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes erfolgt alle 3 Jahre.

## 6.2 Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen (§ 5 Abs. 4 NKF-CUIG)

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ ist die gemäß der §§ 2 und 3 des Gesetzes ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.

Für das Jahr 2023 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 175.936,41 € isoliert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Mindereinnahmen / Mehraufwand:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Mehraufwand Personalkosten                          | 37.173,31 €  |
| • Mehraufwand Miete für Flüchtlingsunterkünfte        | 48.012,53 €  |
| • Mehraufwand Bewirtschaftungskosten                  | 179.106,87 € |
| • Zuweisung des Landes für Unterbringung Geflüchteter | 88.356,30 €  |

Ladbergen, 12.08.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:



Annika Haarmeier  
Kämmerin



Torsten Buller  
Bürgermeister



Gemeinde Ladbergen

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2023

		Anfangsbestand AHK		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwert				
		Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2023	am 31.12. des HJ	am 01.01. des HJ
1.	<b>Anlagevermögen</b>											
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	26.943,87 €	0,00 €	0,00 €	364.738,48 €	160.424,11 €	26.577,78 €	0,00 €	0,00 €	186.001,88 €	178.736,59 €	177.570,50 €
1.2	<b>Sachanlagen</b>	1.857.688,43 €	60.331,26 €	0,00 €	70.773.147,80 €	24.117.137,73 €	2.009.387,18 €	-44.128,35 €	0,00 €	26.082.296,56 €	44.690.851,24 €	44.859.172,90 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1	Grünlächen	11.876,31 €	0,00 €	0,00 €	2.087.040,84 €	300.004,07 €	47.280,07 €	0,00 €	0,00 €	347.284,14 €	1.739.756,70 €	1.775.160,46 €
1.2.1.2	Ackerland	80.721,50 €	0,00 €	0,00 €	80.721,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.721,50 €	80.721,50 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.023,26 €	0,00 €	0,00 €	11.023,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.023,26 €	11.023,26 €
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	52.381,09 €	0,00 €	0,00 €	52.381,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	52.381,09 €	52.381,09 €
		11.876,31 €	0,00 €	0,00 €	2.331.166,69 €	300.004,07 €	47.280,07 €	0,00 €	0,00 €	347.284,14 €	1.983.882,95 €	2.019.286,31 €
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>											
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	209.850,75 €	0,00 €	79.294,51 €	1.385.811,20 €	511.779,24 €	40.803,94 €	0,00 €	0,00 €	552.383,16 €	833.228,08 €	584.886,76 €
1.2.2.2	Schulen	5.902.143,08 €	0,00 €	0,00 €	5.902.143,08 €	1.170.428,04 €	103.796,62 €	0,00 €	0,00 €	1.274.224,66 €	4.627.918,42 €	4.731.715,04 €
1.2.2.3	Wohnbauten	11.781,00 €	0,00 €	0,00 €	886.854,98 €	217.295,94 €	22.700,60 €	0,00 €	0,00 €	239.896,54 €	646.858,44 €	657.778,04 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	104.161,79 €	0,00 €	203.032,73 €	10.337.021,87 €	3.086.685,03 €	236.773,57 €	0,00 €	0,00 €	3.322.839,60 €	7.014.183,27 €	6.943.162,32 €
		325.893,54 €	0,00 €	282.327,24 €	18.511.831,19 €	4.986.168,25 €	403.274,73 €	0,00 €	0,00 €	5.389.442,98 €	13.122.188,21 €	12.917.242,16 €
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>											
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.229.858,79 €	0,00 €	0,00 €	5.229.858,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.229.858,79 €	5.229.858,79 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.825.137,05 €	0,00 €	0,00 €	1.825.137,05 €	0,00 €	55.706,20 €	0,00 €	0,00 €	1.056.574,80 €	788.562,25 €	824.288,45 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.339.722,12 €	0,00 €	355.932,13 €	13.770.296,57 €	5.487.338,65 €	341.672,59 €	0,00 €	0,00 €	5.829.011,23 €	7.941.285,34 €	7.852.383,47 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.990.817,50 €	0,00 €	133.643,55 €	21.377.853,37 €	9.793.028,24 €	785.645,55 €	0,00 €	0,00 €	10.578.673,79 €	10.789.181,58 €	11.297.789,26 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	166.054,15 €	0,00 €	0,00 €	166.054,15 €	103.891,21 €	5.266,82 €	0,00 €	0,00 €	109.175,03 €	56.876,12 €	62.162,94 €
		41.851.599,61 €	0,00 €	489.575,68 €	42.369.201,93 €	16.385.126,70 €	1.188.311,15 €	0,00 €	0,00 €	17.573.437,85 €	24.795.764,08 €	25.266.462,91 €
1.2.4	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	504.858,84 €	0,00 €	0,00 €	504.858,84 €	222.752,62 €	16.593,45 €	0,00 €	0,00 €	239.346,07 €	265.512,47 €	282.105,92 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854,46 €	0,00 €	0,00 €	59.854,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.854,46 €	59.854,46 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.045.152,39 €	142.145,80 €	524.655,17 €	4.654.622,10 €	1.647.238,32 €	264.429,93 €	-44.128,35 €	0,00 €	1.867.639,90 €	2.787.082,20 €	2.400.914,07 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.252.608,80 €	87.993,55 €	0,00 €	1.339.808,35 €	575.847,77 €	89.397,85 €	0,00 €	0,00 €	665.245,62 €	674.562,73 €	676.761,03 €
1.2.8	Gehaltete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.235.546,04 €	0,00 €	-1.296.558,09 €	1.002.004,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.002.004,54 €	1.236.546,04 €
1.3	<b>Finanzanlagen</b>											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	4.088.263,89 €	0,00 €	0,00 €	4.088.263,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.088.263,89 €	4.088.263,89 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	175.051,91 €	0,00 €	0,00 €	191.290,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	191.290,22 €	175.051,91 €
1.3.5	Ausleihungen	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €
		4.263.465,80 €	0,00 €	0,00 €	4.279.704,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.279.704,11 €	4.263.465,80 €
		73.577.571,04 €	1.900.350,81 €	0,00 €	75.417.590,39 €	24.277.561,84 €	2.034.864,96 €	-44.128,35 €	0,00 €	26.268.298,45 €	49.149.291,94 €	49.300.009,20 €



## Forderungsspiegel 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	128.266,85 €	128.266,85 €			123.612,14 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €			0,00 €
1.3 Steuern	176.146,98 €	176.146,98 €			142.039,09 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	331.268,20 €	29.300,20 €	81.120,00 €	220.848,00 €	354.123,73 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	78.294,92 €	78.294,92 €			49.013,96 €
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	150.912,89 €	150.912,89 €			105.951,14 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.598,34 €	18.598,34 €			65.729,49 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	37.991,08 €	37.991,08 €			40.761,87 €
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	921.479,26 €	619.511,26 €	81.120,00 €	220.848,00 €	881.231,42 €



## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahresergeb- nisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	19.801.751,33 €		-12.166,72 €			19.789.584,61 €
1.3 Ausgleichsrücklage	3.321.078,16 €	89.698,38 €				3.410.776,54 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	89.698,38 €				453.417,82 €	453.417,82 €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>23.212.527,87 €</b>					<b>23.653.778,97 €</b>

2023

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
<b>Allgemeine Rücklage (+/-)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ausgleichsrücklage (+/-)</b>	854.131,76 €	814.976,12 €	89.698,38 €	1.758.806,26 €
<b>Summe</b>	<b>854.131,76 €</b>	<b>814.976,12 €</b>	<b>89.698,38 €</b>	<b>1.758.806,26 €</b>

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1,1 bis 1,4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses



# Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten	2.404.510,72 €	260.926,04 €	994.670,51 €	1.148.914,17 €	2.890.753,11 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen</b>					
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	651.666,00 €	651.666,00 €			444.645,92 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	75.110,13 €	75.110,13 €			15.630,54 €
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	292.133,23 €	292.133,23 €			179.043,16 €
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	3.536.401,17 €	3.536.401,17 €			3.737.428,75 €
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	6.959.821,25 €	4.816.236,57 €	994.670,51 €	1.148.914,17 €	7.267.501,48 €
Nachrichtlich anzugeben:					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b>					
- Patronatserklärungen					
Land NRW	2.275.240,00 €				
atene KOM GmbH	568.811,00 €				
Join Invest GmbH & Co.KG	180.000,00 €				2.844.051,00 €



Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellung	Buchungs- stelle Bestand	Hül.-Nr. Bestand	Buchungs- stelle Zuführung	Buchungs- stelle Entnahme	Bestand 01.01.2023	Inanspruch- nahme 2023	Auflösung 2023	Umbuchung 2023	Zuführung 2023	Bestand 31.12.2023
<b>Pensionsrückstellungen</b>										
davon Aktive	99996.10117	1.000001.9	99996.50001		613.086,00 €		-217.991,00 €		41.090,00 €	436.185,00 €
davon Versorgungsempfänger	99996.10176		99996.50003	99996.29004	2.838.381,00 €		-260.586,00 €			2.577.795,00 €
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>					<b>3.451.467,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-478.577,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>41.090,00 €</b>	<b>3.013.980,00 €</b>
<b>Beihilferückstellungen</b>										
davon Aktive	99996.10148	1.000001.3	99996.50002		192.225,00 €		-86.467,00 €		7.620,00 €	113.378,00 €
davon Versorgungsempfänger	99996.10177		99996.50004	99996.29005	910.488,00 €		-121.581,00 €			788.907,00 €
<b>Summe Beihilferückstellungen</b>					<b>1.102.713,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-208.048,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.620,00 €</b>	<b>902.285,00 €</b>
<b>Rückstellungen</b>										
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>					<b>313.063,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.407,00 €</b>			<b>304.656,00 €</b>
Rückstellungen für Überstunden	99996.10121				156.584,59 €	-156.584,59 €			161.098,77 €	161.098,77 €
Rückstellungen für Resturlaub	99996.10121	2.000001.4	99996.50005		124.976,30 €	-124.976,30 €			146.544,00 €	146.544,00 €
<b>Summen für Buchungsstelle 99996.10121</b>					<b>281.560,89 €</b>	<b>-281.560,89 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>307.642,77 €</b>	<b>307.642,77 €</b>
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit</b>					<b>312.804,25 €</b>					
	99996.10122	5.000001.6	99996.50006	99996.50006						
				99996.50018					176.449,73 €	
										<b>357.468,12 €</b>



# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Allgemeine Querschnittsaufgaben</b>								
11.111.02.0 / 071110		6.000,00	5.359,65	640,35	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		6.000,00	5.359,65	640,35	0,00	0,00	0,00	0,00
06000.93580	Neuanschaffung von Lastenrädern							
<b>Datenverarbeitung</b>								
11.111.03.0 / 011100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
06000.93520	Anschaffung von Software-Lizenzen							
11.111.03.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
06000.51000	Beratungsdienstleistungen Datenverarbeitung							
<b>Allgemeines Immobilienmanagement</b>								
11.111.08.0 / 041100		0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
782100		0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
63000.93200	Grunderwerb f.Straßen u. Wege							
11.111.08.0 / 151200		630.000,00	363.231,00	0,00	266.769,00	500.000,00	766.769,00	766.769,00
782100		630.000,00	365.742,61	0,00	264.257,39	502.511,61	766.769,00	766.769,00
62000.93210	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken des Umlaufvermögens (Vorräte) -Wohnungsbau-							
11.111.08.0 / 151200		2.425.000,00	18.625,95	0,00	2.406.374,05	1.250.000,00	3.656.374,05	3.656.374,05
782100		2.425.000,00	18.625,95	0,00	2.406.374,05	1.250.000,00	3.656.374,05	3.656.374,05
79100.93250	Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken des Umlaufvermögens (Vorräte) -Gewerbgrundstücke-							
11.111.08.0 / 281900		0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
782100		0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
62000.90000	Auszahlung aus Rückstellung Baugebiet "Haberkamp"							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023				Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	
<b>Technisches Immobilienmanagement</b>						
11.111.09.0 / 034110		104.161,79	0,00	0,00	63.039,53	63.039,53
785100		115.660,52	0,00	0,00	11.498,73	63.039,53
06000.94001	Umgestaltung des Eingangsbereiches im Rathaus					
11.111.09.0 / 521500		21.602,67	0,00	0,00	0,00	28.397,33
721500		21.602,67	0,00	0,00	0,00	28.397,33
06000.50500	Umrüstung der Beleuchtung im Rathaus auf LED-Beleuchtung					
11.111.09.0 / 521500		19.471,69	0,00	0,00	104.912,42	104.912,42
721500		19.471,69	0,00	0,00	104.912,42	104.912,42
13000.50020	Gebäudeunterhaltung Feuerwehrgerätehaus					
11.111.09.0 / 521500		7.638,95	0,00	0,00	7.000,00	20.407,46
721500		7.638,95	0,00	0,00	7.000,00	20.407,46
56500.50200	Gebäudeunterhaltung Sporthalle I					
11.111.09.0 / 524100		0,00	0,00	0,00	57.395,99	57.395,99
724100		0,00	0,00	0,00	57.395,99	57.395,99
56500.54510	Bewirtschaftungskosten der Sporthalle II					
<b>Bauhof</b>						
11.111.10.0 / 071100		0,00	0,00	0,00	14.591,02	14.591,02
783100		0,00	0,00	0,00	14.591,02	14.591,02
77100.93520	Anschaffung von Maschinen und technischen Anlagen für den Bauhof					
11.111.10.0 / 071110		208.388,07	0,00	0,00	0,00	208.388,07
783100		208.388,07	0,00	0,00	0,00	208.388,07
77100.93510	Neuanschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof					
11.111.10.0 / 071110		132.271,97	0,00	0,00	132.271,97	132.271,97
783100		132.271,97	0,00	0,00	6.891,83	132.271,97
77100.93530	Neuanschaffung von E-Fahrzeugen für den Bauhof im Rahmen des Klimaschutzes					
11.111.10.0 / 091120		131.008,81	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		131.008,81	0,00	0,00	0,00	0,00
77100.94000	Erweiterung und Umbau der Sozialräume am Bauhof gem. Arbeitsstättenverordnung					
11.111.10.0 / 091120		70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
785100		70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
77100.94001	Neubau einer Lagerhalle am Bauhof					

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge			
<b>Aufgaben der Feuerwehr</b>							
12.126.01.0 / 071110		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
783100		0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
13000.93800	Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges						
12.126.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	11.955,00	11.955,00
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	11.955,00	11.955,00
13000.57001	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Produkt Aufgaben der Feuerwehr						
12.126.01.0 / 541210		22.657,22	22.657,22	0,00	0,00	0,00	0,00
783100		22.657,22	22.657,22	0,00	0,00	0,00	0,00
13000.93550	Ersatzbeschaffung für Einsatzkleidung						
<b>Grundschule Ladbergen</b>							
21.211.01.0 / 032110		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
21000.95010	Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für die Grundschule (ab 2018)						
21.211.01.0 / 091120		0,00	0,00	0,00	0,00	39.917,97	39.917,97
785100		0,00	0,00	0,00	0,00	39.917,97	39.917,97
21000.95030	Neubau OGS						
<b>Rente und sonstige soziale Leistungen</b>							
31.351.01.0 / 549900		0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
749900		0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
46200.66100	Beiträge für Vereine						
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
36.365.01.0 / 091120		56.687,65	56.687,65	0,00	0,00	0,00	0,00
785100		56.687,65	56.687,65	0,00	0,00	0,00	0,00
46400.94020	Umsetzung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen am Gebäude Jahnstraße 3 (Kindergarten "Die kleinen Strolche")						
<b>Sportförderung</b>							
42.421.01.0 / 191180		15.695,00	0,00	15.695,00	0,00	0,00	0,00
781800		15.695,00	0,00	15.695,00	0,00	0,00	0,00
55000.98800	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine						

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023					Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	
<b>Kläranlage und Kanalnetz</b>							
53.538.01.0 / 071100							
783700		15.221,50	15.221,50	0,00	0,00	55.124,39	55.124,39
70000.93530	Neuanschaffung von Maschinen und technischen Anlagen für die Kläranlage (über 800 €)	15.221,50	15.221,50	0,00	0,00	55.124,39	55.124,39
53.538.01.0 / 071100							
783700		14.124,23	11.830,32	0,00	2.293,91	22.293,91	22.293,91
70000.93630	Neuanschaffung von Maschinen und technischen Anlagen für die Entwässerungsanlagen und die Pumpwerke (über 800 €)	14.124,23	10.126,03	1.704,29	2.293,91	22.293,91	22.293,91
53.538.01.0 / 091130							
785200		10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70000.96000	Herstellung von Hausanschlüssen	10.000,00	4.081,98	5.918,02	0,00	0,00	0,00
53.538.01.0 / 091130							
785200		29.222,53	29.222,53	0,00	0,00	7.315,86	7.315,86
70000.96110	Bau von Druckrohrleitungen und Einbau von Kleinpumpwerken	29.222,53	16.043,82	13.178,71	0,00	7.315,86	7.315,86
53.538.01.0 / 091130							
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	1.842.892,31	1.842.892,31
70000.96210	Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung und der Einlaufgruppe	0,00	0,00	0,00	0,00	1.842.892,31	1.842.892,31
53.538.01.0 / 521600							
721600		0,00	0,00	0,00	0,00	11.577,13	11.577,13
70000.51110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Entwässerungsanlagen und der Pumpwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	11.577,13	11.577,13
53.538.01.0 / 529100							
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	37.708,70	37.708,70
70000.57010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Kläranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	37.708,70	37.708,70

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Verkehrsflächen</b>								
54.541.01.0 / 091130		58.300,00	41.900,00	0,00	16.400,00	0,00	16.400,00	
785200		58.300,00	41.900,00	0,00	16.400,00	0,00	16.400,00	
63000.95060	Straßenbau Baugebiet "Haberkamp"							
54.541.01.0 / 091130		438.547,61	438.547,61	0,00	0,00	1.382,44	1.382,44	
785200		438.547,61	438.547,61	0,00	0,00	1.382,44	1.382,44	
63000.95080	Maßnahmen zur Umsetzung des Dorffinnenentwicklungskonzeptes							
54.541.01.0 / 091130		22.500,00	14.000,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	
785200		22.500,00	14.000,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	
63000.95090	Straßenbau "Nördlich Teilgter Damm"							
54.541.01.0 / 091130		0,00	0,00	0,00	0,00	167.617,34	167.617,34	
785200		0,00	0,00	0,00	0,00	167.617,34	167.617,34	
63000.95100	Straßenbau Baugebiet "Schulten Kamp"							
54.541.01.0 / 091130		122.368,47	122.368,47	0,00	0,00	177.701,32	177.701,32	
785200		122.368,47	122.368,47	0,00	0,00	177.701,32	177.701,32	
63000.95150	Fahrbahnerneuerung für Straßen und Wege im Außenbereich							
54.541.01.0 / 091130		48.022,32	0,00	0,00	48.022,32	30.000,00	78.022,32	
785200		48.022,32	0,00	0,00	48.022,32	30.000,00	78.022,32	
63000.95160	Fahrbahnerneuerung für Straßen und Wege im Innenbereich							
54.541.01.0 / 091130		318.377,76	41.619,08	0,01	276.758,67	850.000,00	1.126.758,67	
785200		318.377,76	25.767,22	15.851,87	276.758,67	850.000,00	1.126.758,67	
63000.95250	Investitionen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes							
54.541.01.0 / 191170		52.700,77	13.573,66	0,00	39.127,11	107.300,00	146.427,11	
781200		52.700,77	13.573,66	0,00	39.127,11	107.300,00	146.427,11	
65000.71220	Zuweisungen an den Kreis Steinfurt für Radwegebau (ab 2014)							
<b>Verkehrsanlagen</b>								
54.541.02.0 / 091140		51.857,62	29.699,40	0,00	22.158,22	30.000,00	52.158,22	
785300		51.857,62	29.699,40	0,00	22.158,22	30.000,00	52.158,22	
67000.95020	Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage							
<b>ÖPNV</b>								
54.547.01.0 / 091120		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
785100		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
63000.94000	Errichtung von Buswartehallen							
54.547.01.0 / 091140		296.270,68	15.935,11	0,00	280.335,57	300.000,00	580.335,57	
785300		296.270,68	15.935,11	0,00	280.335,57	300.000,00	580.335,57	
79200.94100	Modernisierung und barrierefreier Umbau von Buswartehallen							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Parkanlagen und Stadtgrün</b>								
55.551.01.0 / 021110		0,00	0,00	0,00	0,00	40.582,30	40.582,30	
785300		0,00	0,00	0,00	0,00	40.582,30	40.582,30	
58000.94000	Bau von Kinderspielflächen (Erneuerung)							
55.551.01.0 / 091140		91.886,75	40.880,17	0,00	51.006,58	400.000,00	451.006,58	
785300		91.886,75	40.880,17	0,00	51.006,58	400.000,00	451.006,58	
58000.94030	Optimierung der Situation am Dorfteich							
<b>Umwelt- und Landschaftsschutz</b>								
56.561.01.0 / 023100		29.461,47	0,00	0,00	29.461,47	0,00	29.461,47	
782100		29.461,47	0,00	0,00	29.461,47	0,00	29.461,47	
88000.94001	Aufforstung eigener Flächen für ökologischen Ausgleich							
56.561.01.0 / 528100		48.950,16	48.950,16	0,00	0,00	24.095,55	24.095,55	
728100		48.950,16	48.950,16	0,00	0,00	24.095,55	24.095,55	
36000.57080	Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Artenschutzes							
56.561.01.0 / 529100		4.810,00	1.190,00	3.620,00	0,00	0,00	0,00	
729100		4.810,00	1.190,00	3.620,00	0,00	0,00	0,00	
36000.57010	Aufwendungen für die Teilnahme am European Energy Award							
56.561.01.0 / 529100		20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	
729100		20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	
36000.57030	Kosten für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie							
56.561.01.0 / 529100		22.950,00	0,00	0,00	22.950,00	5.500,00	28.450,00	
729100		22.950,00	0,00	0,00	22.950,00	5.500,00	28.450,00	
36000.57090	Aufbau eines Energiedatenmanagementsystems							
56.561.01.0 / 529100		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
729100		0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
36000.57100	Maßnahmen Masterplan Klimaschutz 2.0 - Erstellung von kommunalen Wärmeplänen							
56.561.01.0 / 531800		7.000,00	100,00	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00	
731800		7.000,00	600,00	0,00	6.400,00	500,00	6.900,00	
36000.71800	Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenrädern							
56.561.01.0 / 531800		0,00	0,00	0,00	0,00	6.747,63	6.747,63	
731800		0,00	0,00	0,00	0,00	6.747,63	6.747,63	
36000.71810	Zuschüsse für den Rückbau von PVC Geflecht							
<b>Steuern und Abgaben</b>								
61.611.02.0 / 559900		0,00	0,00	0,00	0,00	1.207,00	1.207,00	
759900		0,00	0,00	0,00	0,00	1.207,00	1.207,00	
90000.84190	Rückzahlung von Zinsen für Gewerbesteuer							

# Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2023

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2023				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
61.612.01.0 / 131530		2.800.000,00	0,00	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	
786530		2.800.000,00	0,00	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	
81700.92000	Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Breitbandversorgung an die Stadtwerke Lengerich	70.000,00	55.524,30	0,00	14.475,70	0,00	14.475,70	
61.612.01.0 / 191175		70.000,00	55.524,30	0,00	14.475,70	0,00	14.475,70	
781500								
81700.98700	Investitionszuschuss an die TPDG für den Ausbau des Glasfasernetzes im Außenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00	
61.612.01.0 / 551700		0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00	
751700								
91000.80700	Zinsen für Kreditmarktmittel von privaten Unternehmen							
<b>Summe Produkt / SK:</b>		<b>8.533.000,01</b>	<b>1.681.007,69</b>	<b>2.894.955,36</b>	<b>3.957.036,96</b>	<b>6.745.024,37</b>	<b>10.702.061,33</b>	
<b>Summe Finanzkonto:</b>		<b>8.533.000,01</b>	<b>1.665.756,98</b>	<b>2.931.608,24</b>	<b>3.935.634,79</b>	<b>6.766.426,54</b>	<b>10.702.061,33</b>	



Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Beruf</b>	<b>Funktion</b>
Buller	Torsten	Auf Stieneckers 60 49549 Ladbergen	Bürgermeister	
Haarmeier	Annika	Rehagenweg 35 49549 Ladbergen	Diplom-Verwaltungs- Betriebswirtin (FH)	Kämmerin
Arends	Dirk	Dorfstr. 15 49549 Ladbergen	Rentner	Ratsmitglied
Aufderhaar	Rainer	Im Westerfeld 5 49549 Ladbergen	Landmaschinenme- chanikermeister	Ratsmitglied
Berlemann	Jörg	Alte Schulstr. 8 49549 Ladbergen	Diplom-Verwaltungs- wirt (FH)	Ratsmitglied
Buddemeier	Klaus	Erpenbecker Siedlung 29a, 49549 Ladbergen	Kriminaltechniker	Ratsmitglied
Eppendorf	Thomas		Sozialversicherungs- fachangestellter	Ratsmitglied
Gläser	Sascha	Linnenkampstr. 14 49549 Ladbergen	Automobilkaufmann	Ratsmitglied
Hille	Kai	Brockwiesen 32 49549 Ladbergen	Techniker für Druck- und Medientechnik	Ratsmitglied
Kaubisch	Hartmut	Tecklenburger Str. 24 49549 Ladbergen	Abteilungsleiter Tiefbau	Ratsmitglied
König	Sabine	Kattenvenner Str. 181 49549 Ladbergen	Landwirtin	Ratsmitglied
Kötterheinrich	Neele	Tannenweg 12b, 49549 Ladbergen	Studentin	Ratsmitglied
Kötterheinrich	Thomas	Tannenweg 12 b, 49549 Ladbergen	Sozialversicherungs- fachangestellter	Ratsmitglied
Korte	Christoph	Im Weterfeld 6 49549 Ladbergen	Betriebswirt	Ratsmitglied
Kotlewski	Hartmut	Dreeskamp 39 49549 Ladbergen	Schlosser	Ratsmitglied

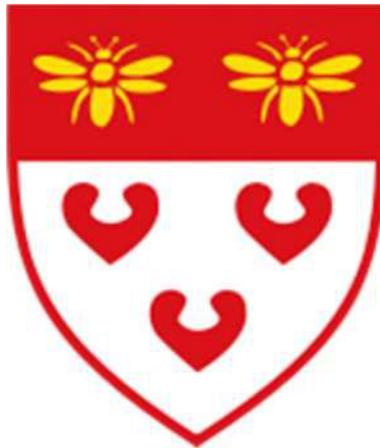
Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW (Anlage zum Anhang)

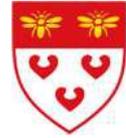
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Beruf</b>	<b>Funktion</b>
Kröner	Anja	Auf Stieneckers 48, 49549 Ladbergen	Diplom Finanzwirtin	Ratsmitglied
Kuck	Andreas	Zur Königsbrücke 6, 49549 Ladbergen	Dipl.-Ing. Vertrieb	Ratsmitglied
Steube-Niemeyer	Meike	Lessingstr. 12 49549 Ladbergen	Lehrerin	Ratsmitglied
Stork	Monika	Auf Stieneckers 31 49549 Ladbergen	Innenarchitektin	Ratsmitglied
Suhre	Benjamin	Im Westerfeld 4, 49549 Ladbergen	Groß- und Einzelhandelskaufmann	Ratsmitglied
Tiemann	Jens	Auf dem Kamp 28 49549 Ladbergen	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Untiet	Ulrich	Uhlandstr. 12 49549 Ladbergen	Sparkassen angestellter	Ratsmitglied
Wellensiek	Andreas	Saerbecker Str. 3 49549 Ladbergen	Angestellter	Ratsmitglied
Will	Andreas	Telgenkamp 24 49549 Ladbergen	Polizeibeamter	Ratsmitglied

Gemeinde Ladbergen

## **Lagebericht 2023**

2023

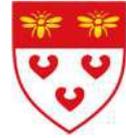




# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis .....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage .....	6
2.1.3 Aufwandslage .....	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	18
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	19
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	21
4 Kennzahlen .....	23
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	23
4.1.1 Steuern .....	23
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	29
4.1.3 Personalaufwand .....	30
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	31
4.1.5 Transferaufwendungen .....	32
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	34
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....	36
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	37
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	39
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung .....	40
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	43
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	43
5.2 Entwicklung der Verschuldung .....	44
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	46
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	48



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Erstmalig zum Jahresabschluss 2014 wurde der Lagebericht teilweise standardisiert aus dem IKVS-System generiert. Dieses Verfahren wurde weiterentwickelt. Der Bericht greift auf die gespeicherten Finanzdaten zu, die sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung an das IKVS-Kennzahlenvergleichssystem übermittelt werden. Aus diesem Grunde können Rundungsdifferenzen auftreten. Die Berechnungsmethodik wird ab dem Haushaltsjahr 2014 nach dem im IKVS-Verfahren als rechtssicher hinterlegtes Verfahren durchgeführt.

Nach § 95 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

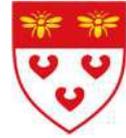
Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 453.417,82 € aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.356.562,00 € beträgt die Veränderung 1.809.979,82 €.



## 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)  
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)  
= Jahresergebnis

### 2.1.1 Ergebnislage

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hat die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2023 um 0,3% abgenommen. Diese Abnahme ist mittelbare Folge der andauernden russischen Aggression gegen die Ukraine, der gestiegenen (Leit-)Zinsen, der relativ schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, eines hohen Krankenstands, aber auch zunehmender struktureller Herausforderungen. Aufgrund ihrer ehemals starken Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, dem vergleichsweise hohen Industrieanteil an der Wertschöpfung sowie der ausgeprägten Außenhandelsorientierung wurde die deutsche Wirtschaft stärker als andere große westliche Volkswirtschaften in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres sprechen wesentliche Faktoren für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im laufenden Jahr: Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9 %. Der Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte zuletzt mit über 46 Millionen Personen einen Höchststand.

Für das Jahr 2024 prognostiziert der Jahreswirtschaftsbericht zwar eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage, eine deutliche Erholung bleibt aber weiterhin aus.

Der Ausblick auf eine Stabilisierung der kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ändert nichts daran, dass Deutschland eine Reihe über Jahre angestauter, struktureller Herausforderungen im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort bewältigen muss. Dazu zählen unter anderem die notwendige Modernisierung der (öffentlichen) Infrastruktur und des privaten Kapitalstocks, die in Teilen zu zögerlicher Digitalisierung oder die herausfordernden Entwicklungen im Bildungsbereich.



Erstmalig seit dem Jahr 2011 erzielten die kommunalen Kern- und Extrahaushalte in der Summe wieder ein merkliches Finanzierungsdefizit. Das Defizit hatte sich aufgrund der enormen Ausgabensteigerungen insbesondere infolge von Inflation, Tarifierhöhungen und bundesgesetzlichen Standarderhöhungen bei kommunalen Leistungen schon länger abgezeichnet. Ohne eine signifikante Verbesserung der kommunalen Einnahmen bzw. einer entsprechenden Entlastung bei den Sozialausgaben sind für die kommenden Jahre strukturelle kommunale Haushaltsdefizite zu erwarten. Strukturell sind die Kommunen derzeit merklich unterfinanziert.

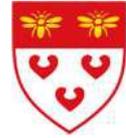
### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Ordentliche Erträge	18.474.562,50	15.543.101,00	18.440.815,62	2.897.714,62	18,64
Ordentliche Aufwendungen	18.362.865,67	17.676.799,00	18.220.783,89	543.984,89	3,08
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>111.696,83</b>	<b>-2.133.698,00</b>	<b>220.031,73</b>	<b>2.353.729,73</b>	<b>110,31</b>
Finanzerträge	33.089,82	102.504,00	107.313,15	4.809,15	4,69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55.088,27	127.065,00	49.863,47	-77.201,53	-60,76
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21.998,45</b>	<b>-24.561,00</b>	<b>57.449,68</b>	<b>82.010,68</b>	<b>333,91</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-2.158.259,00</b>	<b>277.481,41</b>	<b>2.435.740,41</b>	<b>112,86</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	801.697,00	175.936,41	-625.760,59	-78,05
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>801.697,00</b>	<b>175.936,41</b>	<b>-625.760,59</b>	<b>-78,05</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-1.356.562,00</b>	<b>453.417,82</b>	<b>1.809.979,82</b>	<b>133,42</b>
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>89.698,38</b>	<b>-1.356.562,00</b>	<b>453.417,82</b>	<b>1.809.979,82</b>	<b>133,42</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2016 konnten jeweils positive Jahresergebnisse dargestellt werden. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Die Auswirkungen der steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine konnten im Jahr 2023 durch eine Zuweisung des Landes in Höhe von rund 410.000 € abgemildert werden. Zudem können finanzielle Folgen des Ukraine-Krieges durch eine Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) im Jahr 2023 aufgefangen werden. Bei den Gewerbesteuern konnte auch im Jahr 2023 ein deutlicher Mehrertrag erzielt werden. Auch konnte im Jahr 2023 eine Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 600.000 € erfolgen. Diese Posten sind ursächlich dafür, dass das zunächst mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.356.562 € geplante Ergebnis am Jahresende verbessert werden konnte und dass Jahr mit einem positiven Ergebnis von 453.417,82 € abschließt.



Für die Folgejahre sind im Haushaltsplan 2024 negative Ergebnisse eingeplant. Da derzeit nur mit einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % gerechnet wird, werden somit die Einnahmen voraussichtlich nicht in dem Verhältnis ansteigen, das notwendig wäre um die steigenden Ausgaben aufzufangen. Gründe für die Ausgabensteigerungen sind die Folgen der Inflation und auch Tariferhöhungen. Eine Genehmigungspflicht liegt nicht vor.

### **Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 220.031,73 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 108.334,90 €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.353.729,73 €.

### **Finanzergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 57.449,68 €. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 79.448,13 € und gegenüber dem Haushaltsplan um 82.010,68 € verändert.

### **Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 277.481,41 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um 187.783,03 € abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.435.740,41 €.

### **Jahresergebnis**

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 175.936,41 € in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 453.417,82 €. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 363.719,44 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.356.562,00 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.809.979,82 €.



## Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich auf das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

### Rücklagenentwicklung

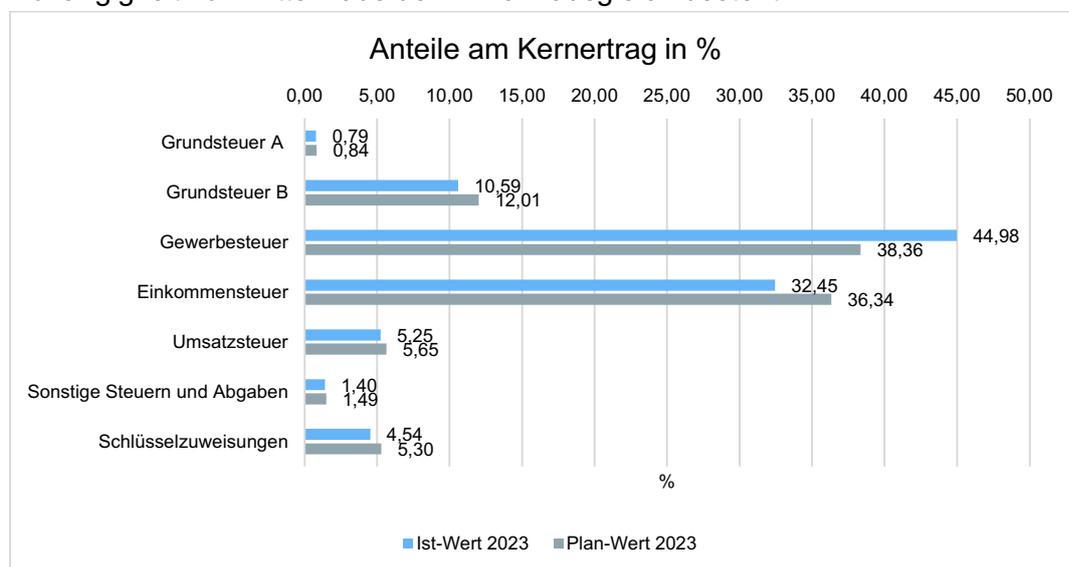
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Jahresergebnis	652.399	854.132	814.976	89.698	453.418
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	999.571	1.651.970	2.506.102	3.321.078	3.410.777
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	806.694	652.399	854.132	814.976	89.698
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	19.782.993	19.782.740	19.788.580	19.801.751	19.789.585
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	5.795	-253	5.840	13.171	-12.167

## 2.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





## Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

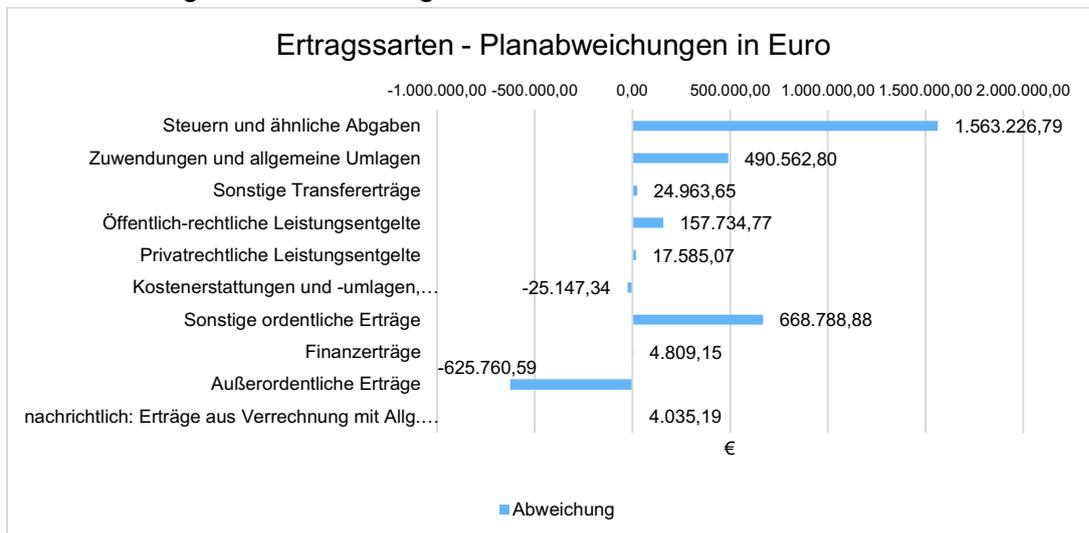
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Steuern und ähnliche Abgaben	12.362.401,94	9.741.000,00	11.304.226,79	1.563.226,79	16,05
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.119.966,41	1.951.217,00	2.441.779,80	490.562,80	25,14
Sonstige Transfererträge	9.455,24	4.500,00	29.463,65	24.963,65	554,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.572.088,69	2.739.586,00	2.897.320,77	157.734,77	5,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.181,35	256.868,00	274.453,07	17.585,07	6,85
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträgen	279.953,48	282.126,00	256.978,66	-25.147,34	-8,91
Sonstige ordentliche Erträge	857.515,39	567.804,00	1.236.592,88	668.788,88	117,79
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>18.474.562,50</b>	<b>15.543.101,00</b>	<b>18.440.815,62</b>	<b>2.897.714,62</b>	<b>18,64</b>
Finanzerträge	33.089,82	102.504,00	107.313,15	4.809,15	4,69
Außerordentliche Erträge	0,00	801.697,00	175.936,41	-625.760,59	-78,05
<b>Summe</b>	<b>18.507.652,32</b>	<b>16.447.302,00</b>	<b>18.724.065,18</b>	<b>2.276.763,18</b>	<b>13,84</b>

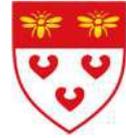
Die Erträge insgesamt weichen um 216.412,86 € vom Vorjahresergebnis und um 2.276.763,18 € von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -33.746,88 €.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:





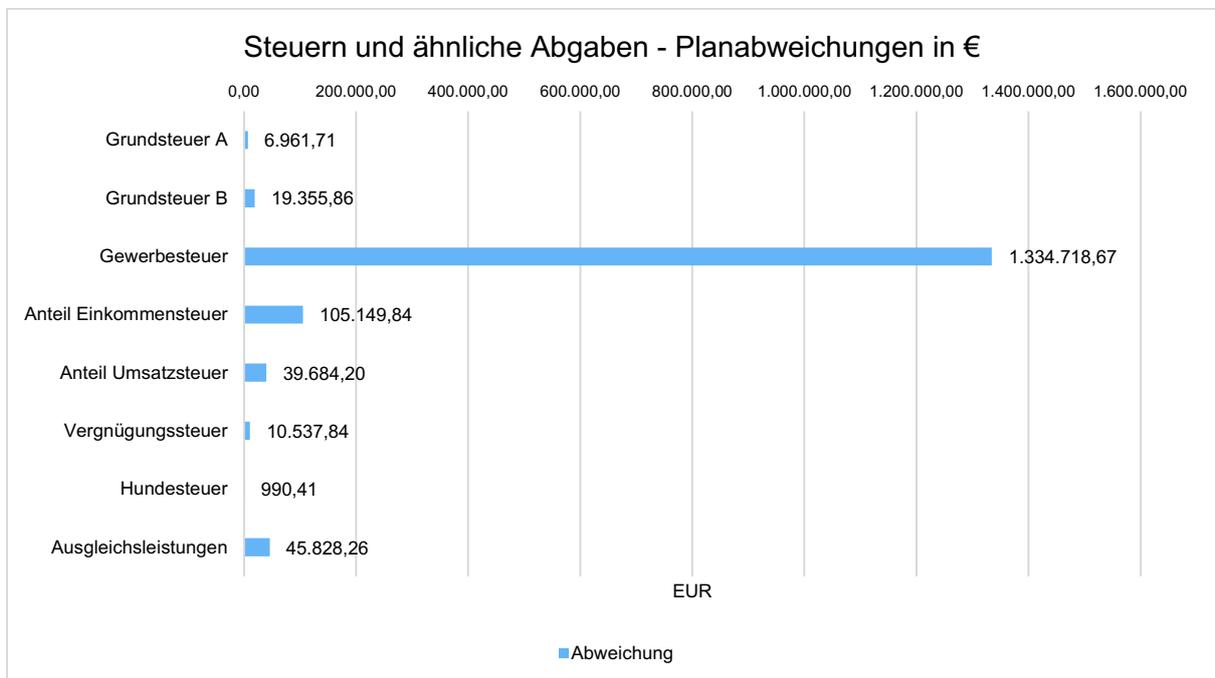
## Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	90.744,11	83.000,00	89.961,71	6.961,71	8,39
Grundsteuer B	1.156.141,66	1.190.000,00	1.209.355,86	19.355,86	1,63
Gewerbsteuer	6.746.423,35	3.800.000,00	5.134.718,67	1.334.718,67	35,12
Anteil Einkommensteuer	3.245.622,66	3.600.000,00	3.705.149,84	105.149,84	2,92
Anteil Umsatzsteuer	590.489,49	560.000,00	599.684,20	39.684,20	7,09
Vergnügungssteuer	146.018,49	100.000,00	110.537,84	10.537,84	10,54
Hundesteuer	48.844,33	48.000,00	48.990,41	990,41	2,06
Ausgleichsleistungen	338.117,85	360.000,00	405.828,26	45.828,26	12,73
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>12.362.401,94</b>	<b>9.741.000,00</b>	<b>11.304.226,79</b>	<b>1.563.226,79</b>	<b>16,05</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:



Der Anteil an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer haben sich im Jahr 2023 erhöht und die geplanten Einnahmen konnten realisiert werden. Hier ist ein Plus von insgesamt 144.000 € zu verzeichnen.



Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer im Jahr 2023 ist auf den ersten Blick sehr positiv. So wird der Haushaltsansatz in Höhe von 3,8 Mio. € um gut 1,334 Mio. € übertroffen. Betrachtet man diese Entwicklung allerdings genauer, so zeigt sich, dass allein die Gewerbesteuererinnahmen aus dem Bereich von Logistikunternehmen 1,455 Mio. € betragen. Es ist ungewiss, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Preise fortsetzen wird. Zudem konnten von den Gewerbesteuern 530.000 € tatsächlich nicht realisiert werden. Hier erfolgte eine Wertberichtigung.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist nur sehr schwer zu prognostizieren. Daher wurden die Erträge ab dem Jahr 2024 losgelöst von dem Ergebnis 2023 nur vorsichtig höher angesetzt.

Der Ansatz für die Grundsteuer A und B konnte mit 25.000 € übertroffen werden. Gegenüber zu dem Ergebnis des Jahres 2022 konnten ca. 52.000 € mehr generiert werden.

### Zuwendungen und Umlagen

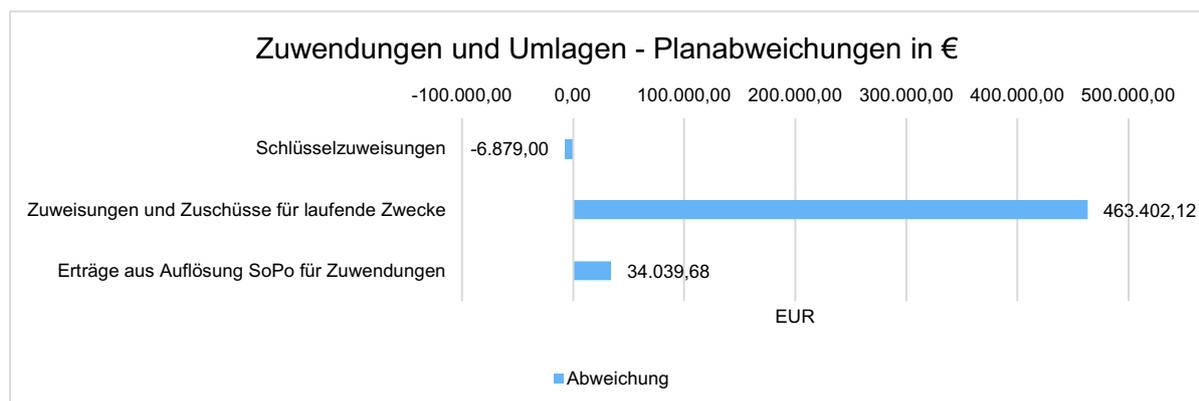
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 321.813,39 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 490.562,80 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	--	524.962,00	518.083,00	-6.879,00	-1,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.219.744,71	774.800,00	1.238.202,12	463.402,12	59,81
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	600.221,70	651.455,00	685.494,68	34.039,68	5,23
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	--
Summe Zuweisungen	2.119.966,41	1.951.217,00	2.441.779,80	490.562,80	25,14

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:





Bei den laufenden Zuweisungen konnte ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Plan verzeichnet werden. Dieser ist auf die Zuweisung des Landes zur Beteiligung an den Kosten für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete, auf die Zuweisung für Maßnahmen im Schulbereich aufgrund der Corona-Pandemie (OGS-Helferprogramm), sowie auf Zuweisungen gem. § 4 FlüAG zurückzuführen.

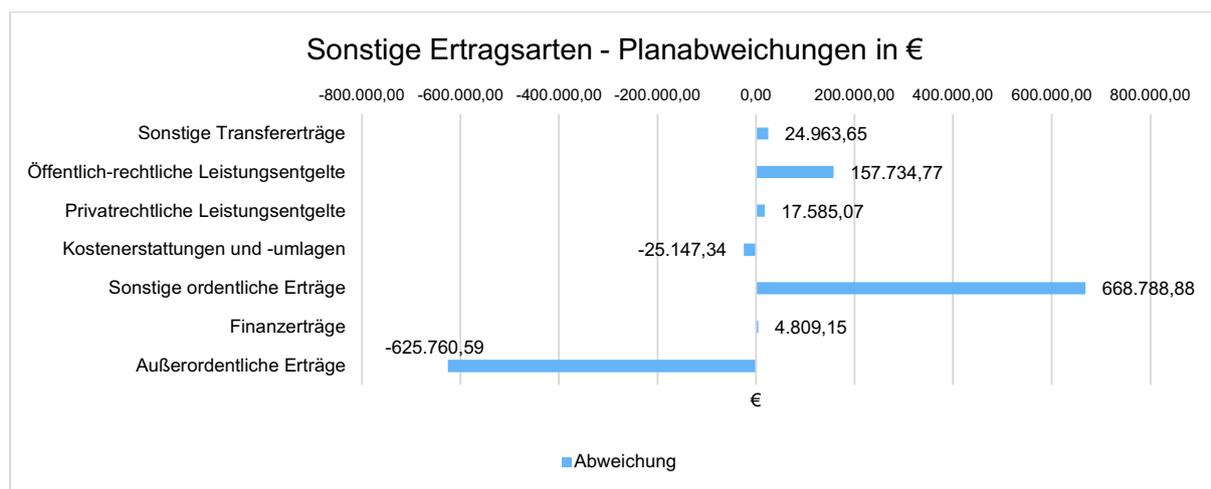
### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Transfererträge	9.455,24	4.500,00	29.463,65	24.963,65	554,75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.572.088,69	2.739.586,00	2.897.320,77	157.734,77	5,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte	273.181,35	256.868,00	274.453,07	17.585,07	6,85
Kostenerstattungen und -umlagen	279.953,48	282.126,00	256.978,66	-25.147,34	-8,91
Sonstige ordentliche Erträge	857.515,39	567.804,00	1.236.592,88	668.788,88	117,79
Finanzerträge	33.089,82	102.504,00	107.313,15	4.809,15	4,69
Außerordentliche Erträge	0,00	801.697,00	175.936,41	-625.760,59	-78,05

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Abweichungen im Bereich sonstige Transfererträge sind auf höhere Erstattungen seitens der Sozialleistungsträger vor allem im Bereich AsylbLG zurückzuführen.

Die Gründe für die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen hauptsächlich in höheren Einnahmen bei den Benutzungsgebühren, da erheblich mehr Flüchtlinge untergebracht worden sind als geplant. Auch der Elternanteil für die Betreuung der Schüler in der Offenen Ganztagsgrundschule ist höher ausgefallen.



Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die gestiegenen Mieteinnahmen für den ausgebauten DRK-Kindergarten "Die kleinen Strolche" sowie die Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen ursächlich für den Mehrertrag.

Der Rückgang der Erträge im Bereich Kostenerstattungen und -umlagen begründet sich in der geringeren Erstattung notwendiger Ausgaben für Personalaufwendungen bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II durch den Kreis.

Die Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren vor allem aus Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger.

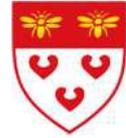
Die Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen sind auf die Isolierung der Haushaltsbelastung aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Hier wurde mit einem Ansatz von 801.697 € geplant. Es wurden dann allerdings nur 175.936,41 € isoliert.

### 2.1.3 Aufwandslage

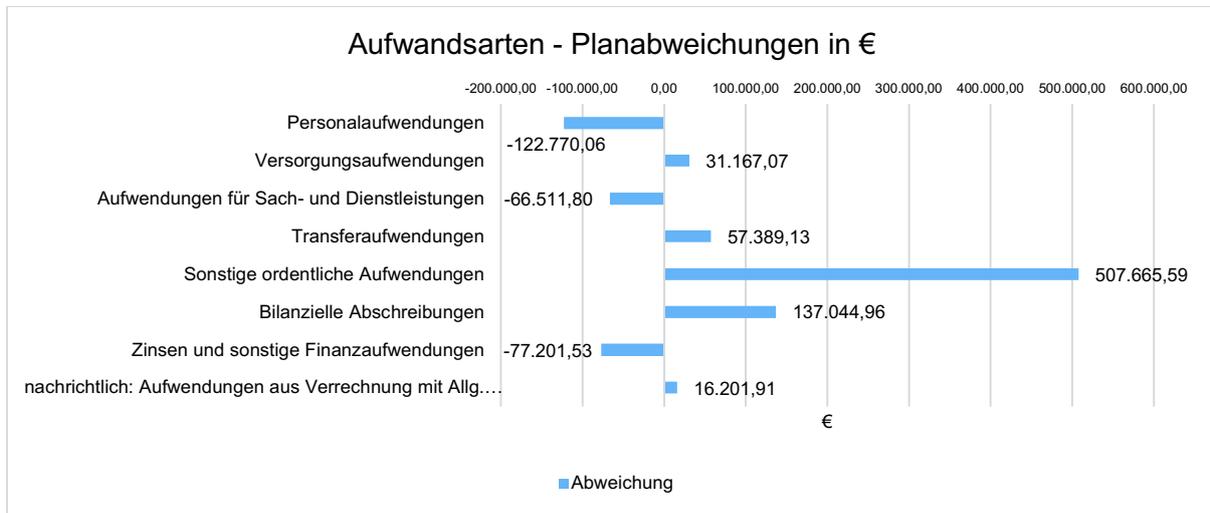
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Personalaufwendungen	3.061.701,53	3.530.030,00	3.407.259,94	-122.770,06	-3,48
Versorgungsaufwendungen	351.902,05	337.000,00	368.167,07	31.167,07	9,25
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.970.693,71	3.667.272,00	3.600.760,20	-66.511,80	-1,81
Transferaufwendungen	6.883.226,16	7.192.694,00	7.250.083,13	57.389,13	0,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.229.212,71	1.051.983,00	1.559.648,59	507.665,59	48,26
Bilanzielle Abschreibungen	1.866.129,51	1.897.820,00	2.034.864,96	137.044,96	7,22
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>17.676.799,00</b>	<b>18.220.783,89</b>	<b>543.984,89</b>	<b>3,08</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>18.362.865,67</b>	<b>17.676.799,00</b>	<b>18.220.783,89</b>	<b>543.984,89</b>	<b>3,08</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55.088,27	127.065,00	49.863,47	-77.201,53	-60,76
<b>Summe Aufwand</b>	<b>18.429.794,30</b>	<b>17.803.864,00</b>	<b>18.286.849,27</b>	<b>482.985,27</b>	<b>2,71</b>
nachrichtlich: Aufwendungen aus Verrechnung mit Allg. Rücklage	11.840,36	--	16.201,91	16.201,91	--



Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -147.306,58 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.270.647,36 € weichen um 466.783,36 € vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -142.081,78 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 543.984,89 €.

### Personal- und Versorgungsaufwand

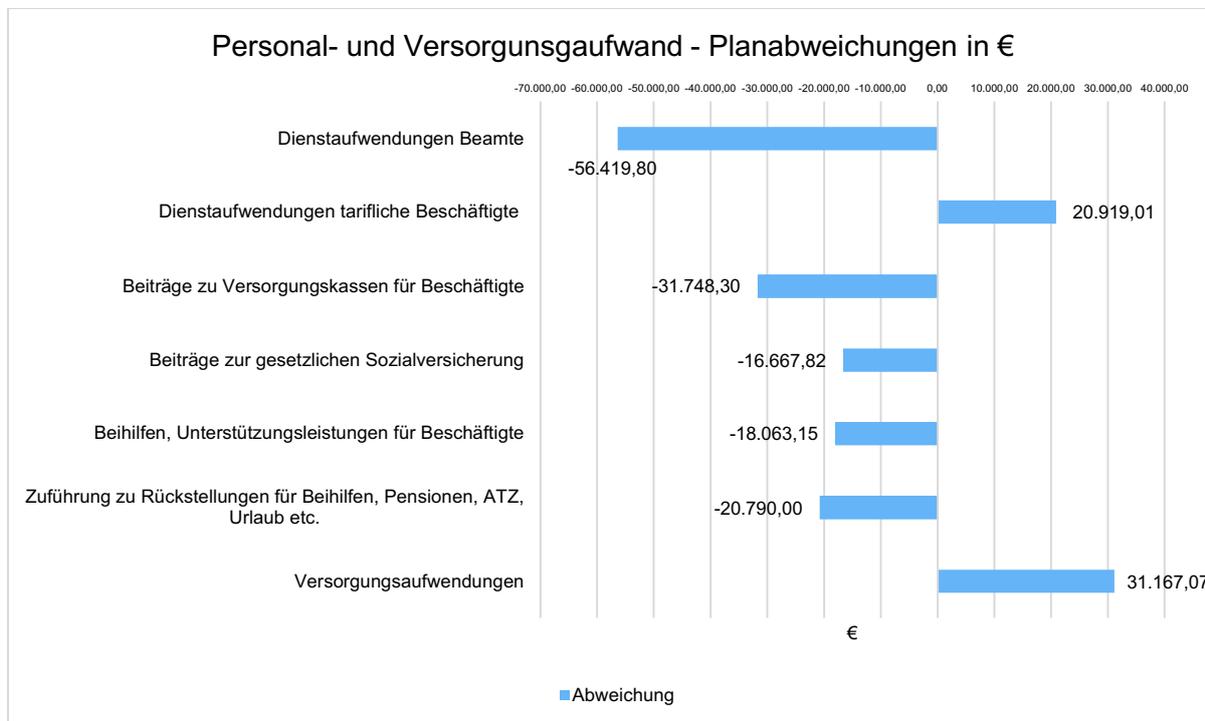
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Dienstaufwendungen Beamte	267.201,91	251.110,00	194.690,20	-56.419,80	-22,47
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.090.213,29	2.436.570,00	2.457.489,01	20.919,01	0,86
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	164.011,80	218.380,00	186.631,70	-31.748,30	-14,54
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	434.554,17	512.970,00	496.302,18	-16.667,82	-3,25
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	20.971,36	41.500,00	23.436,85	-18.063,15	-43,53
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	84.749,00	69.500,00	48.710,00	-20.790,00	-29,91
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.061.701,53</b>	<b>3.530.030,00</b>	<b>3.407.259,94</b>	<b>-122.770,06</b>	<b>-3,48</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>351.902,05</b>	<b>337.000,00</b>	<b>368.167,07</b>	<b>31.167,07</b>	<b>9,25</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>3.413.603,58</b>	<b>3.867.030,00</b>	<b>3.775.427,01</b>	<b>-91.602,99</b>	<b>-2,37</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Der Personal- und Versorgungsaufwand ist im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2022 um rund 360.000 € gestiegen. Dies ist auf den Abschluss des neuen Tarifvertrages zurückzuführen.

Die geringeren Aufwendungen im Bereich Dienstaufwendungen von Beamten resultieren aus dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst der Gemeinde Ladbergen. Diese Stelle wurde durch einen Angestellten neu besetzt.

Die Aufwendungen für Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, sowie die Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen bleiben im Jahr 2023 unterhalb des geplanten Ansatzes. Nur die Dienstaufwendungen für Beschäftigte fallen höher als der Haushaltsansatz aus. Dies liegt an den Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (+26.000 €), sowie an der Zuführung für Altersteilzeit (+106.000 €).

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.600.760,20 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 630.066,49 €. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -66.511,80 €.

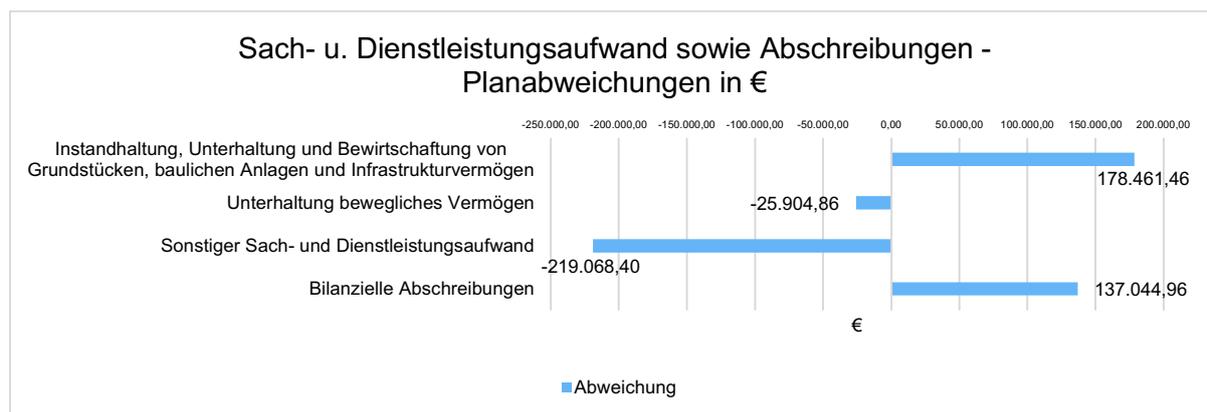


Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	1.535.437,72	1.964.800,00	2.143.261,46	178.461,46	9,08
Unterhaltung bewegliches Vermögen	172.104,05	192.150,00	166.245,14	-25.904,86	-13,48
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.263.151,94	1.510.322,00	1.291.253,60	-219.068,40	-14,50
Bilanzielle Abschreibungen	1.866.129,51	1.897.820,00	2.034.864,96	137.044,96	7,22

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:

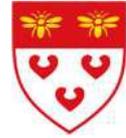


Bei der Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen waren insgesamt Mehraufwendungen von rund 60.000 € zu verzeichnen.

Bei der Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes schlug hier vor allem die Installation der Notstromversorgung und der Umbau von einigen Büros zu Buche, wohingegen die Umrüstung der Beleuchtung des Rathauses auf LED-Beleuchtung weniger Aufwand verursachte als geplant.

Die Gebäudeunterhaltung des Feuerwehrgerätehauses sowie der Sporthalle I und der Kläranlage verursachte einen geringeren Aufwand als veranschlagt.

Die Gebäudeunterhaltung der Unterkunft an der Lengericher Straße und der Mühlenstr. 12-16 verursachte einen Aufwand, der für die Planung des Jahres 2023 noch nicht absehbar war (+46.000 €). Auch die Unterhaltung der Schulgebäude- und Plätze verursachte einen Mehraufwand von rund 26.000 €. Die Ausgaben zur Beseitigung des Rohrbruchs in der Sporthalle II führten zu erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 66.000 €. Dem gegenüberzustellen sind allerdings die von der Versicherung gezahlten Schadensersatzleistungen (27.000 €).



Im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wurden Mehraufwendungen in Höhe von rund 36.000 € verausgabt. Dies ist auf höhere Kosten bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen zurückzuführen.

Bei der Position Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist insgesamt ein Minderaufwand von knapp ca. 10.000 € zu verzeichnen. Diese Position ist allerdings durchaus ambivalent zu betrachten. Während die Bewirtschaftungskosten des Rathauses, der Sporthalle II und der Unterkunft Mühlenstraße durch vorgenommene Einsparungen geringer ausfielen, stiegen die der Grundschule, der Unterkunft Dorfstraße 11 und der Kläranlage an.

Auch konnten Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von rund 26.000 € realisiert werden.

Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 219.000 € erzielt worden. Einerseits sind veranschlagte Kosten für Beratungsdienstleistungen für Datenverarbeitung nicht in kompletter Höhe abgerufen worden andererseits fielen die Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gutachten im Zusammenhang mit Bauschäden am Feuerwehrgerätehaus niedriger aus als geplant. Vor allem aber sind Aufwendungen für Projekte wie Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Aufbau eines Energiedatenmanagementsystems, Maßnahmen Masterplan Klimaschutz 2.0 - Erstellung von kommunalen Wärmeplänen sowie das Städtebauliche Entwicklungskonzept noch nicht im Jahr 2023 realisiert worden. Auch fielen die Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) niedriger aus als veranschlagt.

Die Abschreibungen fielen um rund 137.000 € höher aus als geplant.

### **Transferaufwendungen**

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 7.250.083,13 € weichen vom Vorjahresergebnis um 366.856,97 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 57.389,13 € ab.

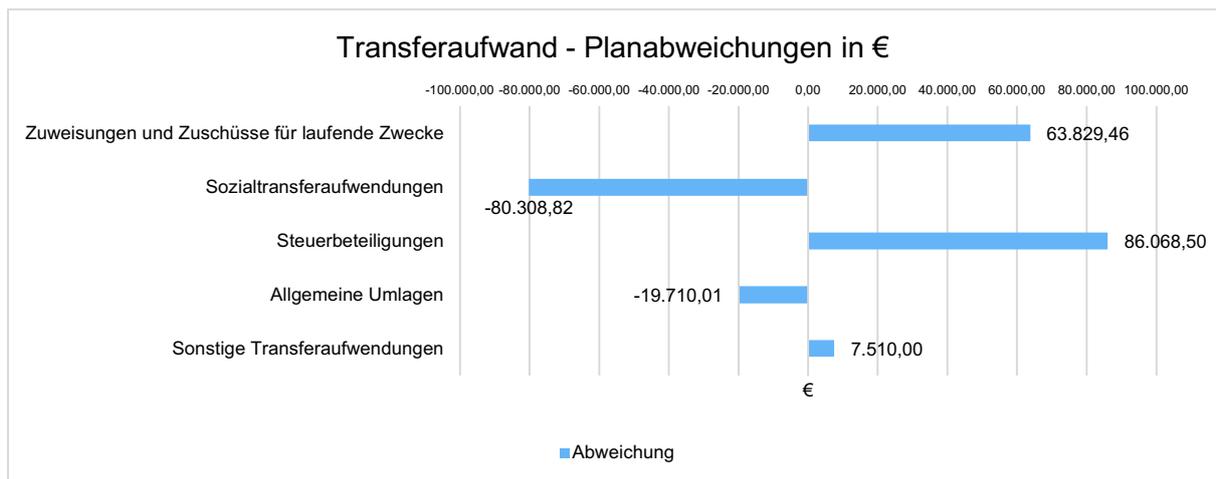


In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	857.386,03	1.008.194,00	1.072.023,46	63.829,46	6,33
Sozialtransferaufwendungen	271.871,16	338.000,00	257.691,18	-80.308,82	-23,76
Steuerbeteiligungen	385.663,98	303.000,00	389.068,50	86.068,50	28,41
Allgemeine Umlagen	5.265.955,99	5.433.500,00	5.413.789,99	-19.710,01	-0,36
Sonstige Transferaufwendungen	102.349,00	110.000,00	117.510,00	7.510,00	6,83
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>6.883.226,16</b>	<b>7.192.694,00</b>	<b>7.250.083,13</b>	<b>57.389,13</b>	<b>0,80</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

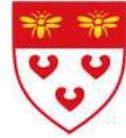


Unter dem Punkt Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ist die Finanzierungsbeteiligung an den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende um ca. 75.000 € höher ausgefallen als geplant. Bei den Kosten für den Träger der OGS hingegen konnten Einsparungen realisiert werden.

Bei den Sozialtransferaufwendungen sind die Leistungen gem. § 2 AsylbLG (lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt) und die Leistungen zur Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG geringer ausgefallen.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind Mehraufwendungen entstanden, da die Erträge aus der Gewerbesteuer (s.o.) höher ausfielen.

Die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage fielen letztlich etwas geringer aus als angekündigt.



Im Bereich sonstige Transferaufwendungen ist die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz leicht angestiegen.

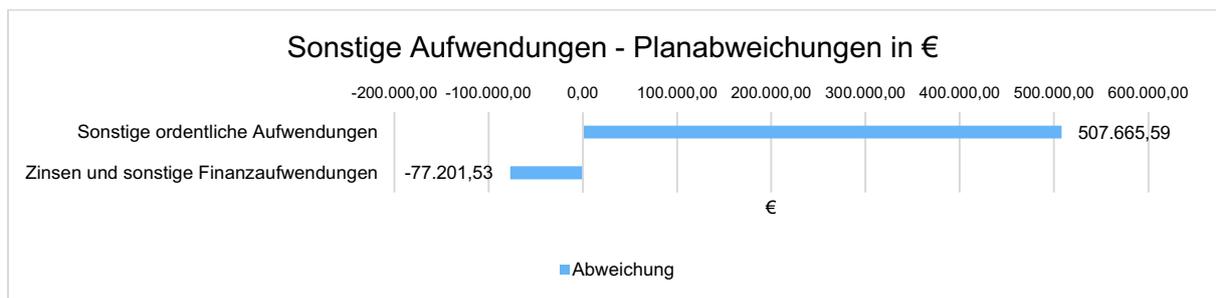
### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Sonstige Aufwendungen

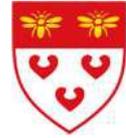
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.229.212,71	1.051.983,00	1.559.648,59	507.665,59	48,26
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55.088,27	127.065,00	49.863,47	-77.201,53	-60,76

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Der Anstieg der sonstigen ordentliche Aufwendungen ist auf die Einzelwertberichtigung für Steuern zurückzuführen. Durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren über das Vermögen eines großen Gewerbesteuerzahlers war hier eine Berichtigung der Steuerforderung in Höhe von ca. 530.000 € notwendig.

Bei Aufwendungen für Zinsen konnten Einsparungen gegenüber dem Planansatz realisiert werden.



## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.675.831,27	14.284.065,00	16.042.974,12	1.758.909,12	12,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.529.424,80	15.799.565,00	15.323.750,94	-475.814,06	-3,01
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.146.406,47</b>	<b>-1.515.500,00</b>	<b>719.223,18</b>	<b>2.234.723,18</b>	<b>147,46</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.199.038,20	3.158.700,00	2.083.674,90	-1.075.025,10	-34,03
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.513.572,52	7.016.340,00	2.527.079,31	-4.489.260,69	-63,98
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.685.465,68</b>	<b>-3.857.640,00</b>	<b>-443.404,41</b>	<b>3.414.235,59</b>	<b>88,51</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>3.831.872,15</b>	<b>-5.373.140,00</b>	<b>275.818,77</b>	<b>5.648.958,77</b>	<b>105,13</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	180.520,26	--	111.266,55	111.266,55	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	387.678,30	360.000,00	460.701,67	100.701,67	27,97
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-207.158,04</b>	<b>-360.000,00</b>	<b>-349.435,12</b>	<b>10.564,88</b>	<b>2,93</b>
<b>Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>3.624.714,11</b>	<b>-5.733.140,00</b>	<b>-73.616,35</b>	<b>5.659.523,65</b>	<b>98,72</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.527.044,85	--	8.059.105,51	8.059.105,51	--
<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.151.758,96</b>	<b>-5.733.140,00</b>	<b>7.985.489,16</b>	<b>13.718.629,16</b>	<b>239,29</b>



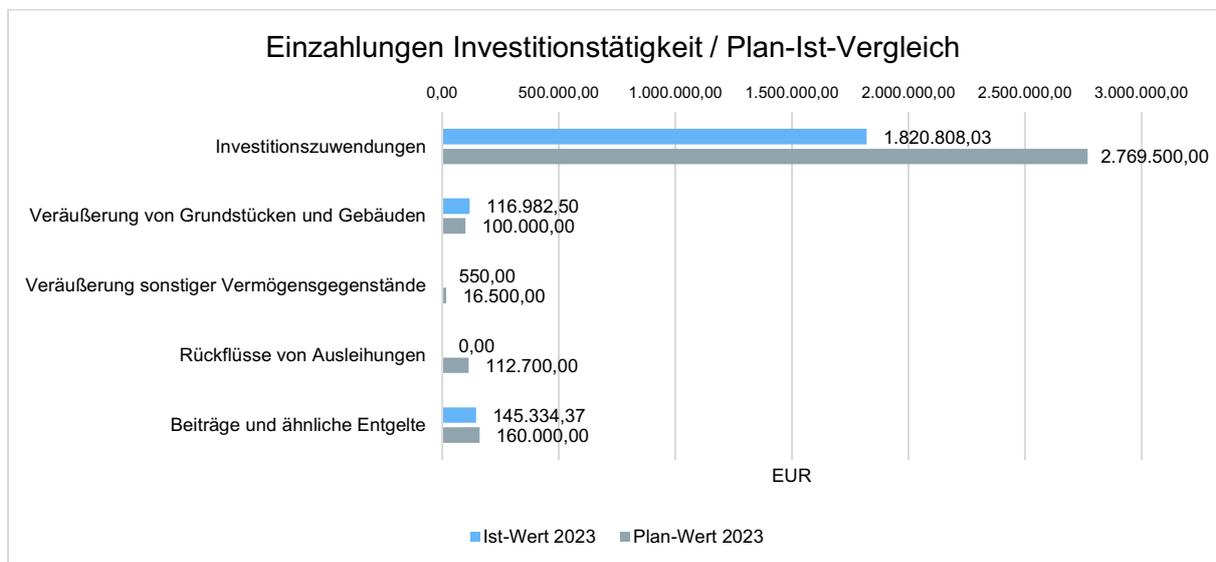
## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.810.297,98	2.769.500,00	1.820.808,03	-948.691,97	-34,25
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.784.352,04	100.000,00	116.982,50	16.982,50	16,98
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	25.000,00	16.500,00	550,00	-15.950,00	-96,67
Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	112.700,00	0,00	-112.700,00	-100,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.579.388,18	160.000,00	145.334,37	-14.665,63	-9,17
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>5.199.038,20</b>	<b>3.158.700,00</b>	<b>2.083.674,90</b>	<b>-1.075.025,10</b>	<b>-34,03</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	107.300,00	72.097,96	-35.202,04	-32,81
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	434.369,01	1.896.000,00	448.947,43	-1.447.052,57	-76,32
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	654.283,21	845.040,00	385.986,99	-459.053,01	-54,32
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.000,00	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.420.920,30	4.168.000,00	1.620.046,93	-2.547.953,07	-61,13
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>2.513.572,52</b>	<b>7.016.340,00</b>	<b>2.527.079,31</b>	<b>-4.489.260,69</b>	<b>-63,98</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Die geplante Zuweisung des Landes für die Optimierung der Situation am Dorfteich ist im Jahr 2023 nicht zur Auszahlung gekommen, da die Maßnahme noch nicht umgesetzt ist.

Da der Radweg an der Kattenvenner Str. noch nicht gebaut ist, erfolgte noch keine Auszahlung der Fördermittel in bewilligter Höhe, allerdings erhielt die Gemeinde einen Abschlag von rd. 139.000 €.

Die für die Modernisierung der Buswarteallen veranschlagten Mittel konnten noch nicht abgerufen werden, da die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde.

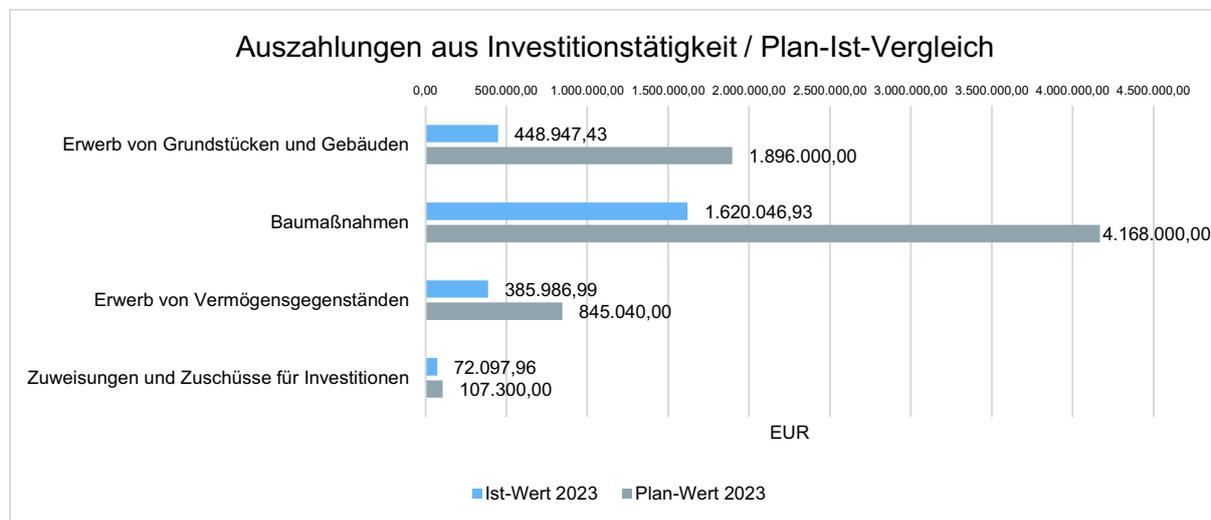
Mit der Veräußerung des letzten noch verfügbaren Gewerbegrundstückes am Espenhof konnte ein höheres Ergebnis erzielt werden als geplant.

Die Differenz bei den Veräußerungen sonstiger Vermögensgegenstände entsteht durch einen geplanten, aber nicht realisierten Verkauf eines Fahrzeuges.

Das geplante Darlehen an die SWL wurde im Jahr 2023 nicht abgerufen, daher ist auch keine Rückzahlung erfolgt. Die Stadtwerke haben mitgeteilt, dass dieses Darlehen auch in Zukunft nicht benötigt werden wird.

Bei Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind Mehreinnahmen bei Erschließungsbeiträgen aber Mindereinnahmen bei Kanalanschlussgebühren zu verzeichnen.

### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Zusätzlich zum Planansatz 2023 (7.016.340 €) standen im Jahr 2023 weitere Mittel aus Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.338.771,75 € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel wurden zum Teil auch verausgabt.

Die im Haushaltsjahr 2023 nicht verausgabten Mittel für Baumaßnahmen bzw. für Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen wurden teilweise nach 2024 übertragen. Hierzu ist dem Anhang zur Jahresrechnung eine Liste der Ermächtigungsübertragungen beigelegt.



### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	411.311	587.247	175.936
1 - Anlagevermögen	49.300.009	49.149.292	-150.717
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	177.371	178.737	1.366
1.2 - Sachanlagen	44.859.173	44.690.851	-168.322
1.3 - Finanzanlagen	4.263.466	4.279.704	16.238
2 - Umlaufvermögen	9.415.176	9.727.686	312.510
2.1 - Vorräte	474.868	820.746	345.878
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	881.231	921.479	40.248
2.4 - Liquide Mittel	8.059.077	7.985.461	-73.616
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	762.421	798.280	35.860
<b>Summe Aktiva</b>	<b>59.888.917</b>	<b>60.262.505</b>	<b>373.589</b>
1 - Eigenkapital	23.212.528	23.653.779	441.251
1.1 - Allgemeine Rücklage	19.801.751	19.789.585	-12.167
1.3 - Ausgleichsrücklage	3.321.078	3.410.777	89.698
1.4 - Jahresergebnis	89.698	453.418	363.719
2 - Sonderposten	23.035.226	23.833.945	798.719
2.1 - für Zuwendungen	10.562.254	11.417.687	855.433
2.2 - für Beiträge	8.317.779	8.461.294	143.515
2.3 - für den Gebührenaussgleich	125.068	144.276	19.208
2.4 - Sonstige Sonderposten	4.030.125	3.810.688	-219.436
3 - Rückstellungen	5.922.712	5.346.933	-575.779
3.1 - Pensionsrückstellungen	4.554.180	3.916.265	-637.915
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.368.532	1.430.668	62.136
4 - Verbindlichkeiten	7.267.501	6.959.821	-307.680
4.2 - Kredite für Investitionen	2.890.753	2.404.511	-486.242
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444.646	651.666	207.020
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.631	75.110	59.480
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	179.043	292.133	113.090
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	3.737.429	3.536.401	-201.028
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	450.949	468.027	17.078
<b>Summe Passiva</b>	<b>59.888.917</b>	<b>60.262.505</b>	<b>373.589</b>



Gem. § 5 Abs. 4 des "Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19—Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)" ist die ermittelte Haushaltsbelastung gem. § 6 dieser Vorschrift gesondert bilanziell zu aktivieren. Diese Summe ist unter Punkt 0 der vorstehenden Bilanz ausgewiesen.

### Aufteilung des Sachanlagevermögens

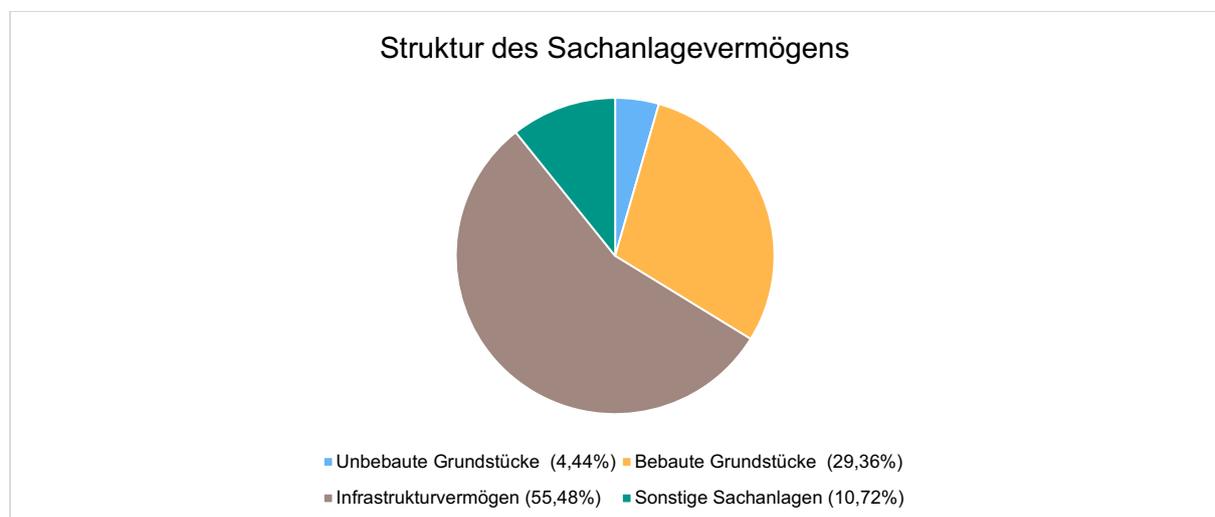
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

### Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2022 in €	2023 in €	Veränderung absolut
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>44.859.173</b>	<b>44.690.851</b>	<b>-168.322</b>
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.019.286	1.983.883	-35.404
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.917.242	13.122.188	204.946
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	25.266.463	24.795.764	-470.699
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	282.106	265.512	-16.593
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.854	59.854	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.400.914	2.787.082	386.168
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	676.761	674.563	-2.198
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.236.546	1.002.005	-234.542

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

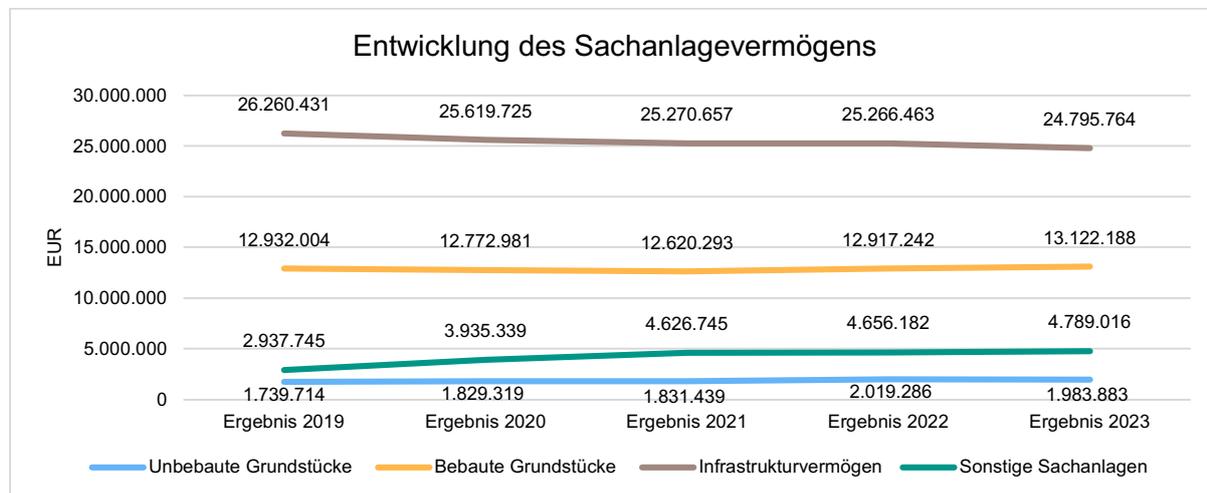
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





## Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



## 4 Kennzahlen

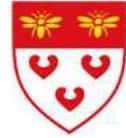
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

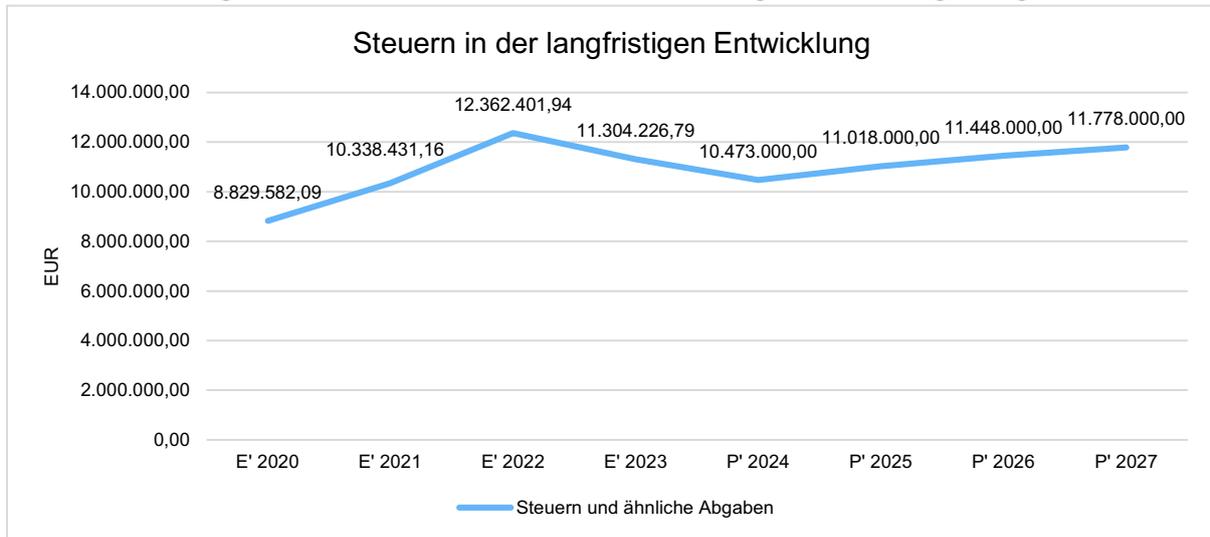
#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	86.335,56	86.055,63	90.744,11	89.961,71	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Grundsteuer B	1.047.210,57	1.066.366,46	1.156.141,66	1.209.355,86	1.230.000,00	1.240.000,00	1.250.000,00	1.260.000,00
Gewerbesteuer	3.592.891,22	4.812.138,29	6.746.423,35	5.134.718,67	4.100.000,00	4.350.000,00	4.500.000,00	4.600.000,00
Anteil Einkommensteuer	3.001.408,07	3.333.779,63	3.245.622,66	3.705.149,84	3.850.000,00	4.100.000,00	4.350.000,00	4.550.000,00
Anteil Umsatzsteuer	606.088,93	658.178,62	590.489,49	599.684,20	620.000,00	640.000,00	655.000,00	670.000,00
Vergnügungssteuer	146.247,94	65.433,52	146.018,49	110.537,84	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Hundesteuer	45.214,92	47.280,01	48.844,33	48.990,41	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Ausgleichsleistungen	304.184,88	269.199,00	338.117,85	405.828,26	385.000,00	400.000,00	405.000,00	410.000,00
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.829.582,09</b>	<b>10.338.431,16</b>	<b>12.362.401,94</b>	<b>11.304.226,79</b>	<b>10.473.000,00</b>	<b>11.018.000,00</b>	<b>11.448.000,00</b>	<b>11.778.000,00</b>

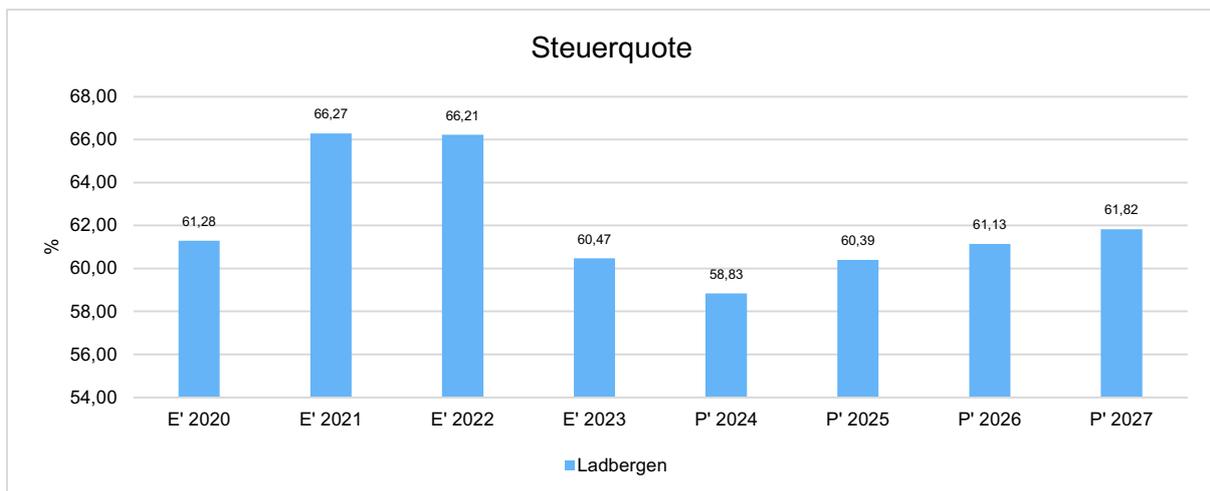


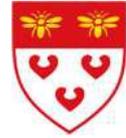
### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

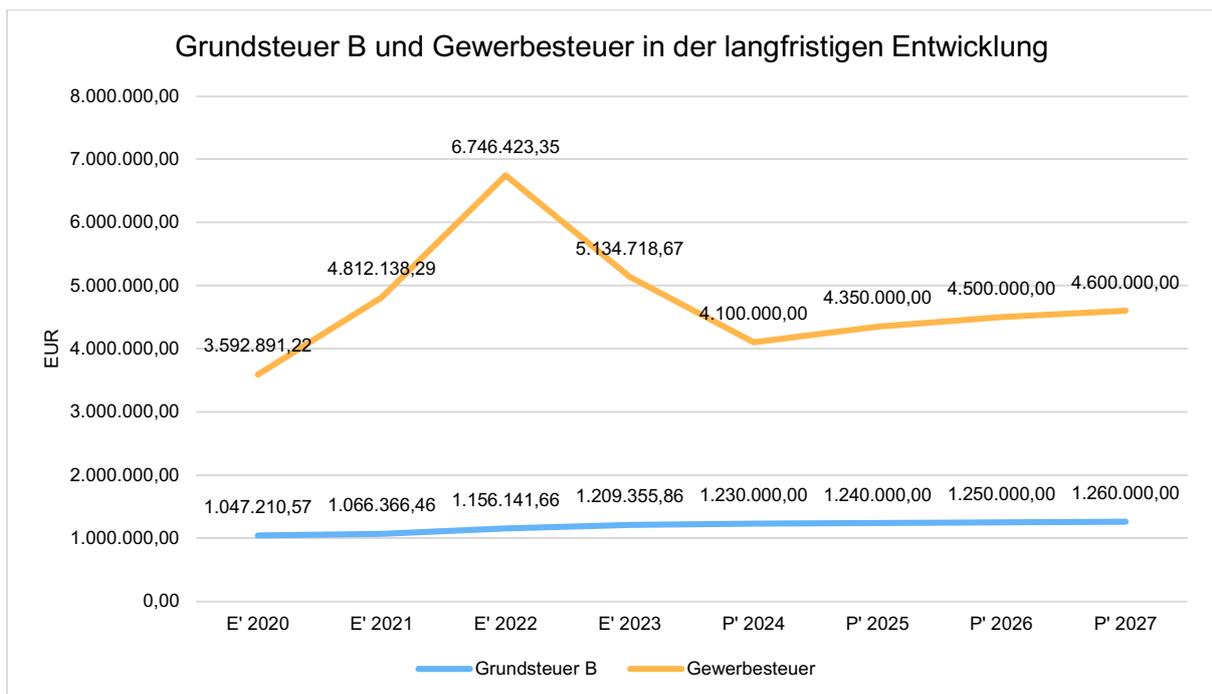
Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300	300	314	314
Hebesatz Grundsteuer B	443	443	443	479	493	501
Hebesatz Gewerbesteuer	425	425	425	425	439	439

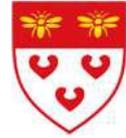
Im Jahr 2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 250 v.H. auf 300 v.H. angehoben. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, dass das hälftige Aufkommen der Grundsteuer A für die Straßenunterhaltung im Außenbereich eingesetzt wird.

Im Jahr 2023 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 314 v.H. angehoben, für die Grundsteuer B auf 493 v.H. Für das Jahr 2024 wurde beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B an den fiktiven Hebesatz anzugleichen und auf 501 v.H. anzuheben. Die Entwicklung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ist für das Jahr 2025 aufgrund der Grundsteuerreform noch nicht absehbar.

##### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

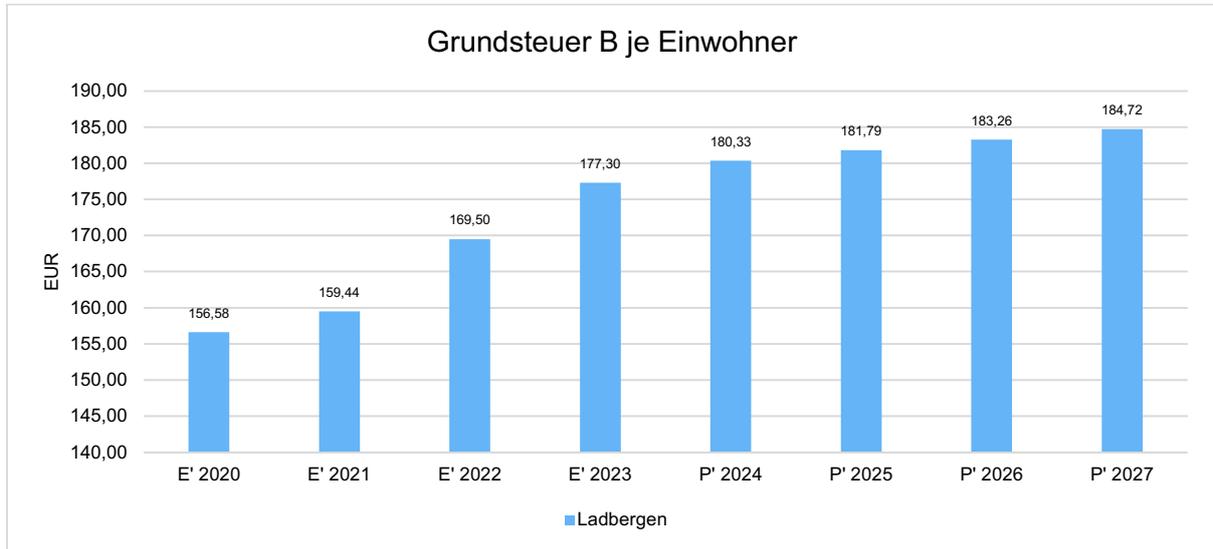
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





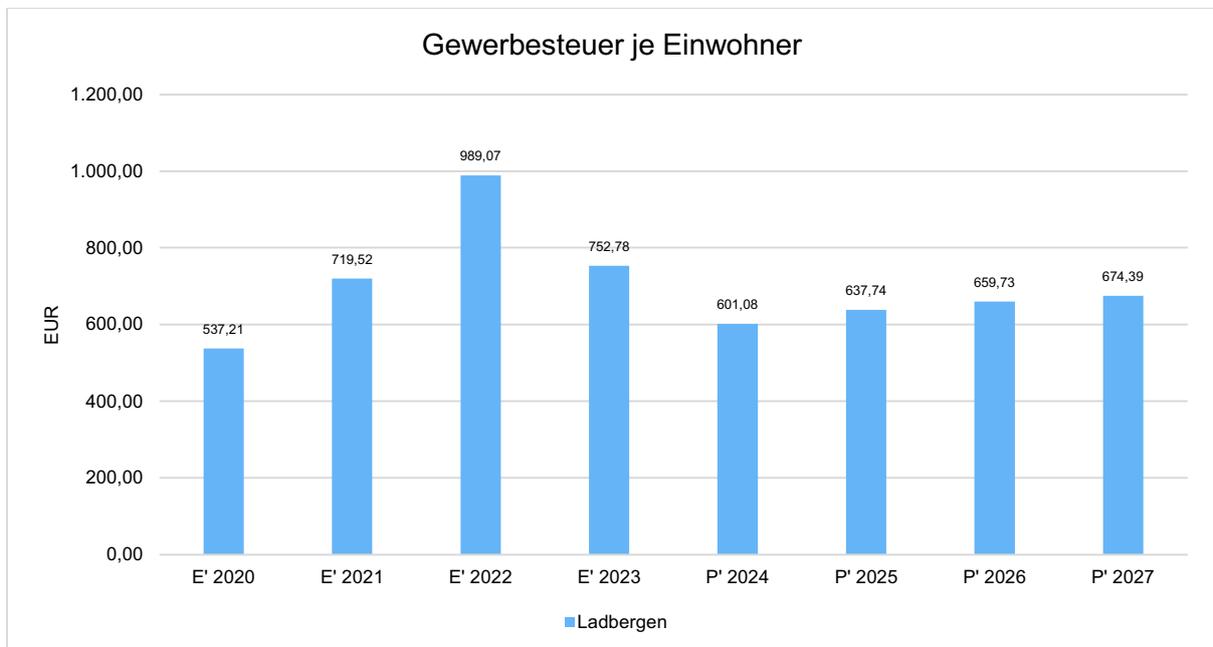
### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

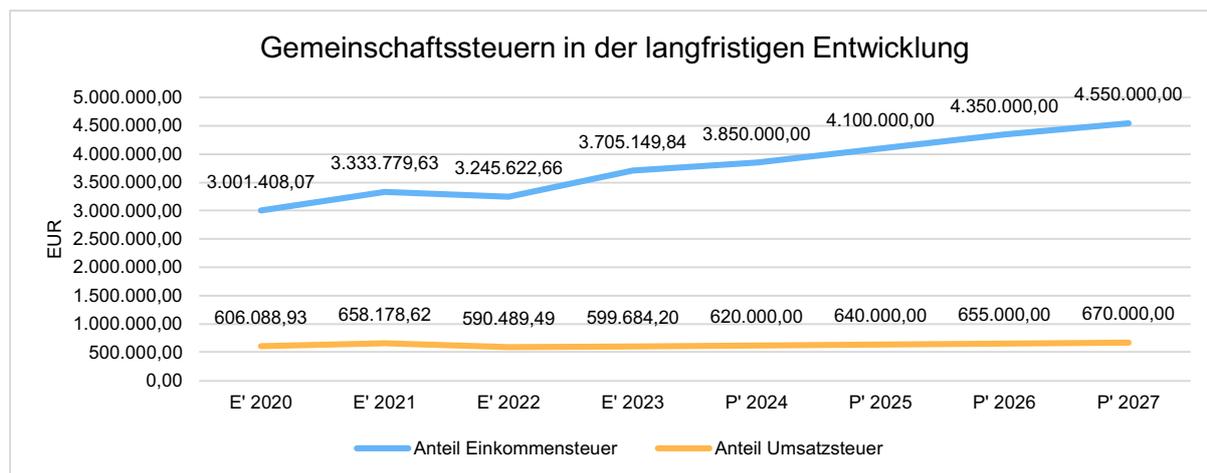
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

#### Gemeinschaftssteuern

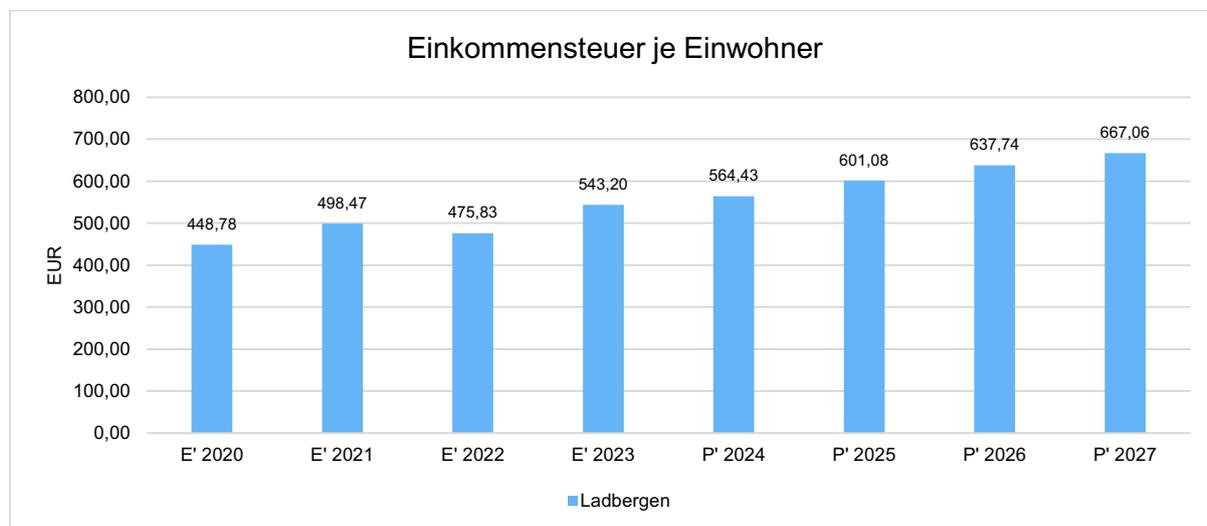
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommensteuer	3.001.408,07	3.333.779,63	3.245.622,66	3.705.149,84	3.850.000,00	4.100.000,00	4.350.000,00	4.550.000,00
Anteil Umsatzsteuer	606.088,93	658.178,62	590.489,49	599.684,20	620.000,00	640.000,00	655.000,00	670.000,00

#### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



#### Anteil Einkommensteuer je Einwohner

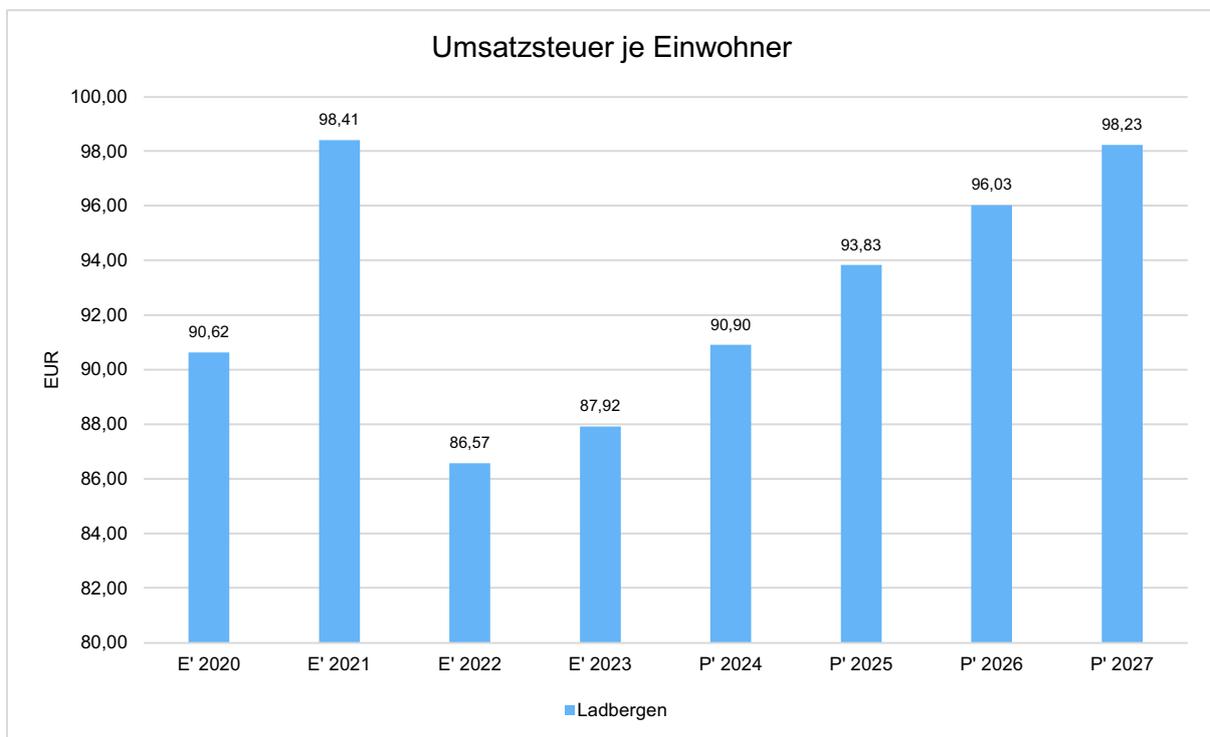




Die Planung der Einkommensteuer erfolgt anhand der vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten. Diese Orientierungsdaten werden jährlich angepasst. Der Rückgang im Jahr 2022 war auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den damit verbundenen konjunkturellen Eintrübungen in der gesamtwirtschaftlichen Situation zurückzuführen. Im Jahr 2023 konnten diese Einbußen wieder ausgeglichen werden und es hat sich sogar eine leichte Steigerung ergeben.

Ab dem Jahr 2021 wurde die Schlüsselzahl für den Anteil an der Einkommensteuer von 0,0003503 auf 0,0003645 angehoben.

### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Auch bei den Anteilen an der Umsatzsteuer werden die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt. Gegenüber dem Jahr 2022 konnte der Ertrag in 2023 leicht gesteigert werden.

Die Schlüsselzahl für die Verteilung des Anteils an der Umsatzsteuer wurde im Jahr 2021 von bisher 0,000285289 auf nunmehr 0,000308413 angehoben.



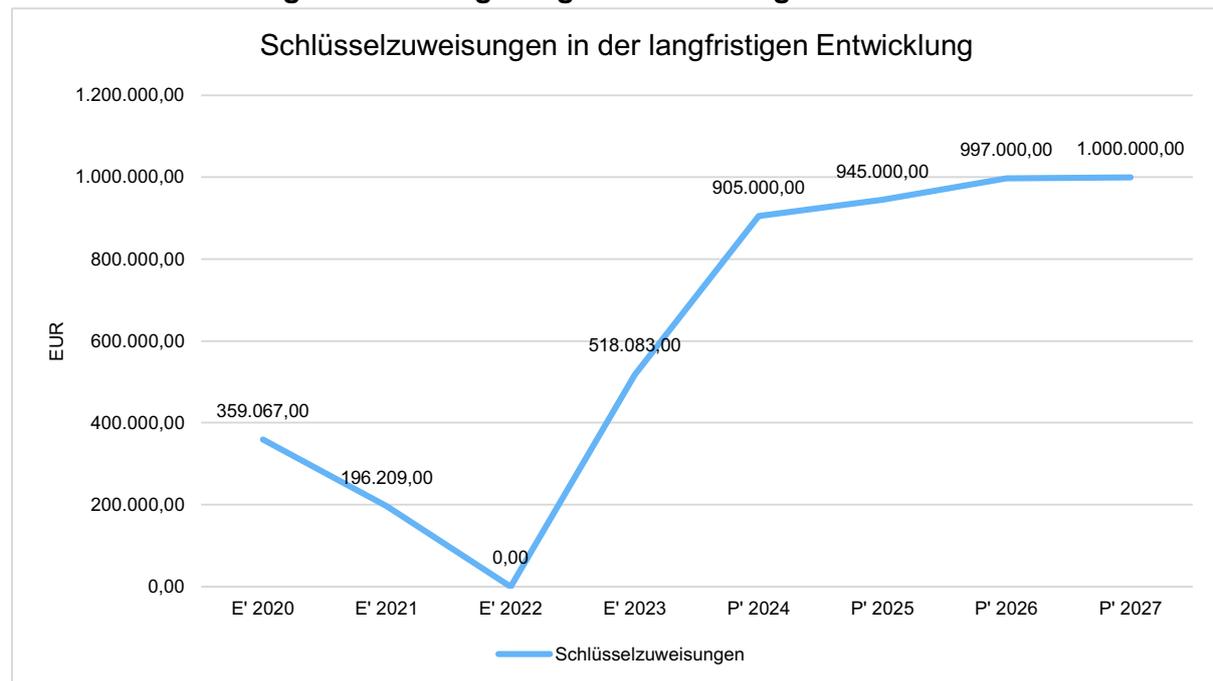
#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

##### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.637.235,09</b>	<b>1.401.845,16</b>	<b>2.119.966,41</b>	<b>2.441.779,80</b>	<b>2.727.063,00</b>	<b>2.528.744,00</b>	<b>2.545.309,00</b>	<b>2.511.611,00</b>
davon Schlüsselzuweisungen	359.067,00	196.209,00	0,00	518.083,00	905.000,00	945.000,00	997.000,00	1.000.000,00
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	123.100,00	--	300.000,00	--	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	536.666,60	562.206,87	1.219.744,71	1.238.202,12	1.078.363,00	892.530,00	892.130,00	870.958,00
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	460.189,43	517.092,66	600.221,70	685.494,68	743.700,00	691.214,00	656.179,00	640.653,00
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	158.212,06	126.336,63	--	--	--	--	--	--

##### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



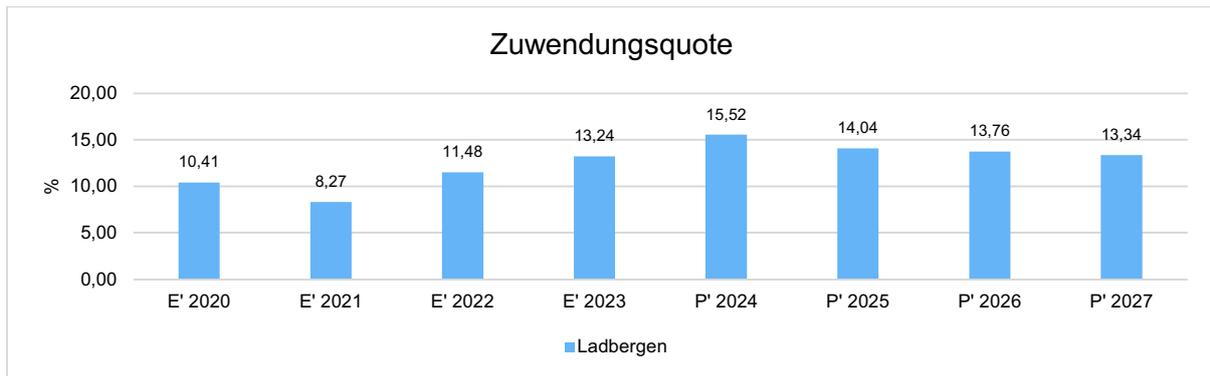
Die Schlüsselzuweisungen für die Planjahre können nur geschätzt werden. Insbesondere die eigene Finanzkraft der Gemeinde spielt hier ebenso eine Rolle wie auch die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse des Landes NRW. Grundlage für die Planung ist hier eine vorsichtige Schätzung.



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



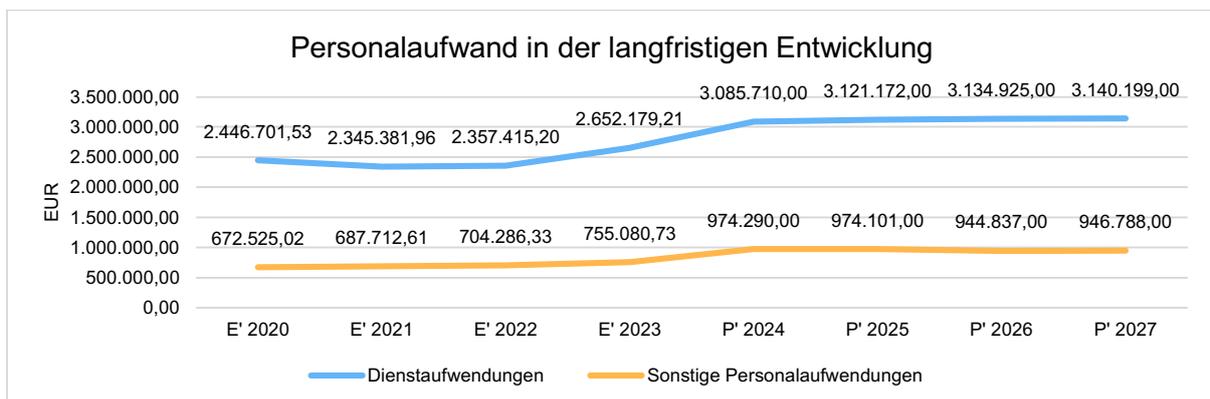
## 4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

### Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Dienstaufwendungen	2.446.701,53	2.345.381,96	2.357.415,20	2.652.179,21	3.085.710,00	3.121.172,00	3.134.925,00	3.140.199,00
Sonstige Personalaufwendungen	672.525,02	687.712,61	704.286,33	755.080,73	974.290,00	974.101,00	944.837,00	946.788,00
<b>Personalaufwendungen gesamt</b>	<b>3.119.226,55</b>	<b>3.033.094,57</b>	<b>3.061.701,53</b>	<b>3.407.259,94</b>	<b>4.060.000,00</b>	<b>4.095.273,00</b>	<b>4.079.762,00</b>	<b>4.086.987,00</b>

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



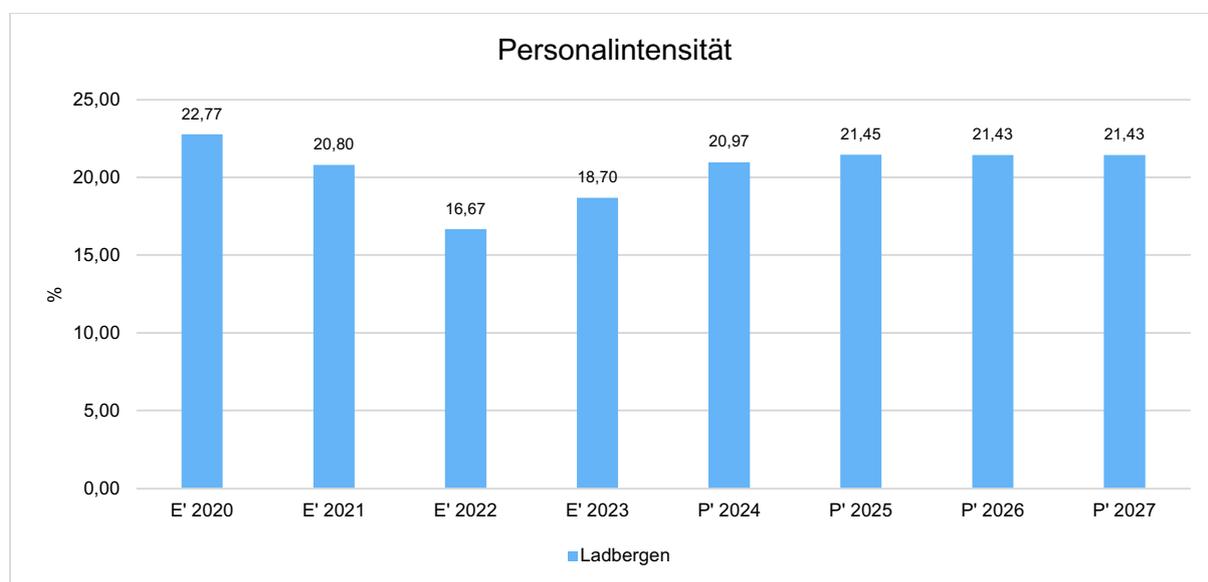


Im Jahr 2023 ist der Personalaufwand im Vergleich zum Jahr 2022 um rund 360.000 € gestiegen. Dies ist auf den Abschluss des neuen Tarifvertrages zurückzuführen. In der langfristigen Betrachtung werden die Aufwendungen insgesamt weiter ansteigen, wie die Planung zeigt. Dies ist einerseits durch regelmäßige Tarifsteigerungen und geringfügige strukturelle Erhöhungen der Bezüge, andererseits durch die notwendigen Anpassungen der Personaldecke an die zahlreicher und aufwändiger werdenden Aufgaben bedingt.

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

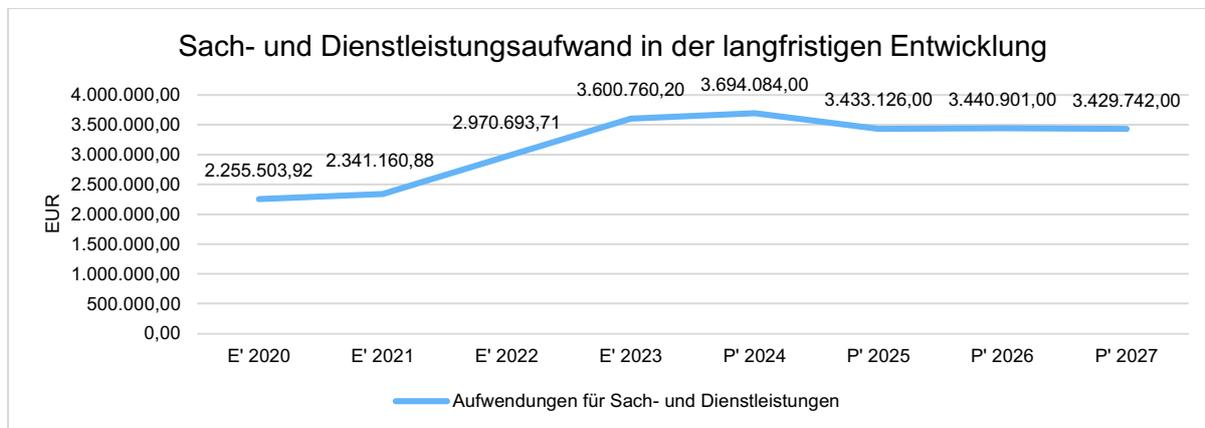
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

#### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	1.185.547,15	1.214.267,27	1.535.437,72	2.143.261,46	1.944.100,00	1.707.000,00	1.708.995,00	1.711.089,00
Unterhaltung bewegliches Vermögen	173.085,52	177.749,80	172.104,05	166.245,14	213.400,00	231.900,00	206.900,00	206.900,00
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	55.334,56	60.934,80	61.086,05	73.924,24	76.900,00	78.025,00	79.156,00	80.294,00
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	841.536,69	888.209,01	1.202.065,89	1.217.329,36	1.459.684,00	1.416.201,00	1.445.850,00	1.431.459,00
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.255.503,92</b>	<b>2.341.160,88</b>	<b>2.970.693,71</b>	<b>3.600.760,20</b>	<b>3.694.084,00</b>	<b>3.433.126,00</b>	<b>3.440.901,00</b>	<b>3.429.742,00</b>



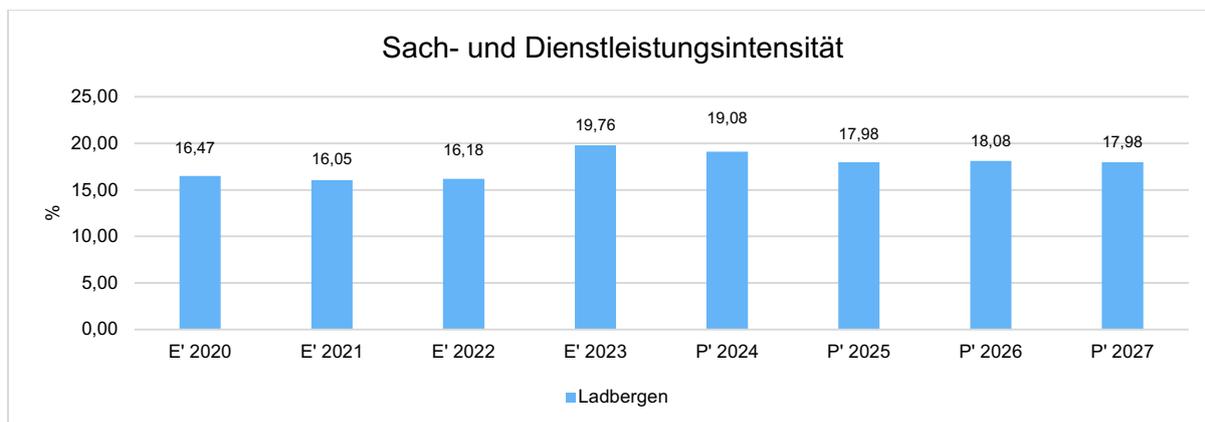
## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Unter Punkt 2.1.3 "Sach- und Dienstleistungsaufwand" wurde bereits auf die Ergebnisentwicklung der Aufwandsposition eingegangen.

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



## 4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

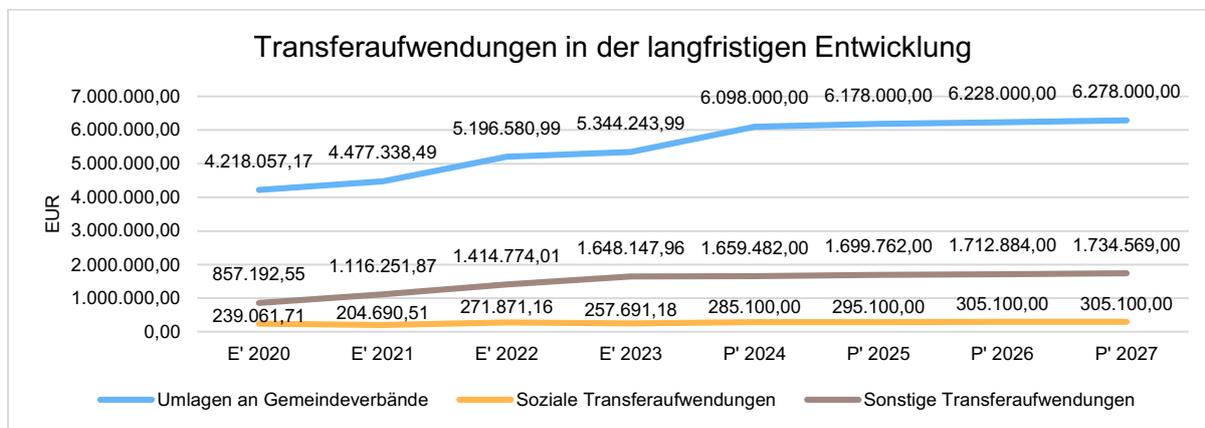


Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Umlagen an Gemeindeverbände	4.218.057,17	4.477.338,49	5.196.580,99	5.344.243,99	6.098.000,00	6.178.000,00	6.228.000,00	6.278.000,00
Soziale Transferaufwendungen	239.061,71	204.690,51	271.871,16	257.691,18	285.100,00	295.100,00	305.100,00	305.100,00
Sonstige Transferaufwendungen	857.192,55	1.116.251,87	1.414.774,01	1.648.147,96	1.659.482,00	1.699.762,00	1.712.884,00	1.734.569,00
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>5.314.311,43</b>	<b>5.798.280,87</b>	<b>6.883.226,16</b>	<b>7.250.083,13</b>	<b>8.042.582,00</b>	<b>8.172.862,00</b>	<b>8.245.984,00</b>	<b>8.317.669,00</b>

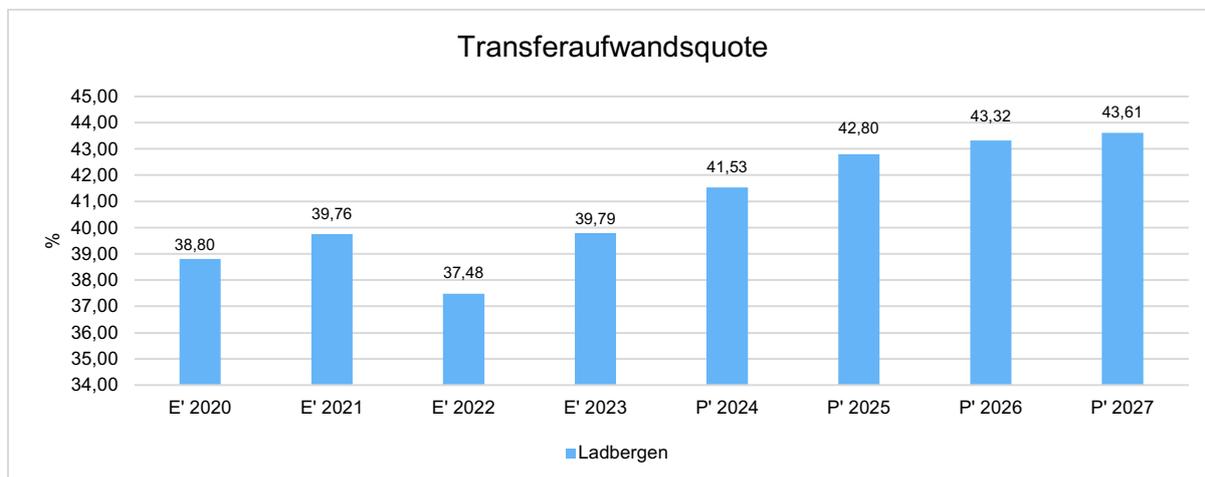
### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Es ist davon auszugehen, dass die Umlagen an die Gemeindeverbände, insbesondere die differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung Jugendamt) in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Auch die allgemeine Kreisumlage hatte in den letzten Jahren stetig einen Anstieg zu verzeichnen, so dass auch hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.

### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





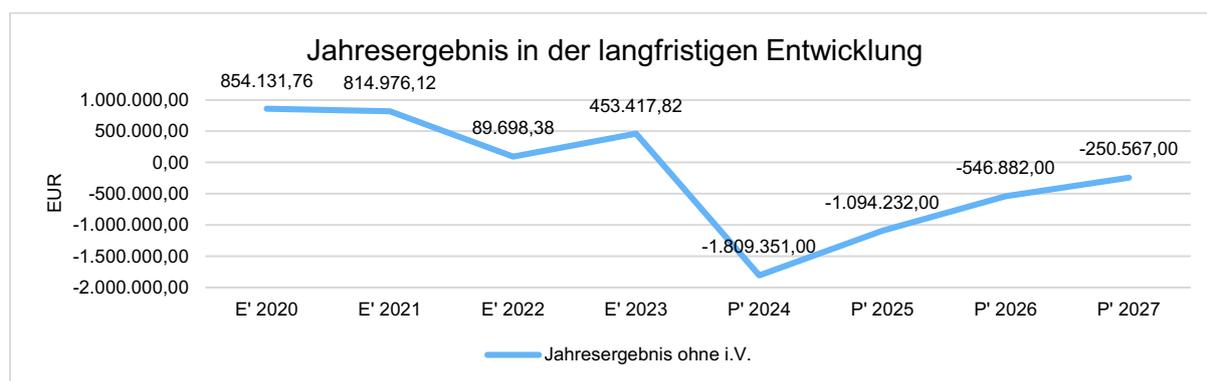
### 4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

#### Entwicklung des Ergebnisses

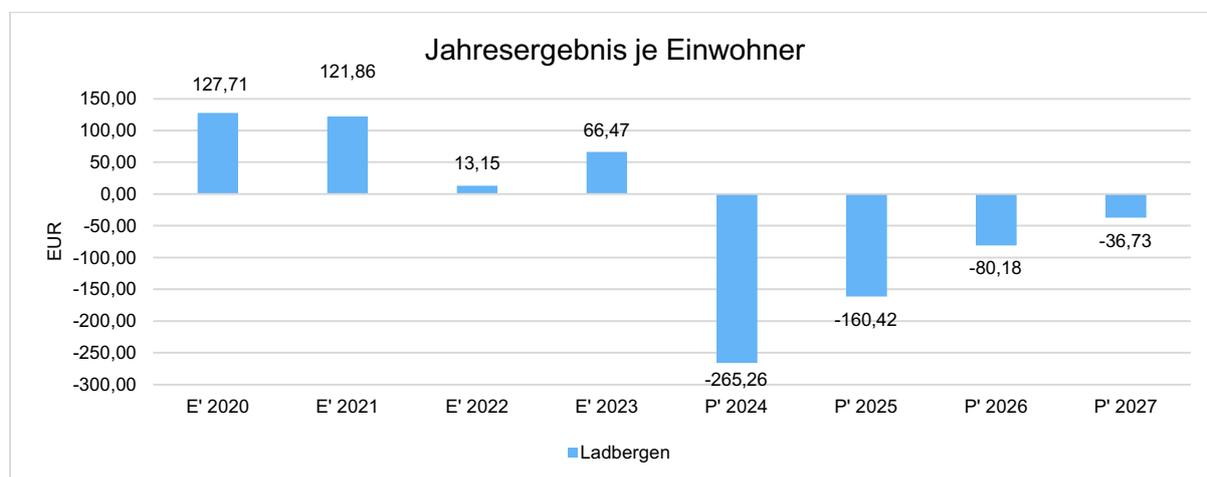
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Ordentliches Ergebnis	509.969,72	845.252,96	111.696,83	220.031,73	-1.791.853,00	-1.079.134,00	-536.134,00	-245.969,00
Finanzergebnis	-40.132,22	-57.293,18	-21.998,45	57.449,68	-17.498,00	-15.098,00	-10.748,00	-4.598,00
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	469.837,50	787.959,78	89.698,38	277.481,41	-1.809.351,00	-1.094.232,00	-546.882,00	-250.567,00
Außerordentliches Ergebnis	384.294,26	27.016,34	0,00	175.936,41	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>854.131,76</b>	<b>814.976,12</b>	<b>89.698,38</b>	<b>453.417,82</b>	<b>-1.809.351,00</b>	<b>-1.094.232,00</b>	<b>-546.882,00</b>	<b>-250.567,00</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>854.131,76</b>	<b>814.976,12</b>	<b>89.698,38</b>	<b>453.417,82</b>	<b>-1.809.351,00</b>	<b>-1.094.232,00</b>	<b>-546.882,00</b>	<b>-250.567,00</b>

#### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



#### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.





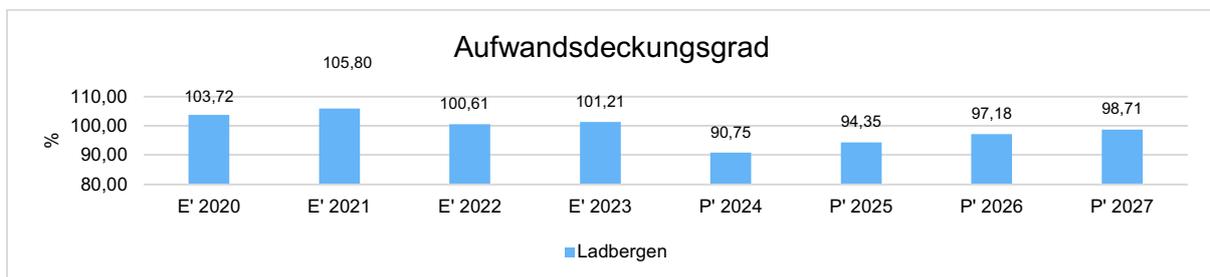
Das Jahr 2023 kann mit einem positiven Ergebnis von rund 450.000 € abgeschlossen werden, obwohl das Haushaltsjahr mit einem Defizit geplant war. Dieses Ergebnis ist insgesamt gesehen hauptsächlich auf den Mehrertrag bei den Gewerbesteuern, sowie auf Erträge aus der unvorhergesehenen Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger (siehe oben Punkt 2.1.2 Ertragslage - sonstige ordentliche Erträge) zurückzuführen.

In der Planung für die Jahre ab 2024 wurde davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis zukünftig negativ ausfallen wird.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

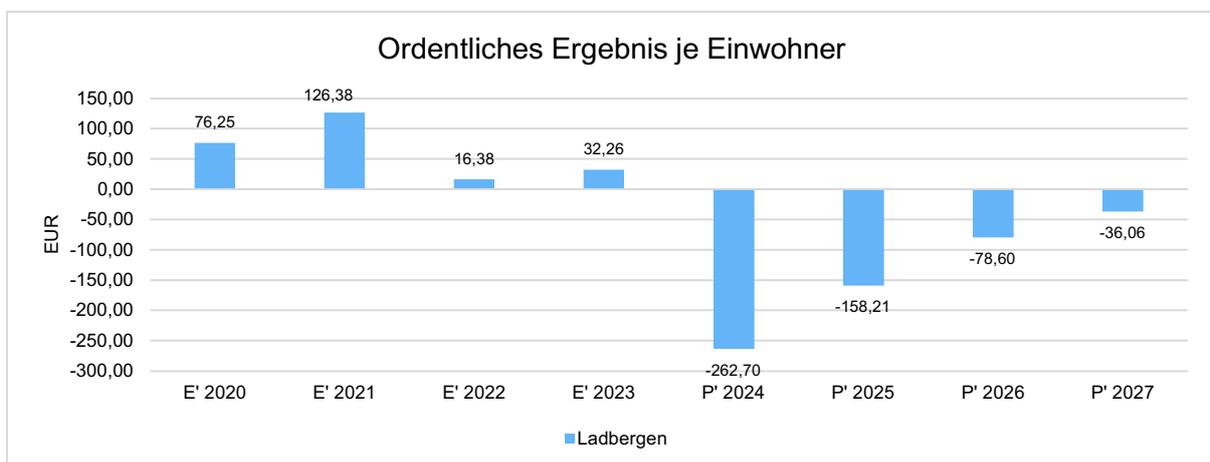
### Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

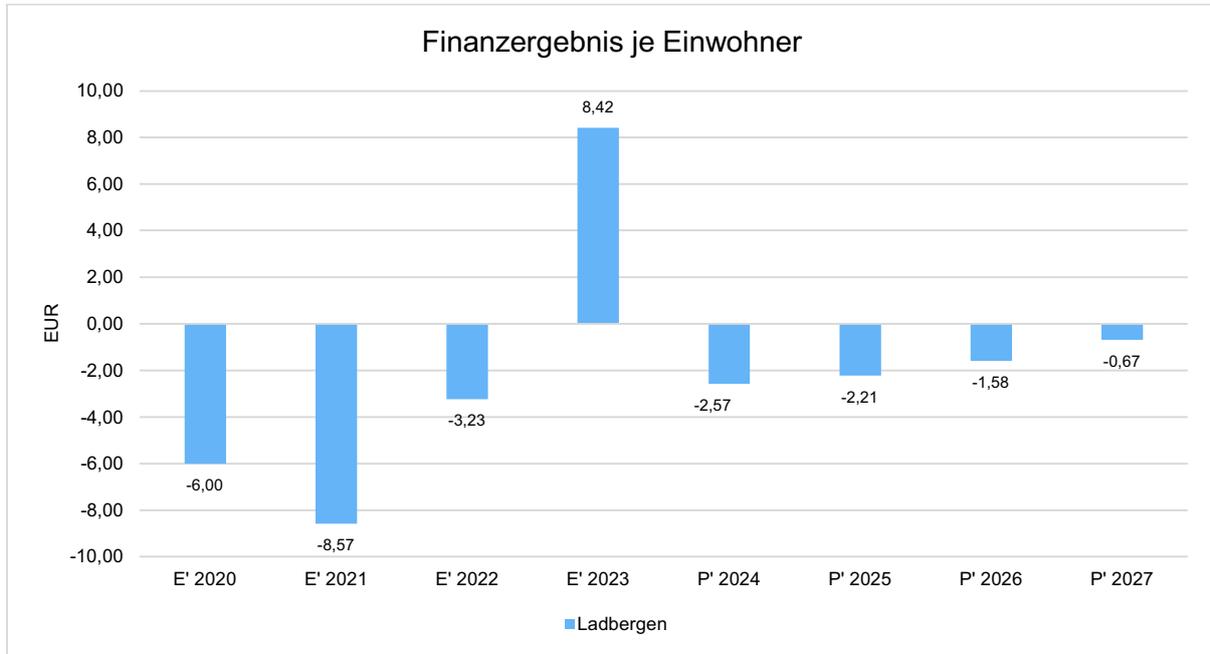
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





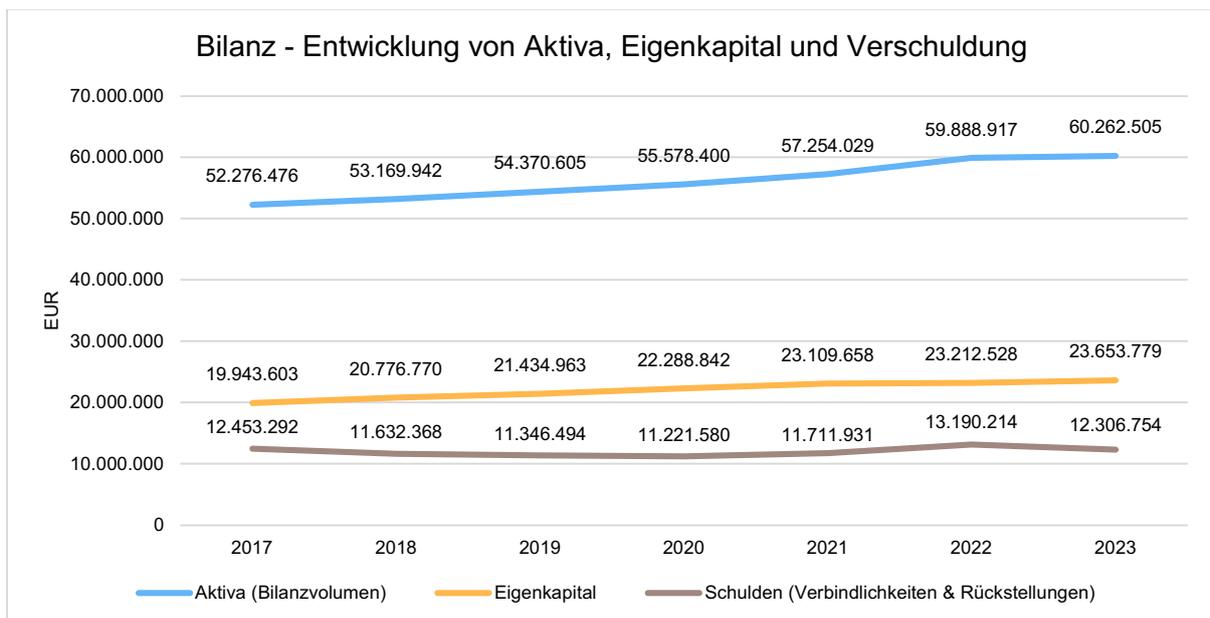
### Finanzergebnis je Einwohner

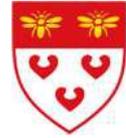
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



### 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

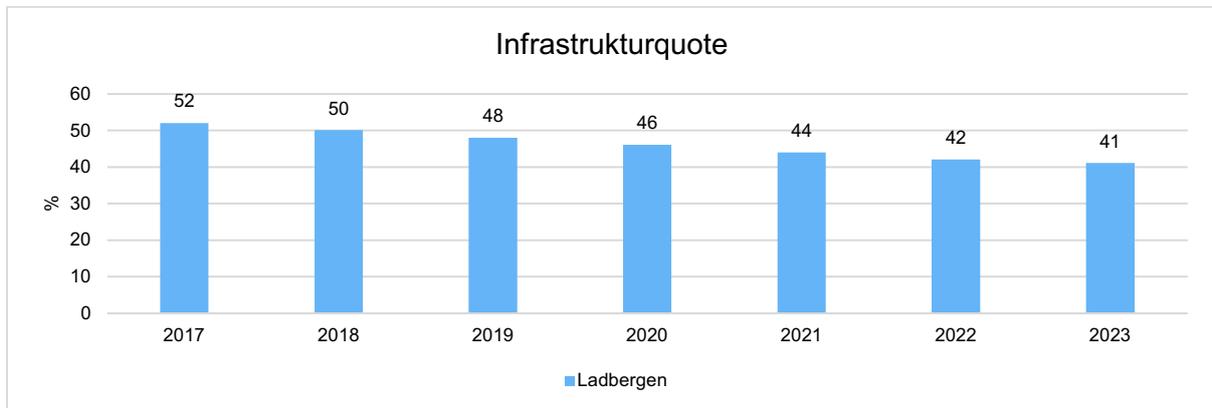




## 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

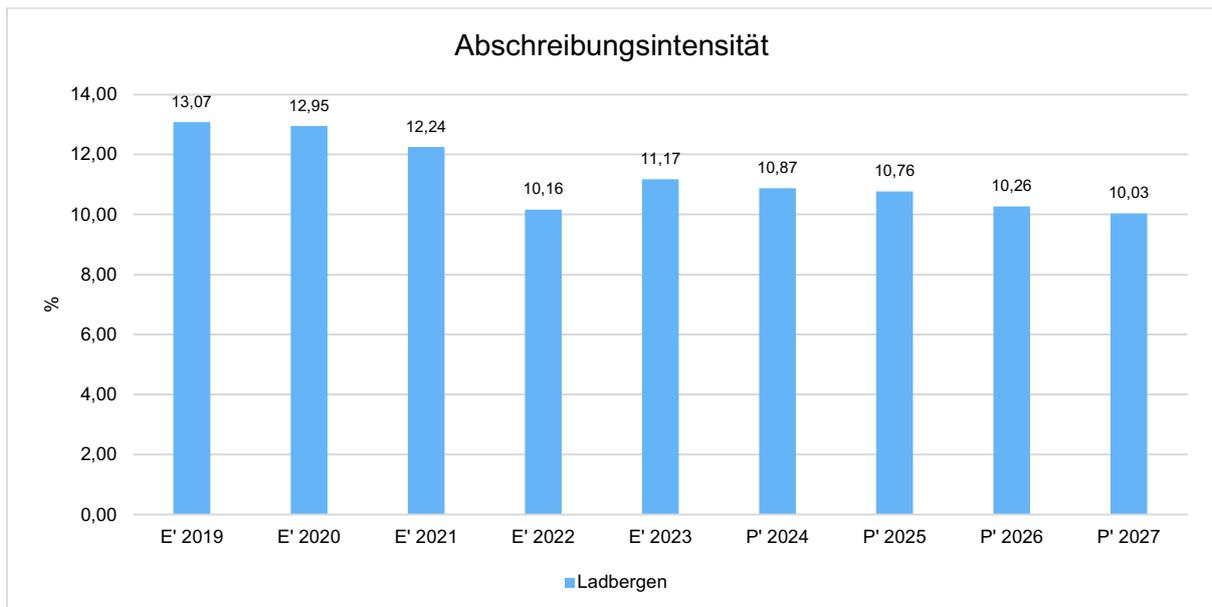
### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



### Abschreibungsintensität

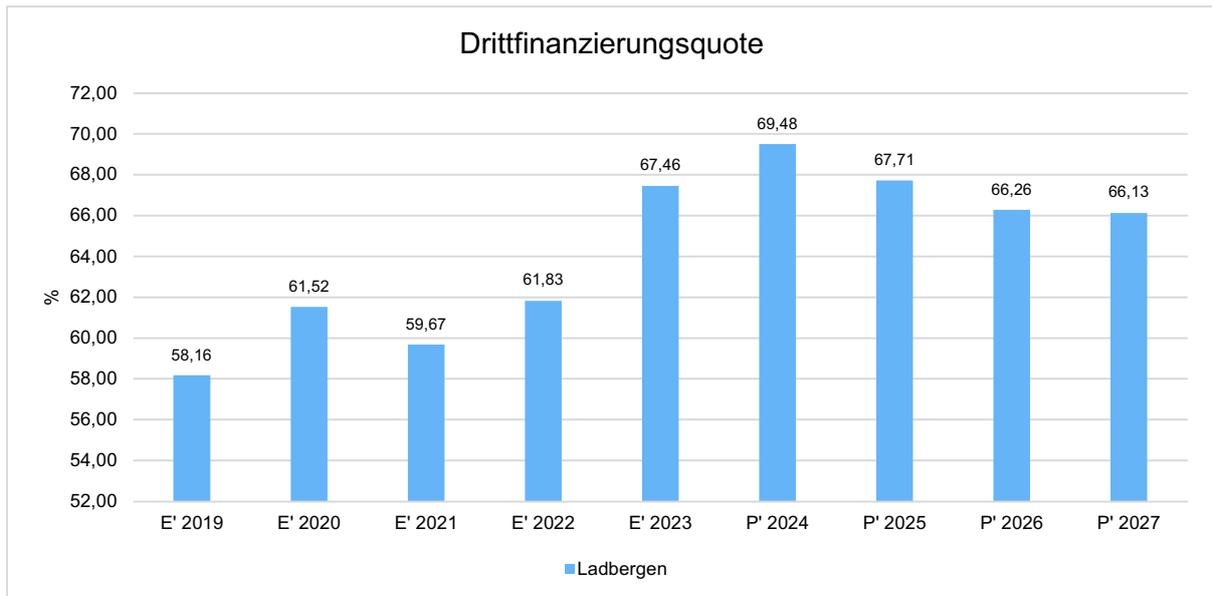
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





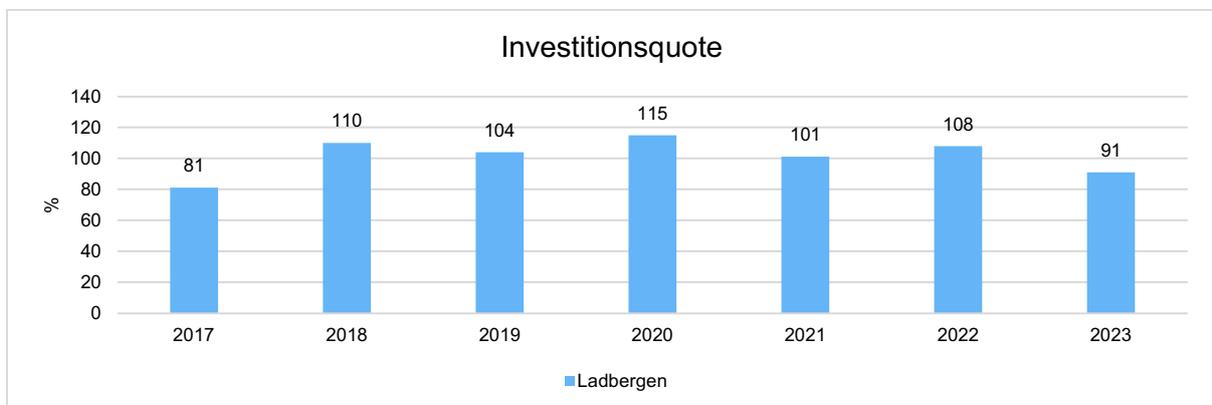
### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



### Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





## 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

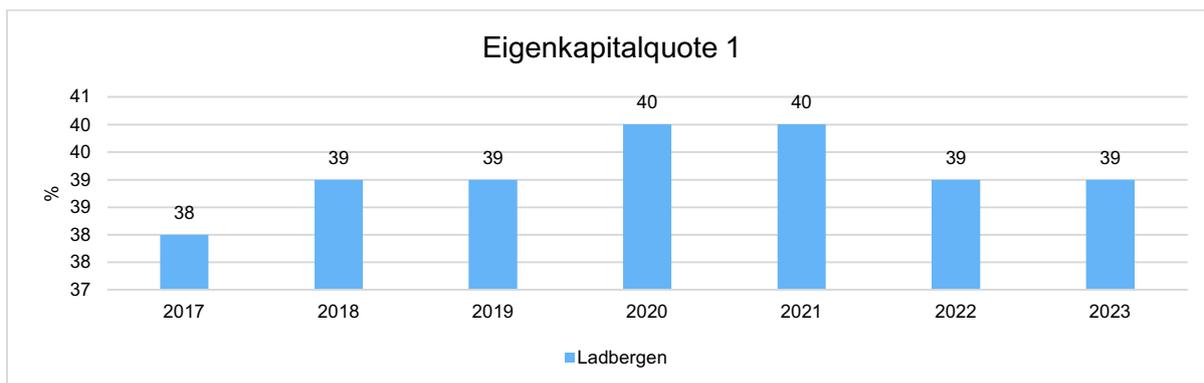
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

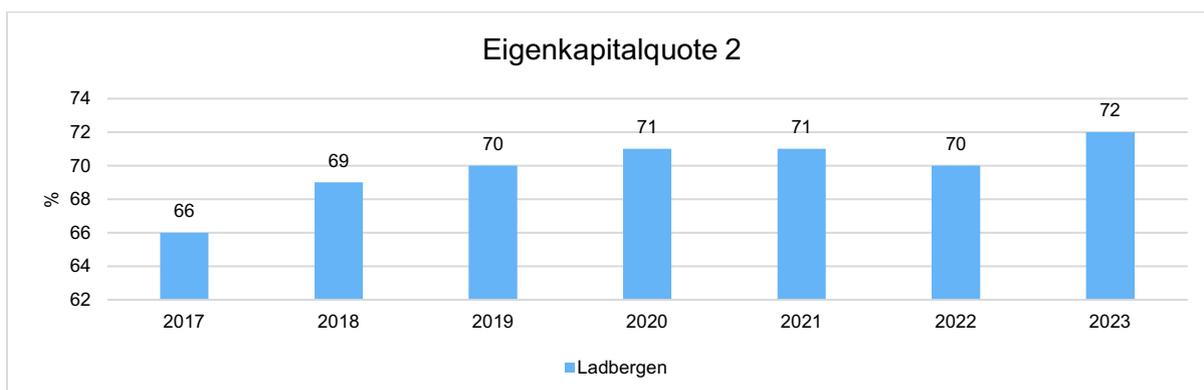
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

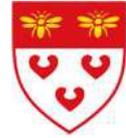
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



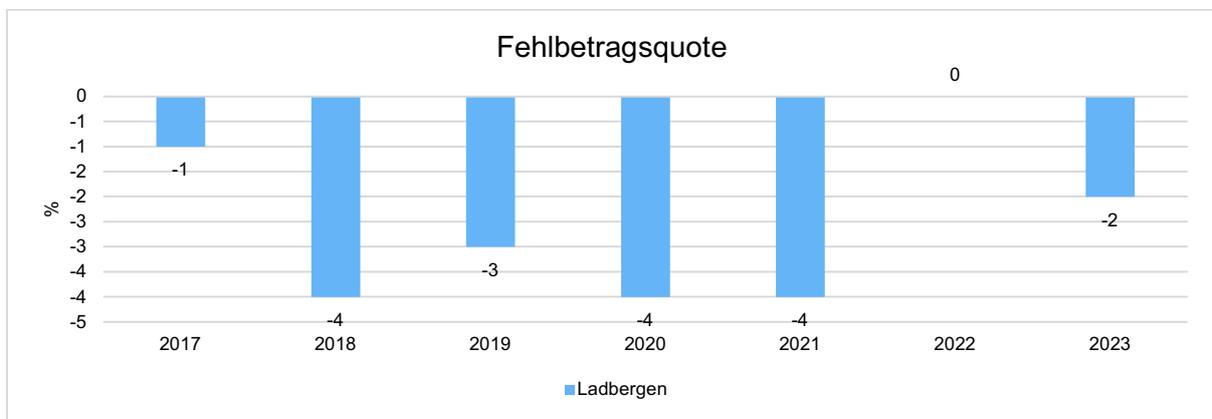


## Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

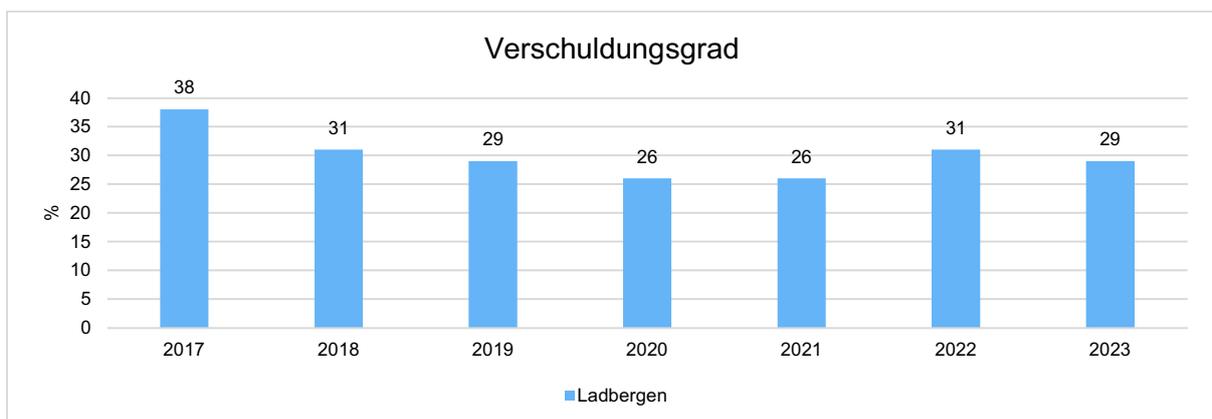


## 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



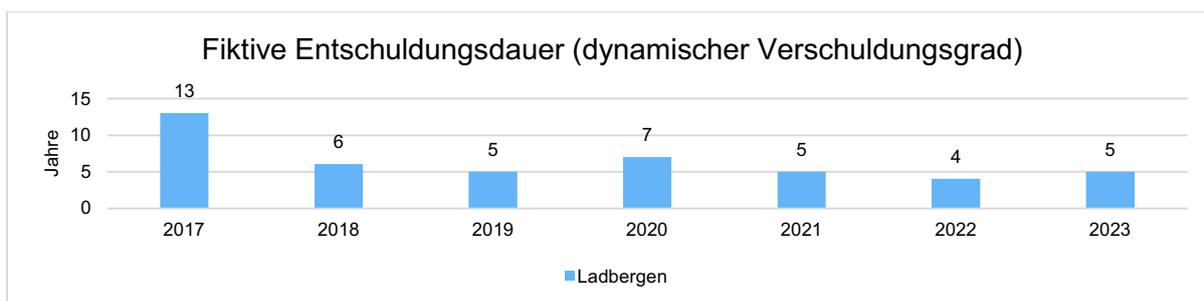


## Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

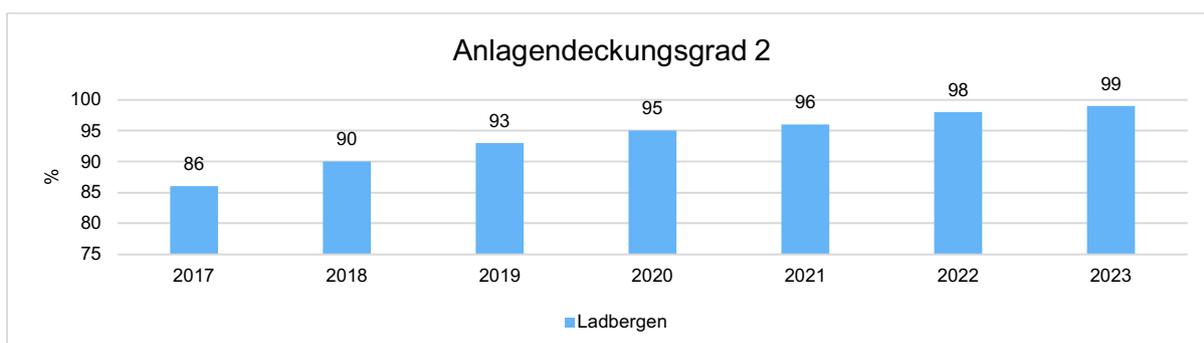
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

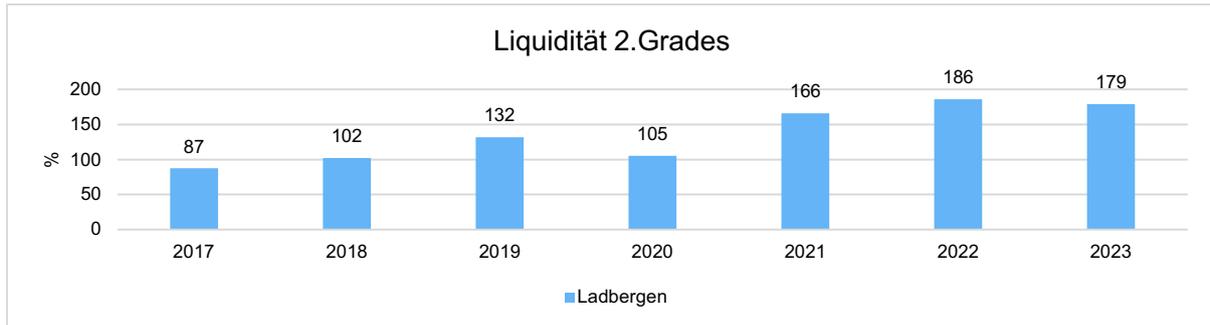
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





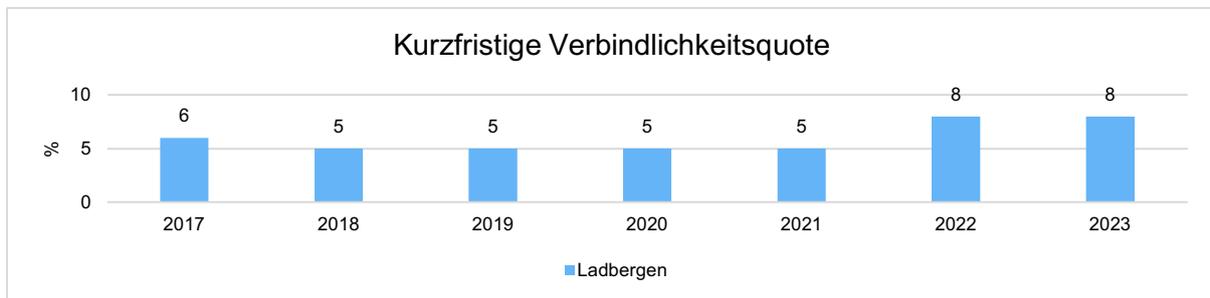
## Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



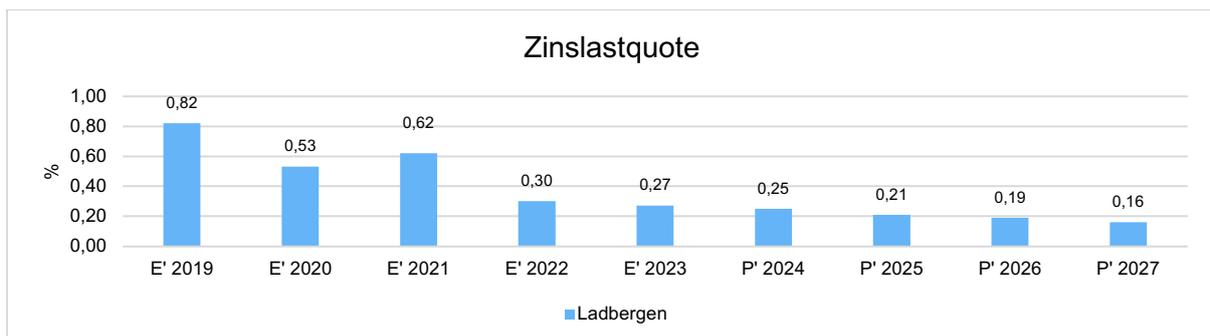
## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

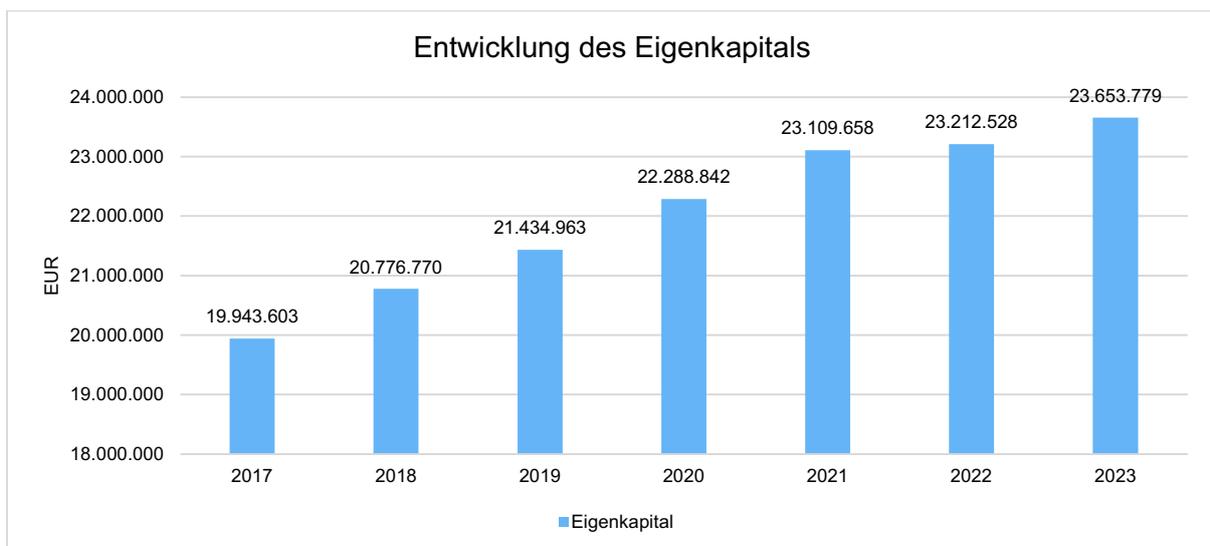
### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

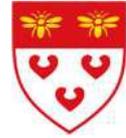
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

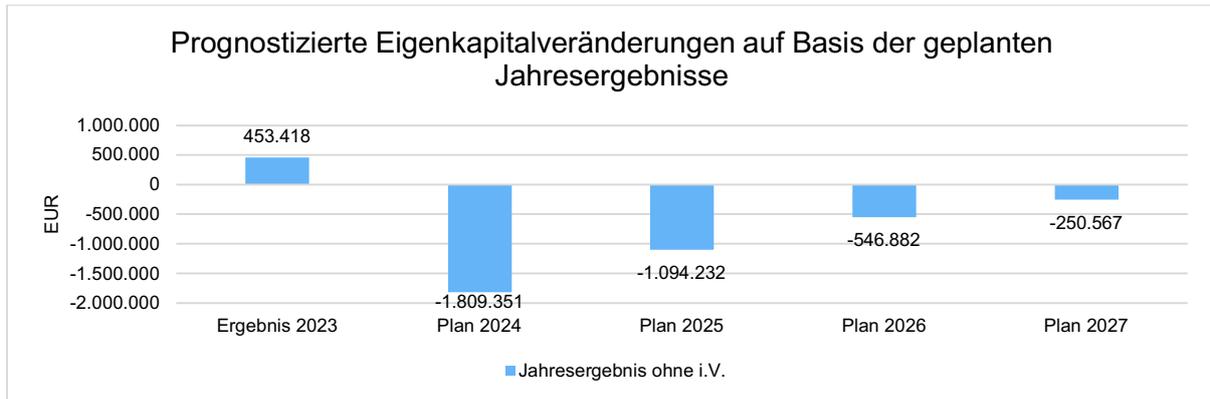
Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.





## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Betrachtet man die Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse, so ist zu erkennen, dass das Eigenkapital während des Planungszeitraums 2024 bis 2027 voraussichtlich verringert werden wird. Es ist zu erwarten, dass die Mittel der Ausgleichsrücklage die negativen Ergebnisse auffangen können.

Trotzdem sollten Investitionen in den zukünftigen Jahren weiterhin nach Möglichkeit in voller Höhe durch Sonderposten gegenfinanziert sein, um eine Belastung der zukünftigen Jahre zu vermeiden. Diese Investitionen sollten nur in Höhe der Pauschalen oder der eingezahlten Beiträge durchgeführt werden.

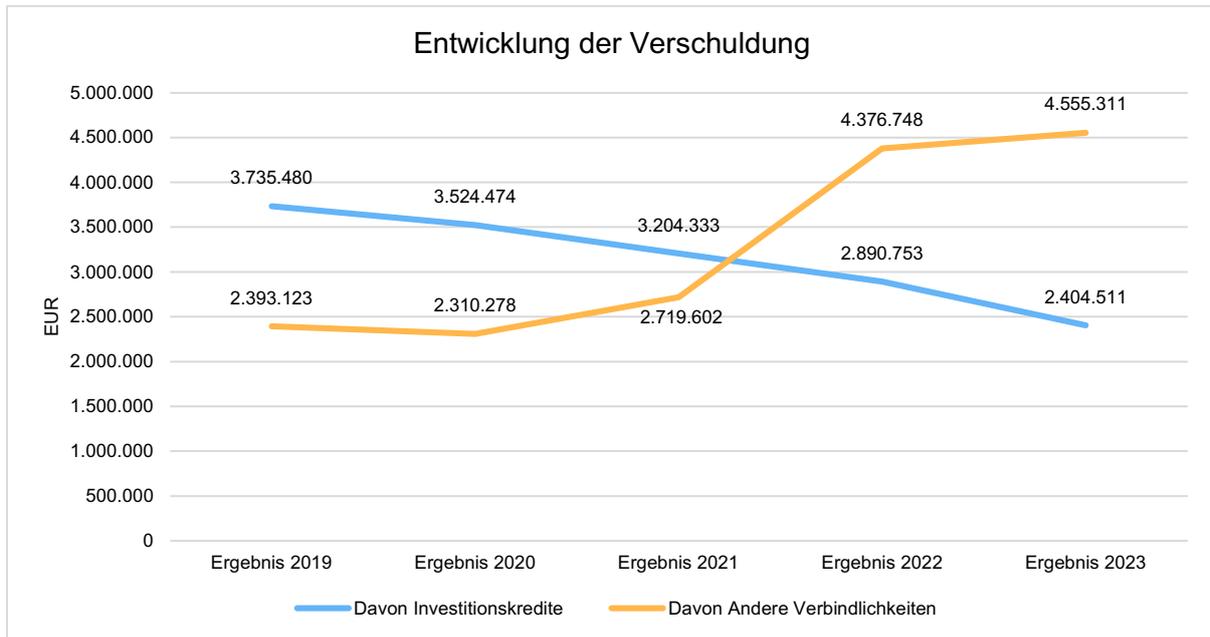
Notwendige höhere Auszahlungen, wie zum Beispiel der Erwerb und die Erschließung von weiteren Baugebieten, die Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung, der Neubau für den Offenen Ganztags sowie der Bau, der Kauf oder die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften werden somit voraussichtlich nur durch die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren sein.

## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend € (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>6.129</b>	<b>5.835</b>	<b>5.924</b>	<b>7.268</b>	<b>6.960</b>
Davon Investitionskredite	3.735	3.524	3.204	2.891	2.405
Davon Andere Verbindlichkeiten	2.393	2.310	2.720	4.377	4.555



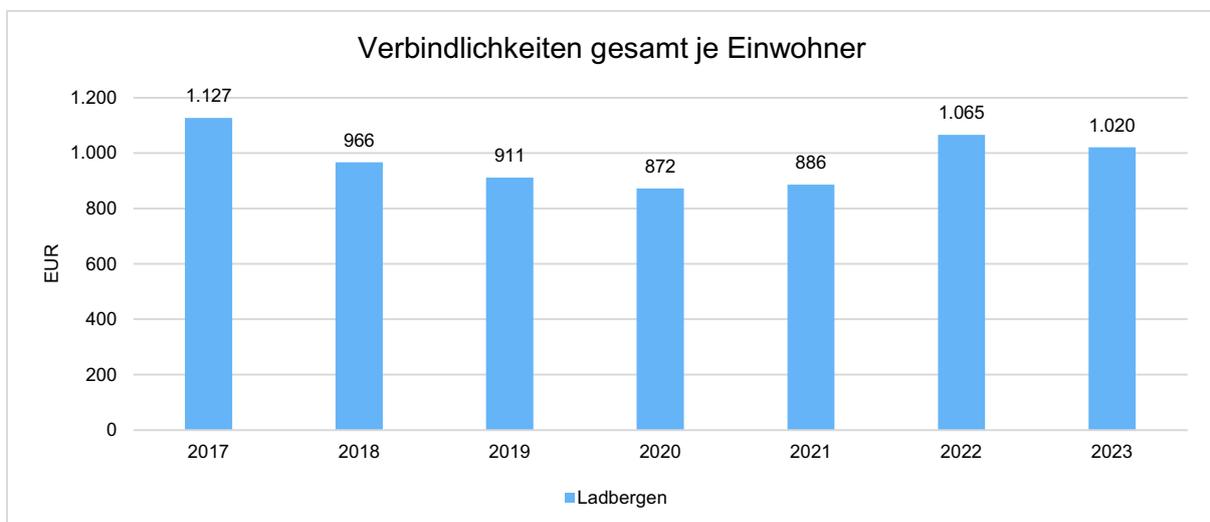
Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 weist die Schlussbilanz zum 31.12.2023 einen um 486.242,39 € niedrigeren Schuldenstand bei den Investitionskrediten aus.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2023 nicht vorhanden.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,65 Mio. € enthalten. Eine Kreditaufnahme war nicht notwendig, da geplante Maßnahmen, wie z.B. der Bau der Druckrohrleitung, noch nicht realisiert wurden.

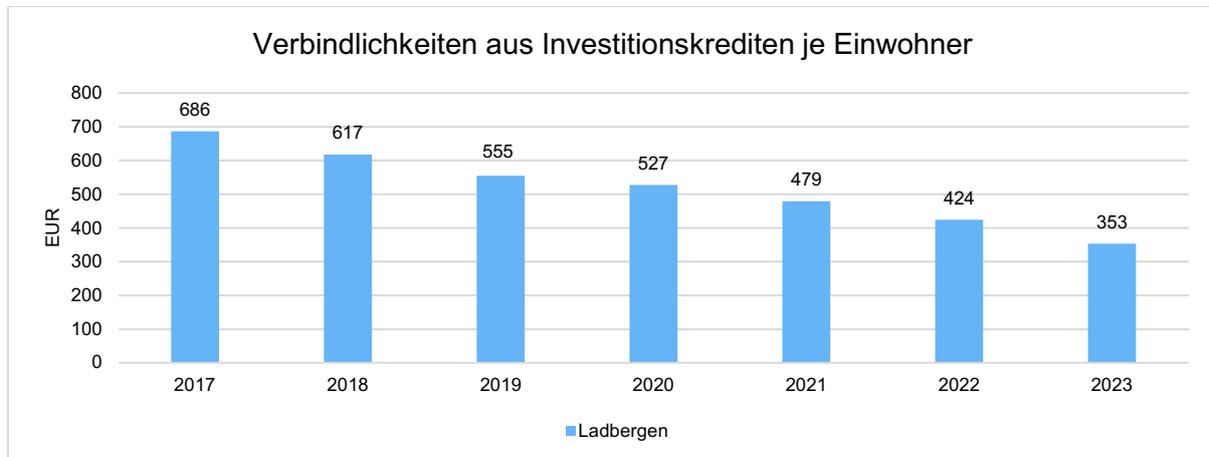
### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

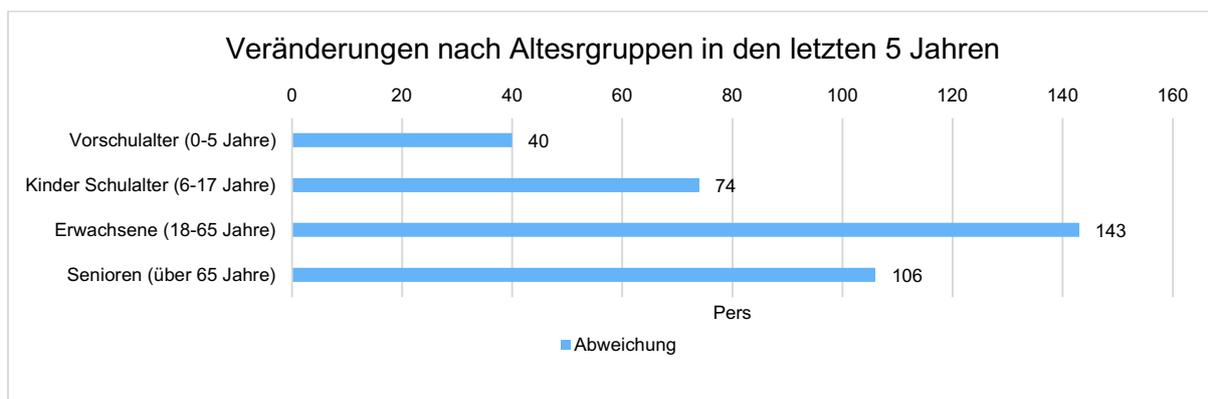
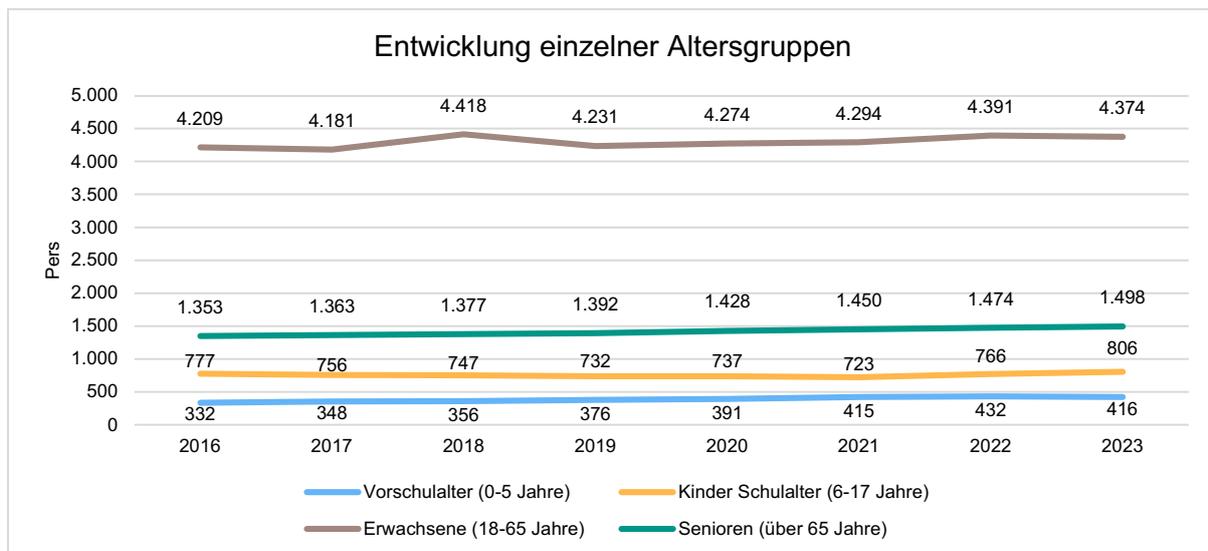


### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
<b>Einwohner</b>	<b>6.731</b>	<b>6.688</b>	<b>6.688</b>	<b>6.821</b>	<b>7.094</b>
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	201	203	213	199	186
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	175	188	202	233	230
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	732	737	723	766	806
Jugendliche 18-20 Jahre	212	215	210	201	187
Einwohner 21-45 Jahre	1.843	1.871	1.915	2.008	2.027
Einwohner 46-65 Jahre	2.176	2.188	2.169	2.182	2.160
Senioren (über 65 Jahre)	1.392	1.428	1.450	1.474	1.498



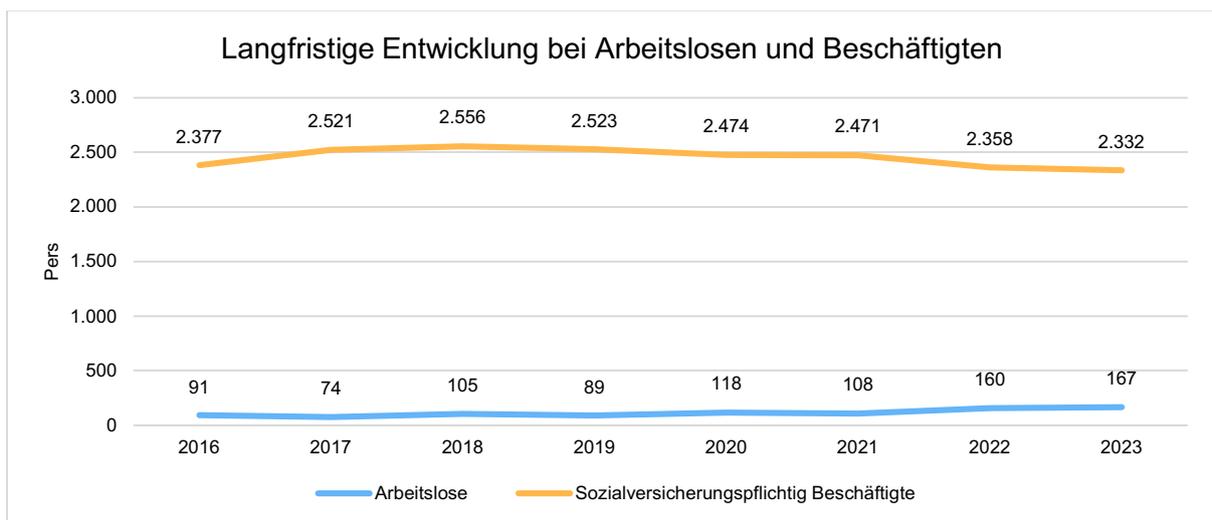


## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

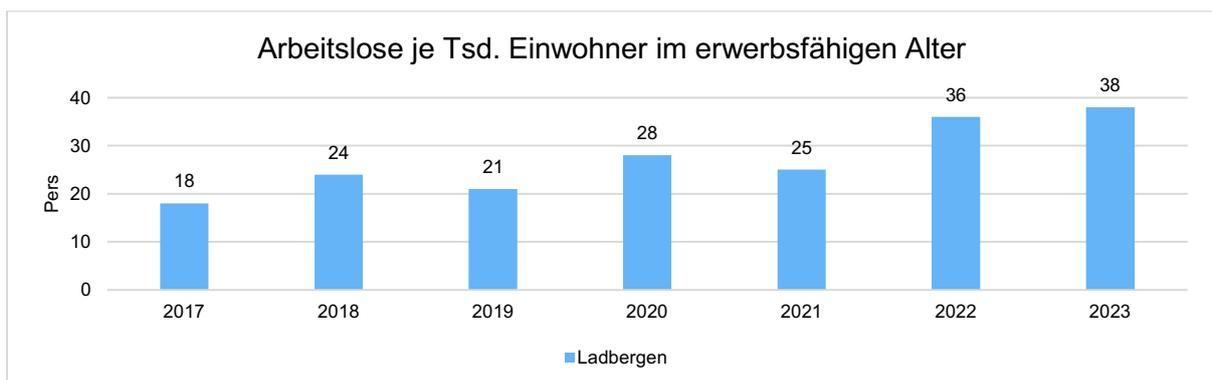
### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

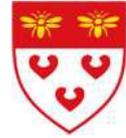
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	89	118	108	160	167
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	12	14	10	25	12
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	24	30	31	35	45
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.523	2.474	2.471	2.358	2.332



### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

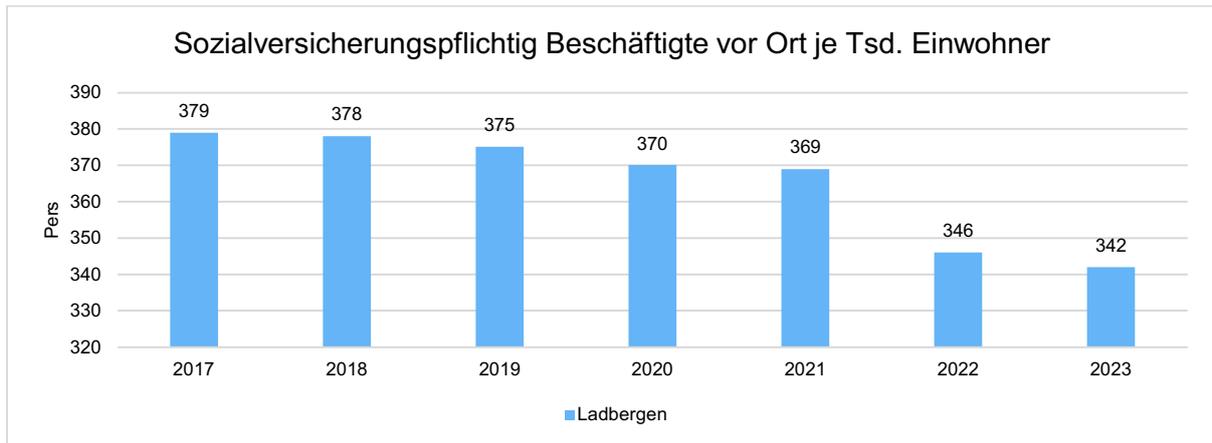




### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

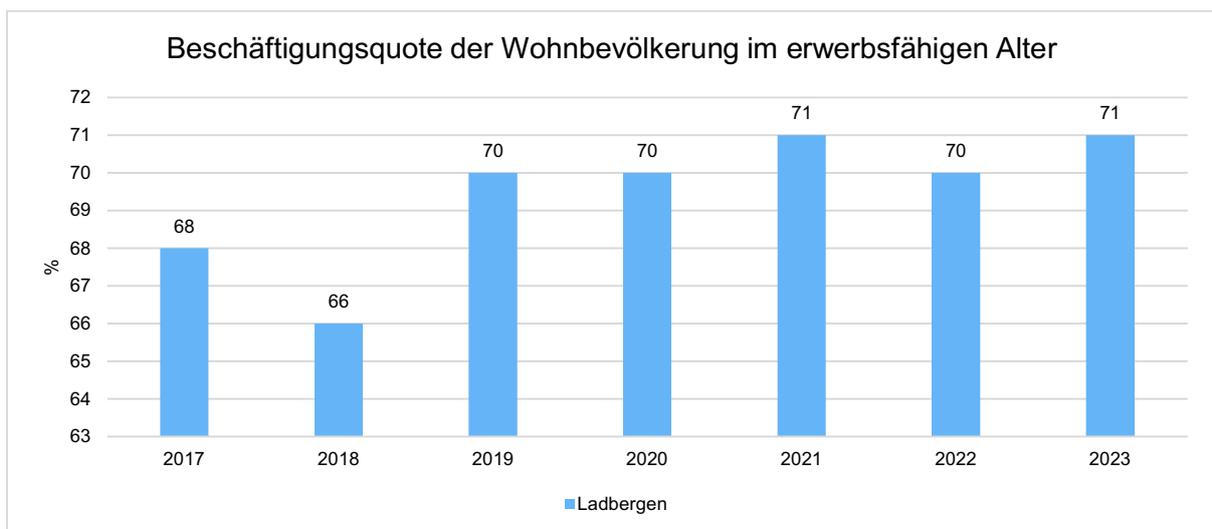
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl, auch hier eigene Fortschreibung.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





## **Risiken und Chancen:**

### **Zinsniveau:**

Nachdem das Zinsniveau im Jahr 2022 stark angestiegen ist, haben sich die Zinsen im Verlauf des Jahres 2023 stabilisiert. Die Haushaltsbelastung wird sich durch das aktuell hohe Zinsniveau erhöhen, wenn neue Darlehen aufgenommen werden müssen. Solche Darlehensaufnahmen sind für den Neubau der Offenen Ganztagschule, den Bau, den Kauf oder die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften sowie für die Erneuerung der Hauptdruckrohrleitung der Kläranlage vorgesehen und notwendig. Zu welchen Konditionen solche Darlehen zu erhalten sind, lässt sich schwer prognostizieren.

Das Risiko eines stärkeren Zinsanstiegs betrifft auch notwendige Kassenkredite.

### **Gewerbesteuereinnahmen:**

In den letzten Jahren haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in Ladbergen sehr positiv entwickelt. Diese Stabilisierung der Erträge ist unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass die Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung nur eines Großunternehmers erheblich reduziert werden konnte, sondern vielmehr Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in Ladbergen angesiedelt werden konnten. Auch im Jahr 2023 konnte der Haushaltsansatz deutlich übertroffen werden. Diese Entwicklung ist jedoch auf die positive Entwicklung in der Logistikbranche in den letzten Jahren zurückzuführen. Dass sich dieser Trend weiterhin so fortsetzen wird, ist aufgrund steigender Kosten und der Inflation voraussichtlich nicht zu erwarten.

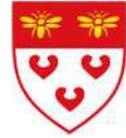
Daher wird auch in den Folgejahren bei den Gewerbesteuereinnahmen eher vorsichtig geplant.

### **Pensionsrückstellungen:**

Auch weiterhin ist zu erwarten, dass aufgrund der Anwendung aktualisierter biometrischer Daten die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ansteigen werden. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass die Anzahl der Beamten und Empfänger von Pensionen kleiner geworden ist.

### **Personalentwicklung:**

Bei den Personalkosten wird für die Planungsjahre ein Anstieg nach den Orientierungsdaten des Landes NRW berücksichtigt. In den letzten Jahren war der Anstieg der Personalaufwendungen aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen regelmäßig höher als die Orientierungsdaten. Auch durch die folgenden Tarifverhandlungen ist ein deutlicher Anstieg der Kosten für Personal zu erwarten. Zudem ist die Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Im Nachgang zu der Organisationsuntersuchung finden nun detaillierte Stellenbedarfsbemessungen statt. Es ist damit zu rechnen, dass ein höherer Personalbedarf festgestellt wird. Hier gilt es, den immer weiter ansteigenden Aufgabenzuwachs durch die gewachsene und weiter wachsende Bevölkerungszahl in Ladbergen zu analysieren und dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Bewerkstelligung aller Aufgaben zur Verfügung steht.



### **Flüchtlingssituation:**

Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine ist sicherlich auch für das Jahr 2024 von einem weiteren Strom von Flüchtlingen auszugehen. Auch Flüchtlingsbewegungen aus anderen Ländern nach Deutschland nehmen zu und sind nicht zu unterschätzen. Nicht nur bei den hierfür notwendigen Personalressourcen spielt diese Entwicklung eine wesentliche Rolle. Auch sämtliche Kosten der Unterbringung, Betreuung, Integration sowie die sonstigen sozialen Aufwendungen für die Flüchtlinge werden in den nächsten Jahren weiterhin den Gemeindehaushalt erheblich belasten.

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung:**

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2023 stark von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder etwas erholt. Im Jahr 2024 sollte sich die Wirtschaft weiter stabilisieren. Für die nächsten Jahre wird mit weiterhin leicht steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die internationalen geopolitischen Konflikte diese geschätzte Entwicklung negativ beeinflussen werden. Dies wird sich auch auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Ob angesichts einer solchen Entwicklung die in den letzten Jahren aufgebaute Ausgleichsrücklage zur Deckung der zu erwartenden Fehlbeträge ausreicht, bleibt abzuwarten.

Auch die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit der Isolierung der der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte verlagert die finanzielle Belastung nur in die Zukunft. Allerdings ist diese Isolierungsmöglichkeit ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr gegeben, so dass im Jahr 2023 letztmalig ein solcher außerordentlicher Ertrag gebucht wurde.

### **Haftungsverhältnisse**

Die Gemeinde Ladbergen hat folgende Patronatserklärungen abgegeben:

1. Patronatserklärung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2.275.240 €. Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Die Fördermittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen an die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgezahlt. Durch die Patronatserklärung verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen, der Gesellschaft die Beträge zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um rechts- und bestandskräftig festgestellte Rückzahlungsverpflichtungen zugunsten des Fördermittelgebers aus dem Zuwendungsbescheid des Landes an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.
2. Patronatserklärung gegenüber der „atene KOM GmbH“ (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) in Höhe von 568.811 €. Diese Patronatserklärung war für die Gewährung von Zuschüssen/Fördermitteln für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Ladbergen erforderlich. Im Falle der Bewilligung von Bundesmitteln für das Vorhaben verpflichtet sich die Gemeinde Ladbergen den Zuwendungsempfänger (TPDG mbH) finanziell so auszustatten, dass er den unter Berücksichtigung der bewilligten Landesförderung verbleibende Eigenanteil an den Vorhabenausgaben/-kosten in Höhe von 568.811 € aufbringen kann.



3. Bürgschaft zugunsten der "Join Invest GmbH & Co.KG" in Höhe von 180.000 €. Diese Bürgschaft wird von der Gemeinde Ladbergen für sämtliche Verpflichtungen übernommen, die dem VFL Ladbergen 1975 e. V. aus einem Mietvertrag gegenüber der "Join Invest GmbH & Co. KG" treffen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft, gegen die der Kreis Steinfurt aufgrund der Anzeige gem. § 87 Abs. 2 GO NRW keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert hat. Die Bürgschaft erlischt spätestens am 28.02.2048. Der Betrag verringert sich durch die jeweiligen Mietzahlungen durch den VFL Ladbergen e.V.

Weitere Haftungsverhältnisse, z.B. in Form von Bürgschaften, bestehen bei der Gemeinde Ladbergen nicht.

**Wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag:**

Nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2023 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Ladbergen, den 12.08.2024

Bürgermeister

Kämmerin



## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
1	Stadtwerke Lengerich GmbH An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	GmbH Versorgung mit Energie und Wasser, Ent-sorgung sowie die Telekommunikation und das Anbieten von Dienstleistungen in diesen Bereichen	<u>Anteile am Stammkapi-tal</u> in Höhe von <b>409.033,50 €</b>  Beteiligung lt. Bilanz: <b>2.686.000 €</b> (Ertragswertmethode, Stand: 31.12.2007)	<b>1. Gesellschafterversammlung:</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) in der <u>Gesellschafterversammlung:</u> <u>BM Buller</u> , (H. Eggert)  <b>2. Aufsichtsrat</b> 2 Vertreter (Stellvertreter) im <u>Aufsichtsrat:</u> <u>BM Buller</u> , (R. Aufderhaat) <u>T. Kötterheinrich</u> , (H. Kotlewski)	Kein Beitrag	Gewinnbeteili-gung wird ge-bucht unter 81700.21000
2	VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)  Bahnhofstr. 106 49525 Lengerich	Zweckverband  Errichtung und Betrieb einer VHS mit Sitz in Lengerich und Zweigstellen bei den Verwaltungen der Verbandsmitglieder	Bilanzierung: <b>27.440,42 €</b> (Kapitalspiegelbildme-thode nach Höhe der Verbandsumlage; Stand: 31.12.2014)	<b>1. Verbandsversammlung</b>  3 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> , (H. Eggert) <u>A. Kröner</u> , (T. Eppendorf) <u>M. Steube-Niemeyer</u> , ( <u>N. Kötter-heinrich</u> )	Umlage: (40 % nach EW 60 % nach Teilneh-mer)  <b>2023 = 19.546,00 €</b>	35000.71320
3	Volksbank Münsterland Nord eG  <u>Hauptstelle:</u> Marthiasstr. 30 48431 Rheine <u>Geschäftsstelle:</u> Dorfstr. 5 49549 Ladbergen	eingetragene Genossenschaft (eG)  Durchführung von banküblichen Geschäften	Anteile in Höhe von <b>150,00 €</b> <b>(Ausleihung)</b>	<b>2. Verbandsvorsteher</b> <b>1. Vorstand</b> <b>2. Aufsichtsrat</b> <b>3. Vertreterversammlung</b>  1 Vertreter in der Vertreterver-sammlung <u>BM Buller</u>	kein Beitrag  Dividende  <b>2,21 €</b> in 2023 für 2022	87000.21010
4	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land  Fuggerstr. 1 49479 Ibbenbüren	Zweckverband  Durchführung der Versorgung der Mit-gliedsgemeinden mit Trink- u. Brauchwas-ser	Beteiligung lt. Bilanz: <b>1.361.566,65 €</b> (Kapitalspiegelbild-methode, Stand: 31.12.2007) Verhältnis nach Mit-glieder in der Verbands-versammlung; 2 Mit-glieder = 4,762 %)	<b>1. Verbandsversammlung</b> 2 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> (T. Lutterbei) <u>A. Kuck</u> (A. Will) <b>2. Verbandsvorstand</b> <b>3. Verbandsvorsteher</b>	kein Beitrag	Entfällt

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSSt.
5	Zweckverband Musikschule Tecklenburger Land Tecklenburger Str. 4 49525 Lengerich	Zweckverband Förderung musikalischer Fähigkeiten jugendlicher Musikinteressenten. Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtauslese und die Begabtenförderung sowie die vorbereitende Fachausbildung.	Bilanzierung: <b>1.549,20 €</b> (Kapitalspiegelbildungsmethode nach Umlagehöchstbeträgen; Stand: 31.12.2008)	<b>1. <u>Verbandsversammlung</u></b> 4 Vertreter (Stellvertreter) in der <u>Verbandsversammlung</u> <u>BM Buller</u> (H. Eggert) <u>T. Eppendorf</u> (A. Kröner) <u>B. Suhre</u> (C. Korte) <u>M. Stork</u> (J. Tiemann)  <b>2. <u>Verbandsvorsteher</u></b>	Stundenzahl Umlage in Höhe von <b>50.000,00 €</b> zzgl. 10 % bei Bedarf = <b>55.000,00 €</b> <b>lt Ratsbeschluss nach Bedarf mehr</b>	33300,71320 33300,96000
6	Kommunale Anwendergemeinschaft West – KAAW	Zweckverband 1. Entwicklung von Konzepten für die Datenverarbeitung und Einführung von Datenverarbeitungssystemen in den Verwaltungen der beteiligten Mitglieder 2. Kooperation der Mitglieder im Bereich Hard- und Software-Auswahl sowie Beschaffung, Anpassung der eingeführten Software an gesetzliche Veränderungen, Begleitung der Prüfung und Freigabe der Software 3. Ermöglichen von und Begleiten des Erfahrungsaustausches der Mitglieder untereinander hinsichtlich der Entwicklung der Datenverarbeitung 4. Koordination des Austausches von selbst entwickelter Software der Mitglieder 5. Dienstleistungen für die Mitglieder, z. B. Kopfstellen und Shared-Service-Center 6. Dienstleistungen für Dritte	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. <u>Verbandsversammlung</u></b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. <u>Lenkungsausschuss</u></b> <b>3. <u>Verbandsvorsteherin</u></b> <b>4. <u>Geschäftsführung</u></b>	Umlage aufgrund eingesetzter Software und Einwohnerzahl  ca. 20.000,00 –	06000,62900

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
7	Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG)	GmbH Koordinierung des Breitbandausbaus in den alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten der Kommunen Lengerich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg. Dabei soll die TPDG dafür Sorge tragen, dass in größtmöglichem Umfang Fördermittel vom Bund und Land, insbesondere aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung, eingeworben werden.	Bilanzierung (31.12.2023): 6.705,62 €	<b>1. Gesellschafterversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (N.N.)	Eigenkapital gem. Bilanz der TPDG vom 31.12.2022: 27.564,43 € Ladbergen: 25 % = 6.891,11 €	87000,93000
8	Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH (KVGST)	GmbH Wahrnehmung von Aufgaben zur Entsorgung/Verwertung des Stoffstroms Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen im Kreis Steinfurt und aus der Sickerwasserabreinigungsanlage der Zentralepönie in Altenberge sowie das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen.	Bilanzierung (31.12.2023): 4.000,00 €	<b>Gesellschafterversammlung Geschäftsführung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) BM Buller (N.N.)	Sockelbeitrag 2023 856,80 €	87000,93000 70000,65000
9	d-NRW	Anstalt des öffentlichen Rechts Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGGovG NRW	Einmalig 1.000 € Beitritt im Jahr 2017 Beteiligungsverhältnis am Jahresende 2023: 0,0731 %			87000,93000

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

10	Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saebeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen  Sparkasse Steinfurt Postfach 1564 49465 Ibbenbüren	Zweckverband  Förderung des Sparkassenwesens	--  Verteilung des Jahresüberschusses nach originärem Kundenvolumen ohne institutionelle Kunden und ohne Kreis Steinfurt  Bilanzierung per Gesellschaft aus geschlossen (§ 1 Abs. 1 Sparkassengesetz)	<b>1. Verbandsversammlung</b>  1 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. Verbandsvorsteher</b>	kein Beitrag	entfällt
----	---	--	---	---	--------------	----------

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHS.
11	<p>Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf</p>	<p>eingetragener Verein Wahrung und Stärkung des im Grundgesetz und in der Verfassung für NRW garantierten Rechtes auf gemeindliche Selbstverwaltung; Schützen der verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder, Förderung der allgemeinen Belange der Mitglieder, Unterstützung der Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b> 3 Vertreter Mitgliederversammlung <u>BM Buller</u> <u>K. Buddemeier</u> <u>A. Gravemeier</u> <b>2. Hauptausschuss</b> <b>3. Präsidium</b> <b>4. Präsident</b> <b>5. Hauptgeschäftsführer</b></p>	<p>Einwohnerzahl <b>z. Zt. Ca. 5.555,00 €</b></p>	<p>02000,66100</p>
12	<p>Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V. Werth 79 42275 Wuppertal-Barmen</p>	<p>Verband; eingetragener Verein Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder als Arbeitgeber und im Interessenausgleich zwischen ihnen sowie ihren Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Gruppenversammlung</b> 1 Stimme <u>BM Buller (H. Eggert)</u> <b>2. Gruppenausschüsse</b> <b>3. Hauptausschuss</b> <b>4. Vorstand</b></p>	<p>Mindestbeitrag (nach Arbeitnehmer) <b>610,00 €</b></p>	<p>08000,66100</p>
13	<p>vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. Sitz des Vereins: Berlin Landesverband Nordrhein-Westfalen Neefestr. 2 a 53115 Bonn</p>	<p>Verband; eingetragener Verein Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der qualitativen Wohnbedingungen, der Vermögensbildung und der Altersvorsorge durch Wohneigentum, der Beziehungen zwischen den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere durch Stärkung der Souveränität des Bürgers, der nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden, Städte und Regionen und einer sozialen und ressourcenschonenden Bodenpolitik. Mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Verbandsversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) in der Verbandsversammlung <u>BM Buller (H. Eggert)</u> <b>2. Verbandsvorsteher</b></p>	<p>Einwohnerzahl <b>210,00 €</b></p>	<p>02000,66100</p>

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSSt.
14	<p>EUREGIO Postfach 1164 48572 Gronau</p>	<p>Öffentlich-rechtlicher Zweckverband Die EUREGIO 1. hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren, 2. kann Aktivitäten entwickeln, Programme sowie Projekte erarbeiten und durchführen, finanzielle Mittel beantragen, entgegennehmen, darüber verfügen und sie an Dritte weitergeben, 3. ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen, 4. fördert die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordinierung zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen, 5. berät Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzüberschreitenden Fragen, 6. informiert regelmäßig die Öffentlichkeit, insbesondere die Städte, Gemeinden und (Land-)Kreise, über die Arbeit des Zweckverbandes. 7. Die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemäß der Punkte 1 bis 6 finden auf folgenden Gebieten statt: Kommunikation, soziokulturelle Begegnungen, Gesundheitsversorgung, Schulische Bildung, öffentliche Sicherheit, Rettungswesen und Katastro-</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als Zweckverband nach deutschem Recht. Somit ist der Zweckverband gem. Vermerk des Kreises Borken vom 13.03.2017 mit 1,00 € zu bilanzieren. Die Bilanzierung erfolgt erstmals in der Bilanz vom 31.12.2017.</p>	<p><b>1. Verbandsversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert) <b>2. EUREGIO-Rat</b> <b>3. Vorstand</b> <b>4. Geschäftsführer</b></p>	<p>0,29 € je EW Die Hälfte des Beitrages wird z. Zt. vom Kreis übernommen <b>z. Zt. ca. 990,00 €</b></p>	02000.66100

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

15	<p>Münsterland e.V. Airportallee 1 48268 Greven</p>	<p>phenschutz, Kultur und Sport, Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Qualifizierung, Innovation und Technologietransfer, Tourismus und Erholung, Agrarentwicklung, Raumordnung, Verkehr und Transport, Energie, Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft eingetragener Verein</p> <p>Der Verein erbringt Dienstleistungen zum Zwecke der regionalen sowie landes-, bundes- und europaweiten Imageförderung für die Region des Münsterlandes und koordiniert von der Region ausgehende Werbe- und PR-Maßnahmen, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur und des Tourismus. Darüber hinaus fördert und initiiert der Verein regionale Projekte der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und der regionalen Kulturpolitik und setzt diese selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen um.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b> <b>2. Aufsichtsrat</b> <b>3. Vorstand</b></p> <p>8 Stimmen <u>BM Buller</u> (H. Eggert)</p>	<p>nach Einwohner <b>Beitrag z. Zt. 0,125 € /EW</b> <b>wird z. Zt. vom Kreis Steinfurt übernommen</b></p>	
16	<p>KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Gereonstraße 18-32 50670 Köln</p>	<p>Nicht eingetragener Verein Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management. Die Arbeit erfolgt unabhängig vom Staat und politischen Parteien und dient der Unterstützung der Verwaltungsspitze und der Mitarbeitenden aller Organisationsebenen im Prozess der Verwaltungsmodernisierung.</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>Mitgliederversammlung</b> <b>Verwaltungsrat</b> <b>Vorstand</b></p> <p><b>Vertreter in der Mitgliederversammlung</b> <b>1 Stimme</b> <u>BM Buller</u> (H. Eggert)</p>	<p>5,2 Cent jährlich pro Einwohner, mindestens 950,00 € jährlich</p>	<p>02000.66100</p>

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSSt.
17	<p><u>Fachverband der Kommunalkassenverwalter</u>  <u>Geschäftsführung Landesverband NRW:</u>            Matthias Rose            Stadtkasse Warendorf            Lange Kesselstr. 4-6            48231 Warendorf</p> <p><u>Eingetragener Sitz des Vereines:</u>            Köln</p> <p><u>Geschäftsführung Bundesverband:</u>            Dietmar Liese            Stadtkasse Potsdam            Friedrich-Ebert-Str. 79-81            14469 Potsdam</p>	<p>freiwillige berufliche Vereinigung in Form eines eingetragenen Vereines</p> <p>1. Fachliche Beratung und Weiterbildung der Mitglieder            2. Die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechtes mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b>            1 Vertreter  <u>Kassenleiter</u></p> <p><b>2. Verbandsausschuss</b>  <b>3. Bundesvorstand</b></p>	<p>Pauschal  <b>80,00 €</b></p>	<p>03100.66100</p>
18	<p>Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.</p> <p><u>Eingetragener Sitz des Vereines:</u>            Hamm</p> <p>Klaus Kaim            Barbastr. 7            59073 Hamm</p>	<p>eingetragener Verein</p> <p>1. Ausbildung und Förderung der in den Standesämtern und unteren Aufsichtsbehörden tätigen Personen            2. Beratung der Mitglieder in Fachfragen            3. Mitwirkung an der Fortentwicklung des Personenstandsrechts und artverwandter Rechtsgebiete            4. Gewährleistung der Aus- u. Fortbildung, der Nachwuchsförderung, der Pflege der Fachliteratur und anderer Hilfsmittel</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt</p>	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b>            1 Vertreter  <u>Standesbeamter</u></p> <p><b>2. Vorstand</b></p>	<p>pauschal  <b>z. Zt. 120,00 €</b></p>	<p>05000.65000</p>
19	<p>Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p><u>Sitz: Köln</u>            Vorsitzender: Christoph Gerbersmann, Stadt Hagen  <u>Geschäftsstelle:</u>            Hansheiner Hähle            Thelenkamp 67            41169 Mönchengladbach</p>	<p>eingetragener Verein</p> <p>1. Fachliche Beratung der Mitglieder, Förderer, kommunalen Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindevertretungen. Beratung der Mitglieder in Fachfragen            2. Fachliche Weiterbildung der Mitglieder, Förderer und des Berufsnachwuchses</p>	<p>Mitgliedschaft durch Beitritt (persönliche Mitgliedschaft)</p>	<p><b>1. Vorsitzender</b>  <b>2. Geschäftsführende Vorstand</b>  <b>3. Verbandsvorstand</b>  <b>4. Hauptversammlung</b></p> <p>1 Vertreter  <u>Eckhard Schröter</u></p> <p><b>2. Verbandsvorstand</b></p>	<p>pauschal  <b>z. Zt. 40,00 €</b></p>	<p>03000.66100</p>

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

Ifd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHS.
20	<p>Verband der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Steinfurt e.V.</p> <p><u>Vorsitzender:</u> Manfred Kleine Niesse Nachtigallenweg 20 49536 Lienen</p>	eingetragener Verein	Mitgliedschaft der FFW Ladbergen		<p>Mitgliederzahl der FFW</p> <p><b>z. Zt. 740,00 €</b></p>	13000,65000
21	<p>Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.</p> <p><u>Landesvorsitzender (kommisarisich):</u> Marc Würfel-Elberg Wilhelm-Holthaus-Weg 12 48167 Münster-Gremmendorf</p>	<p>eingetragener Verein</p> <p>Der BDS erstrebt als Spitzenorganisation zur Förderung des im Grundgesetz umschriebenen freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Rahmen der außergerichtlichen Streitschlichtung unter Beteiligung der interessierten Behörden den Zusammenschluss aller Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Friedensrichter und Friedensrichterinnen) und deren Stellvertreter sowie Förderer des Schiedsamtwesens im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen (Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Friedensrichter und Friedensrichterinnen) und deren Stellvertreter sowie die Wahrung und Förderung ihrer besonderen Interessen und Belange verwirklicht als Teil der außergerichtlichen Streitschlichtung überhaupt.</p>	<p>Gemeinde = Förderndes Mitglied</p> <p>Schiedsmann u. Stellvertreter = ordentliche Mitglieder</p>	<p><b>1. Vertreterversammlung</b> <b>2. Verbandsausschuss</b> <b>3. Bundesvorstand</b> <b>4. Hauptgeschäftsführer</b></p>	<p>Einwohner, Anzahl der Schiedsmänner</p> <p><b>z. Zt. 265,00 €</b></p>	11000,65100
22	<p>Tecklenburger Land Tourismus e.V.</p> <p>Am Markt 7 49545 Tecklenburg</p>	<p>eingetragener Verein</p> <p>Förderung des Fremdenverkehrs</p>	Mitgliedschaft durch Beitritt	<p><b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller (H. Eggert)</u></p> <p><b>2. Vorstand</b> <b>3. Beirat</b> <b>4. Geschäftsführung</b></p>	<p>Einwohnerzahl, Bettenzahl, Campingplatzstellplätze</p> <p><b>z. Zt. 1.766,38 €</b></p>	79000,66100

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NW

Ifd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
23	Forstbetriebsgemeinschaft Steinfurt e.V. Kirchstr. 1 48565 Steinfurt	eingetragener Verein Beratung/Beförderung bei Aufforstung u. Waldbewirtschaftung		<b>1. Mitgliederversammlung</b> 1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert)  <b>2. Vorstand</b>	Waldflächengröße  z. Zt. <b>105,00 €</b>	88000,50020
24	Deutsche Vereinigung der Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e.V. Kronprinzstr. 24 45128 Essen	eingetragener Verein Kläranlagen-Nachbarschaften	Mitgliedschaft durch Beitritt		Kläranlagenausbaugröße  z. Zt. <b>276,00 €</b>	70000,65000
25	KommunalAgentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Vorstand: Dr. jur. Bernd Jürgen Schneider Christof Sommer Rudi Bertram	Gesellschafter der KommunalAgentur NRW GmbH ist die Kommunal-Stiftung NRW Abwasserberatung	Mitgliedschaft durch Beitritt	<b>1. Vorstand</b> <b>2. Mitgliederversammlung</b> <b>3. Beirat</b>	Pauschale  z. Zt. <b>2.530,00 €</b>	70000,65000
26	BADK – Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer - Klärschlammfonds	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Der (private) Klärschlammfonds hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlamm-Abgeber Entschädigungen für Schaden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlammaufbringungsvertrages zu leisten (bis 1998) (siehe auch KlärEV).	Mitgliedschaft durch Beitritt z. Zt. 3.761,64 €		Kein Beitrag	
27	KlärEV – Beiträge nach der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung – „Gesetzlicher Klärschlammfonds“	Am 1. Januar 1999 trat der gesetzliche Klärschlamm-Entschädigungsfonds (KlärEV) in Kraft. Der KlärEV ersetzt Schäden, die durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm an Personen und Sachen entstehen, sowie sich daraus ergebende Folgeschäden.	Mitgliedschaft per Gesetz z. Zt. 5.979,22 € (Sondervermögen des Bundes)		Kein Beitrag seit Klärschlamm-Verordnungsanlage	

## Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW

28	NRW-Stiftung	<p>gemeinnützige selbständige Stiftung des privaten Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der Schönheit u. Vielfalt des Natur- u. Kulturerbes in NRW</li> <li>- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege u. als Einladung zum Engagement</li> </ul>	Mitgliedschaft durch Beitritt	z. Zt. 0,5 Cent/EW = 33,74 €	02000.66100
----	--------------	--	-------------------------------	---------------------------------	-------------

## Beteiligungsbbericht gem. § 117 GO NW

Nachrichtlich:

lfd. Nr.	Name bzw. Bezeichnung / Anschrift	Rechtsform / Aufgaben und Zweck	Beteiligungsverhältnis	Organe der Einrichtung und Vertretung der Gemeinde	Grundlage der Beitragsbemessung / Jahresbeitrag	HHSt.
1	Beratungskommission gem. § 32b Luftverkehrsgesetz			1 Vertreter (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (R. Aufderhaar)		
2	Friedhofsausschuss Evangelische Kirchengemeinde			2 Mitglieder <u>BM Buller</u> (A. Kuck) <u>R. Aufderhaar</u> (K. Buddemeier)		
3	Ausschuss „Ladberger Mühlenbach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)	Verbandsvorsteher: BM Menebröcker	<b>1. Gruppe A</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>E. Grotholtmann</u> (J. Ferlemann) <b>2. Gruppe C</b> 3 Mitglieder (Stellvertreter) <u>H. Kotlewski</u> (T. Stork) <u>A. Lagemann-Kohnhorst</u> (D. Schalenberg) <u>O. Wibbler</u> (K. Buddemeier)		
4	Ausschuss „Lienener Mühlenbach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)		<b>Gruppe C</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>T. Lutterbei</u> (A. Moysich-Kirchner)		
5	Ausschuss „Lengericher Aa-Bach“	Zweckverband (Unterhaltungsverband)		<b>1. Gruppe A</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>W. Kohnhorst</u> (H. Kaubisch) <b>2. Gruppe C</b> 2 Mitglieder (Stellvertreter) <u>E. Kuck</u> (J. Kuck) <u>E. Dowidat</u> (H. Ferlemann)		
6	Beirat der AirportPark FMO GmbH, C/o WEST, Tecklenburger Str. 8, 48565 Steinfurt	Beirat gem. §§ 15-17 des GmbH - Vertrages		<b>Beirat</b> 1 Mitglied (Stellvertreter) <u>BM Buller</u> (H. Eggert)		

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Ladbergen

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ladbergen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Gemeinde für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Das Vertretungsorgan der Gemeinde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Gemeinde für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan der Gemeinde ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 12. August 2024

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Menken  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gemeinde vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gemeinde und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.